

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 3 Mk., für das übrige Königreich 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Regierungs-Verzeichnisse für 1895 unter Nr. 7128.

Inserions-Gebühr beträgt für die Anzeigen 10 Pfg. für Vereins- und Stammlings-Anzeigen 20 Pfg. Zulage für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Korrespondent: Juni 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 31. Mai 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juni eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“ mit der illustrierten Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsbedeuteure, sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

1,10 M. für den Monat Juni

entgegen. (Eingetragen in die Post-Zeitungsliste für 1895 unter Nummer 7128.)

In unserem Feuilleton wird der Abdruck der geschichtlichen Erzählung:

„Berliner Märztage“

von Michel Deutsch.

fortgesetzt. Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir den Anfang des Romans auf Wunsch nach.

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Gemeinderathswahlen in Marseille und Saint-Etienne.*)

Man schreibt uns aus Paris unterm 22. Mai: Zur Zeit, da Perrier und Dupuy am Ruder standen und das sie stützende und von ihnen geführte Panamistenthum währte, daß es nur einer Faust bedürfe, um die ganze sozialistische Bewegung mit Stumpf und Stiel auszuwischen, da gab es keine Lüge, keine Verächtigung und keine Verleumdung, die die „Ordnungspresse“ nicht als Waffe gegen die Sozialisten gebraucht hätte. Nicht zum mindesten waren es die sozialistischen Gemeindevertretungen, denen diese Art des Kampfes galt. Wie konnte die Arbeiterschaft es sich herausnehmen, in Vertretungen, in denen sonst die Bourgeoisie unumschränkt herrschte, Sozialisten zu entsenden und sich so in den Besitz gar mancher namhafter Stadthäuser zu setzen? Das war ja die reinste Entweihung und noch dazu eine Entweihung ohne jedwede Entschädigung, also ein wahrer Raub. Und war die Besetzung der Stadthäuser schon ein Raub, so natürlich das ganze Thun und Lassen der sozialistischen Gemeindevertretungen nichts als fortgesetzte Raubereien. Aber wie sehr die Ordnungspresse gegen die sozialistischen Gemeinderäthe auch zeterte, wie sehr sie sich auch anstrengte, alle indogefammt als einen Ausschub von Schlechtigkeit hinzustellen, konnte die Regierung, trotz allen guten Willens, ihr zu dienen, ihnen doch nichts anhaben. Und so mußten sich die Herren schon auf die nächsten Wahlen vertragen, bei denen die sozialistischen Gemeinderäthe, so sehr sie sich auch an ihre Mandate klammern mögen, sicherlich hinausgeschafft werden würden. Nun traf es sich, daß der sozialistische Gemeinderath von Marseille, an dessen

*) Unliebsam verspätet.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Berliner Märztage.

25

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

„Sie irren, mein Herr,“ warf Bruno Volkmueth, der während der Unterhaltung zumeist den schweigmäthigen Beobachter gespielt hatte, bestimmt und scharf dazwischen. Der Kommunismus hat in den rheinischen und süddeutschen Industriestädten eine große Verbreitung gefunden, und er wird dereinst auch hier in Berlin das politische Bekenntniß der Massen bilden.“

„Das sagen Sie, der Sohn des Demokraten Volkmueth?“ bemerkte Dr. Wollstein nicht ohne Verwunderung.

„Das sage ich, der Sohn des Romunisten Volkmueth, der ich selbst Kommunist bin“, entgegnete Bruno dem verdutzten Demokraten.

„Sie irren auch in Ihrer Auffassung vom Wesen des Kommunismus“, sagte Hans Hartung zu Dr. Wollstein gewandt. „Der Kommunismus ist aus den Kinderschuhen heraus, er ist im Begriffe, sich zu einer wissenschaftlich begründeten, alle bisherigen Vorstellungen vom Wesen des Staates und der Gesellschaft aus den Angeln hebenden Weltanschauung herauszubilden. Sehen Sie diese kleine, unscheinbare Broschüre, die vor kurzem die Presse verlassen hat; sie bedeutet den Anfang einer Umwälzung in dem geistigen Leben der modernen Völker, wie sie bisher die Geschichte noch nicht erlebt hat. Und das deutsche Volk, der gemeine deutsche Mann, den sie eben für so nüchtern und praktisch erklärten, wird praktisch und nüchtern genug sein, sich zum Träger dieser Umwälzung zu machen.“

Spitze Dr. Flaissières stand, seine Demission gab und demnächst eine Neuwahl vorgenommen werden mußte. Nach allem, was die „Ordnungspresse“ gegen den Marseiller Gemeinderath vorzubringen wußte, konnte man sicher sein, daß kein einziger Sozialist mehr in den Gemeinderath hineingewählt werden würde. Und siehe da: von all den Kandidatenlisten hat die sozialistische, mit Dr. Flaissières an der Spitze, einzig und allein den Sieg davongetragen. Kein Wunder darum, daß die Presse, die sonst tagelang über die Niederlage der sozialistischen Kandidaten und die Scharfsichtigkeit der Wähler geleitert hatte, auf einmal die Sprache völlig verloren hat und kaum das trodene Wahlergebnis meldet. Bei der 14 Tage vorher stattgehabten Wahl von Saint-Etienne, wo es sich um 15 Gemeinderäthe handelte, und die sozialistische Kandidatenliste, an deren Spitze der sozialistische Abgeordnete Girodet stand, gleichfalls mit großer Majorität durchdrang, hatte die sonst so großmäulige Presse nicht anders gehandelt. Was sollte, was konnte sie auch auf ein so schlagendes Dementi, wie es diese beiden Wahlen sind, antworten? ...

Wie muß es da erst gewissen deutschen „Ordnungs“-Blättern zu Nutze sein? Denn in bezug auf die Raubergeschichten, die diese Blätter zu erzählen wußten, waren sie der französischen „Ordnungspresse“ um mehrere Hferbelängen voraus. Die lustigste dieser Geschichten, von denen ich mir einige für später reserviren will, betraf die Gemeindeverwaltung von Perpignan. Am reichlichsten ausgeschmückt brachte sie wohl der „Neue Pflanzliche Kurier“. In einem mit „Sozialdemokratischer Gemeindehaushalt“ überschriebenen Leitartikel hieß es da: „Besonders lehrreich ist die Geschichte der Stadt Perpignan unter der sozialistischen Verwaltung.“ Und hierauf wurde wie folgt erzählt:

„Dort — in Perpignan nämlich — wurde vor etwa zehn Jahren ein sozialistischer Stadtrath gewählt, der bei seinem Amtsantritt in der Stadtkasse 125 000 Fr. vorfand, welche die frühere republikanische Stadtverwaltung gespart hatte. Unter der Herrschaft der Sozialisten, die mehrere Wahlperioden hintereinander am Ruder blieben, wurde nicht bloß dieser Schatz verausgabt, bald zeigte der städtische Haushalt auch einen Fehlbetrag, 1888 hatte die Stadt bereits 100 000 Franken Schulden und mußte, um nur die notwendigsten öffentlichen Arbeiten ausführen zu können, schon eine Anleihe aufnehmen. Für einige Zeit war man also wieder flott. Die einzelnen städtischen Verwaltungszweige kamen in die größte Verwirrung, die Einnahmen aus den städtischen Steuern gingen immer mehr zurück. Das hinderte die sozialistischen Stadträter aber keineswegs, das Geld der Steuerzahler weiter zu verschwenden. Bis 1889 in Paris die Ausstellung war, wollten die Sozialisten in Perpignan es der Hauptstadt gleich thun. Sie veranstalteten auch eine Ausstellung mit Hauptgebäude, Maschinenhallen, leuchtenden Springbrunnen u. s. w. Ein Vierteljahr lang feierten sie Feste, veranstalteten Wälle, Gastmähler und „Punch“; sie hielten sich ein eigenes Theater, ließen groß. Ausstattungsstücke aufführen und sich natürlich auch ein Balletkorps kommen. In weniger als vier Jahren hatten sie 600 000 Mark Schulden gemacht und die Stadt stand vor dem Bankrott. Schließlich war das Geld so knapp, daß am Monatschluß nichts mehr da war, um die Beamten zu besolden und daß der Stadtschreiber aus eigener Tasche die Freimarken für die städtischen Briefschaften auslegen mußte. Mittlerweile gingen aber auch die Steuerzahler die Augen auf. Im Mai 1892 jagten sie die sozialistische Gesellschaft aus dem Stadthause, wo diese zehn Jahre lang gehaust hatte, und ein republikanischer Stadtrath wurde mit großer Mehrheit gewählt. Beim Prüfen der

Rechnungen fanden sich ganz merkwürdige Posten, so über Lieferung von Punsch, Zigaretten und so weiter, dagegen waren öffentliche Arbeiten und Einrichtungen, die dem Gemeinwohl, namentlich der arbeitenden Bevölkerung zu gute gekommen wären, unterblieben oder vernachlässigt. In Perpignan wurden unter der Herrschaft der sozialistischen Stadtverwaltung 800 000 Fr. für Gastereien u. s. w. aufgewandt, von denen die arbeitende Bevölkerung gar nichts hatte. Die republikanische Stadtvertretung mußte für die brotlosen Handwerker erst wieder Arbeitsgelegenheit schaffen.“

Das Schnurrögle an der ganzen Geschichte ist nun, daß Perpignan noch nie eine sozialistische Gemeindevertretung besaß und somit auch nie unter sozialistischer Verwaltung stand. Ja, es scheint mehr als fraglich, ob es in Perpignan, das namentlich durch seine Kaibedrale und seinen Großhandel mit Weinen, Öl und Seide bekannt ist, überhaupt irgend eine sozialistische Bewegung giebt, da diese Stadt wohl eine Handelskammer und mehrere Unternehmerverbände beherbergt, in bezug auf Arbeiterverbindungen aber nichts als eine einzige Gewerkschaft aufzuweisen hat und zwar eine Tischlergewerkschaft mit — 23 Mitgliedern. Wenn also die „Geschichte der Stadt Perpignan“ irgendwie „besonders lehrreich“ ist, so nur in bezug auf die Kampfesweise unserer Gegner. Ohne Lügen, Verdrehungen und Fälschungen geht es bei ihnen eben nicht ab.

Wie erweiternd wirkt es nun aber, nachträglich die Betrachtungen zu lesen, welche die Herren auf grund dieser „Geschichte“ aufstellten, die mehr oder minder aufgeputzt durch eine Reihe von Blättern ging und überall als Beweis dafür angeführt wurde, wie miserabel es mit allen sozialistischen Gemeindevertretungen beschaffen ist, was für ein verlottertes Gefindel die sozialistischen Stadträter sind und wie sehr man sich überall danach sehnt, sie aus den Stadthäusern hinauszujagen. Und nun als Antwort die Wahlen von Marseille und Saint-Etienne! Wie verberbt müssen da wohl die Leute sein. Ganz besonders in Marseille. Denn wie da die sozialistischen Stadtverwalter gewirthschaftet haben, davon kann man sich kaum einen Begriff machen. Es sei denn, daß man die — Berliner „Tägliche Rundschau“ kennt. Diese mußte in der That schon vor Monaten zu erzählen, daß sich in Marseille das ganze städtische Interesse um die Frage drehe, ob man Ersatzwahlen vornehmen, oder gleich keine Wahl machen und die gesammte sozialdemokratische Schwefelbunde auskehren soll.“ Wie denn auch anders? „Denn die Leistungen der bisherigen sozialdemokratischen Stadtverwaltung — schrieb sie — bedürften keines Kommentars. Die Stadtfinanzen liegen völlig darnieder, in den einzelnen Verwaltungszweigen wohnt das Grauen, alle Kassen sind leer oder mit Schulden behaftet, um so besser haben die „Genossen“ in ihre persönlichen Kassen und Taschen gewirthschaftet. Der Stadthauskassirer leidet an einem chronischen Ubergang, die in Marseille so dringend nöthigen sanitären Reformen haben mangels pekuniärer Mittel eingestellt werden müssen, in allen städtischen Dependenzen haben sich die Genossen eingemischt, es herrscht ein Repotismus, der bei der schreiendsten Unfähigkeit und Selbstsucht beide Augen zudrückt, wenn nur die sozialdemokratische Gefinnungsrichtigkeit vorhanden ist. Die anständigen Bevölkerungselemente sind über das ständalöse Treiben aufs tiefste empört und beklagen die Regierung mit Willen, dem unwürdigen Zustand in der ersten französischen Hafenstadt des Mittelmeeres ein Ende zu machen. Sie betonen, der Gemeinderath und die Stadtverwaltung von Marseille seien doch keine Versorgungsanstalt für sozialdemo-

Plüddemann mit hinschicken. Der hat ja wohl Beziehungen da drüben an der Schlossfreiheit.“

„Bravo! Eine Adresse! Bravo! Bravo!“ tönte es von allen Seiten. „Vom Stammtisch der „Silbernen Ente“ an den König von Preußen.“

Ein allgemeiner Jubel brach aus und die Gläser wurden aufs neue gefüllt. Ein Hoch auf die Freiheit des deutschen Volkes, das Dr. Wollstein ausbrachte, stellte jenen äußerlichen Einlang in der Gesellschaft wieder her, der so häufig durch Vermittlung des edlen Menschenfreundes Alkohol dort zu stande kommt, wo eine innerliche Uebereinstimmung nicht zu erzielen ist.

Plötzlich, mitten in der ausgelassenen Stimmung der Stammtischgesellschaft, als Dr. Wollstein eben eine Sitzung des französischen Konvents parodirte und sich selbst die Rolle des Marat, seinem Vetter Fisch diejenige Robespierre's und Frihe Grams die des Danton zugetheilt hatte, öffnete sich langsam die Thür des Zimmers, und eine abenteuerliche Gestalt erschien in der Oeffnung.

Die Konventleute vom Stammtisch der „Silbernen Ente“ sahen zusammen und ließen ihre erschrockenen Blicke starr auf dem Eindringling haften.

„Im Namen des Gesetzes,“ begann dieser in sonderbar harten Tönen — „Bürger Danton, Bürger Robespierre und Bürger Marat: erkläre ich Sie als Gefangene! Bin ich Fouché, Polizeiminister Napoleon des ersten!“

VIII.

Eine Lachsalve folgte den Worten des unerwartet aufgetauchten Gastes. Man sah, daß man es mit einem Spaßvogel zu thun hatte, daß von diesem auffallend herausgeputzten, mit einem dunklen Schnurröck, hohen Faltenhose und einer vieredigen Mütze angethanen Herrn nichts zu befürchten war. Nur Dr. Wollstein, der lähne „Führer“ der Berliner Bewegung konnte sein Gemüth nicht sogleich beruhigen.

fr. lische Ganner, sondern haben hohe Pflichten gegen das Gemeinwohl zu erfüllen."

Und trotz all der grauenhaften Thaten der bisherigen sozialdemokratischen Stadtverwaltung hat die Marxfelder Bevölkerung doch keine Vollblutbourgeois, sondern abermals wieder nur Sozialisten in den Gemeinderath hineingewählt. In der That eine schreckliche Schwefelbänder!

Aus Romilly-sur-Seine. Man schreibt uns aus Paris unterm 28. Mai: Es ist zum Staunen, wie genau die deutschen Bourgeoisblätter über das Thun und Lassen der sozialistischen Gemeinderäthe Frankreichs unterrichtet sind. Nichts entgeht ihnen. Diesmal handelt es sich um den Gemeinderath von Romilly-sur-Seine, wo unsere Partei am Ruder ist. Und da weiß der „Berliner Börsen-Courier“ folgendes Geschichtchen zu erzählen:

„Ein Nähenmacher namens Millet, der als ein sehr tüchtiger Arbeiter, aber desto regerer Agitator bekannt ist, war von seinem Arbeitgeber wegen Untüchtigkeit entlassen worden, und da natürlich kein anderer Geschäftsmann am Orte Neigung befandete, ein arbeitscheues, wählerisches Subjekt anzunehmen, so blieb dem Wiedermann, da er nicht von der Last leben konnte noch mochte, nur noch übrig, der Stadt, die ihn so schände behandelte, den Rücken zu kehren. Das paßte aber nicht in den Kram der Genossen, die einen so tüchtigen Oeher nicht einbüßen wollten. Anfangs war guter Rath theuer, bis endlich ein besonders feindlicher Kopf auf den Einfall gerieth und damit ohne Mühe durchbrach, den bisherigen Maire Bonhery, ebenfalls ein Arbeiter seines Zeichens, zur Amtsniederlegung zu veranlassen. Das geschah und noch mehr. Damit Freund Millet, für seine Person ein prinzipieller Feind aller Arbeit, ein menschenwürdiges Dasein führen könne, beschloß man zugleich, im strikten Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen, nach denen der Maireposten ein Ehrenamt sein soll, dem neuen Maire ein eklatantes Gehalt aus dem Stadtsäckel zuzuwenden.“

So gut nun auch der „B. B. C.“ unterrichtet zu sein scheint, so blieb er doch in einem hinter der strikten Wahrheit zurück. Der Nähenmacher Millet, der nebenbei gesagt eigentlich ein Strampswirler ist, wurde weniger wegen seiner Untüchtigkeit oder seiner Arbeitscheu entlassen, sondern weil er die Mittagspause regelmäßig zum Besuch der Börse benutzte und seine Abende seit längerer Zeit schon mit einer von ihm ausgehaltenen Ballettängerin verbrachte, woraus die Unternehmer ganz richtig schlossen, daß er mindestens ein Führer bei den Sozialisten sein müsse. Und sie hatten sich darin so wenig geirrt, daß Millet denn auch in der That von der „sozialdemokratischen Koite“ von Romilly-sur-Seine zum Maire dieser Ortschaft ernannt worden ist.

Die Sache ernstet zu behandeln, läge kaum ein Grund vor, wenn der „B. B. C.“ mit seinen Auslassungen nicht zugleich einen eklatanten Beweis von der Unehrlichkeit unserer Gegner lieferte, mit der sie den Kampf führen. Denn wenn jemals irgend welche Vorgänge ebenso sehr zur Ehre der Sozialisten sprechen, wie sie von der Niedertracht des Ausbeuterthums zeugen, so sind es sicherlich die von Romilly, das bis vor kurzem ganz in den Händen der Freunde und Anhänger Perier's war, zu dessen Wahlbezirk es gehört, wo er nach seiner Wahl zum Präsidenten der Republik in der Person seines Leibkandidaten Robert bekanntlich eine solche Niederlage erlitt, daß er sich kaum jemals davon erholen wird. In dieser Niederlage haben die Sozialisten nicht wenig beigetragen. Von da an ging es mit den Herren Opportunisten immer mehr abwärts, ganz besonders in Romilly, wo die Arbeiterpartei mit jedem Tage stärker wurde und wo, wie gleich hinzugefügt sei, der frühere Maire, ein Bankier, nachdem er zuvor viele kleine Leute um ihre Ersparnisse gebracht, Bankrott gemacht hat, was für den „Berliner Börsen-Courier“ wohl allein schon ein genügender Grund zu sein scheint, die Sozialisten allerlei Schändlichkeiten zu zeihen.

Bei der nothwendig gewordenen Gemeinderaths-Ergänzungswahl war es nun unserer Partei gelungen, mit ihrer ganzen Liste durchzubringen, so daß der Gemeinderath, der aus 25 Mitgliedern besteht, auf einmal 11 Sozialisten zählte. Um dagegen zu protestiren und gleichzeitig zu zeigen, daß sie noch immer die Majorität der Wähler hinter sich hätten, die Sozialisten aber nur durch eine besondere Verkettung der Umstände gewählt worden seien, hatten die Bourgeoisvertreter, in der festen Ueberzeugung, mit einer eklatanten Majorität wiedergewählt zu werden, ihre Demissionen gegeben. Welcher Schlag nun für sie, als an stelle des erträumten Sieges eine ebenso eklatante Niederlage kam, die das Ausbeuterthum um so fürchterlicher traf, als nun der ganze Gemeinderath aus Sozialisten bestand. Selbstverständlich ward da auch der Maire ein Sozialist, zu welchem die Gemeinderäthe ihren Genossen Vouhenry-Gornet ernannten. Die Wuth der Herren kannte nun keine Grenzen. Besonders scharf hatten sie es dabei auf den „Nähenmacher“ Millet abgesehen, der, was auch der „B. B. C.“ sagen mag, ein ebenso tüchtiger als fleißiger Arbeiter ist. Nur hatte er das bei intelligenten Arbeitern so häufige „Malheur“, ein ebenso tüchtiger wie eifriger

„Wie können Sie es wagen, Herr,“ begann er mit strengem Stirnrunzeln, indem er auf den Unbekannten trat, „in diese Versammlung von ehrbaren Bürgern unangemeldet einzudringen? Wer sind Sie überhaupt, und was wollen Sie?“

„Schweig, altes Freund und schau mir 'mal genau an!“ verfehte der joviale Mann in dem Schnürrock, der etwa vierzig Jahre zählen mochte, einen stattlichen Fettsack besaß und durch den martialischen, breit ausgezwickelten Schnurrbart in dem leicht gerötheten Gesichte ein ganz besonders unternehmendes Aussehen erhielt.

Dr. Wollstein betrachtete ihn ein wenig verdutzt. Da er keine Antwort gab, fuhr der Schnürrock in würdiger Haltung und mit feierlich erhobener Stimme also fort:

„Ich bin Kasimir Bogdanow, von Tumidastki, edler Herr auf Stupno und Bogdanowo, und Du, mein Lieber, bist ein kleiner Moses Wollstein, was hat so manches Mal mit dein alten Tante bei mir Vieh gekauft, und manches polnische Gulden von mir geschenkt bekommen.“

Dr. Wollstein war ein wenig in Verwirrung gerathen, als so plötzlich seine Jugenderinnerungen in ihm geweckt wurden. Ephraim Fisch dagegen stürzte mit freudstrahlendem Gesichte auf den edlen Herrn Kasimir zu und drückte herzlich seine Rechte.

„Was sehen meine Augen, Herr Graf!“ rief er ganz begeistert. „Und den Ephraim aus Onesen, was hat die Fischpacht gehabt auf Ihrem See mit seinem Schwager Aaron — den erkennen Sie nicht wieder?“

„Ephraim! Bruder mein!“ rief seinerseits der Pole, wobei er seine große, fette Hand auf die Schulter des Au-geredeten fallen ließ und den kleinen Lederhändler wie ein Gummimännchen niederdrückte — „hier also führt uns Schicksal zusammen! Lieg ich auf meine Zeit und den, wer macht denn hier so Spektakel mitten in Nacht, und komm' ich und seh'! ist's der Ephraim aus Onesen!“

Ephraim Fisch hatte den Edelmann an der Hand gefaßt und ihm einen Platz an seiner Seite angewiesen. Alle schüttelten dem Gaste freundschaftlich die Hand und betrachteten mit Neugier die fremdartige Erscheinung.
(Fortsetzung folgt.)

Propagandist der sozialistischen Ideen, oder, um in der gewählten Sprache des „B. B. C.“ zu reden, ein „wählerisches Subjekt“ zu sein. Trochdem — und das spricht doch sicherlich ebenso wenig für seine Untüchtigkeit wie für seine Arbeitscheu — stände Millet noch heute in Arbeit, wenn er nicht als Sekretär der dortigen sozialistischen Organisation sojuzogen die Seele der ganzen Bewegung gewesen wäre, durch die das Herrenthum aus dem Gemeinderath gejagt wurde. Das mußte gerächt werden. So beschloßen denn die Wirkwaren-Fabrikanten, ihn auszuhungern, resp. zu zwingen, mit den Seinigen den Ort zu verlassen. Aber dabei hatten sie ohne den Gemeinderath, wie ohne den Maire gerechnet. Vouhenry, der in seiner Eigenschaft als Maire eine bestimmte Entschädigung für Repräsentationskosten erhielt, hatte nämlich seine Demission gegeben, um es so zu ermöglichen, Genossen Millet an seine Stelle zu setzen und ihn so der Partei zu erhalten. In einem vom „Petit Troyen“ veröffentlichten Schreiben, in welchem Vouhenry die Motive seiner Demission bekannt gab, heißt es: „Man wollte die Arbeiterpartei treffen, indem man einen ihrer aufopferungsvollsten Kämpfer seines Brotes beraubte; wir antworteten darauf, indem wir unseren Kameraden auf Stadthaus saßen.“ Millet erhält natürlich dieselbe Entschädigung, die Vouhenry bezogen hat, und anstatt den „Nähenmacher“ aus der Stadt zu haben, müssen die Herren ihn nun gar als Bürgermeister über sich sehen. Welches Pech, welch' dicker Pech!

Ueber den Fall Bading,

überhaupt über das in neuerer Zeit hervortretende Bestreben von Richtern und Staatsanwälten, neben dem Verfasser und verantwortlichen Redakteur auch den Verleger und Drucker wegen angeblich strafbarer Artikel vor die Schranken des Gerichts zu ziehen, äußert sich die Zeitschrift „Die Kritik“ in interessanter Weise. Wir entnehmen dem „Majestätsbeleidigung“ überschriebenen Artikel die folgenden Stellen:

Wenn die Rechtsicherheit in deutschen Landen so wenig gewährleistet ist, daß ich wegen des Druckes oder der Verbreitung einer Schrift unter Anklage gestellt und sogar verurteilt werden kann, obwohl der Inhalt dieser Schrift schon früher von einem Gerichtshof als nicht strafbar bezeichnet worden ist, dann ist mir überhaupt keine Gewähr für meine persönliche Sicherheit geboten, und man kann es mir nicht verargen, daß ich einem solchen Zustand die kräftigste unverhüllte Willkür vorziehen würde.

In einem Staate, in dem die absolute Willkür unverschiebter herrscht, weiß man wenigstens, woran man ist. Man weiß dem zu Folge aber auch, wie man sich dem Staate und seinen Vertretern gegenüber zu verhalten hat. So lange man nicht die Macht besitzt, den einen abzuschütteln und der andern sich wirksam zu erwehren, läßt man sich ihre Uebergriffe zähneknirschend gefallen, aber keine Gewalt der Erde kann einen zwingen, ihnen irgend welche Berechtigung zuzugestehen.

Die Fiktion von Rechtsstaaten, der angeblich die absolute Monarchie abgelöst haben soll, ist durch die Praxis so vielfach durchschlüsselt worden, daß sie beinahe als aufgehoben gelten kann. Die Rechtsunsicherheit wird täglich größer, und Fälle wie der des Buchdruckereibesetzers Bading geben Anlaß zu den ernstesten Bedenken.

Ich wäre wirklich begierig zu erfahren, wie die Herren Richter, die zu dem Zustandekommen dieses Urtheils beigetragen haben, sich eigentlich den in einer Buchdruckerei üblichen Geschäftsbetrieb vorstellen. Sie haben davon natürlich keine blasse Ahnung und urtheilen daher über technische Dinge wie der Blinde über die Farbe. Die Erfahrung, daß gar viele unserer Juristen vom praktischen Leben und seinen Erfordernissen gar nichts verstehen, daß sie meist nicht im Stande sind, sich auch nur eine annähernd zutreffende Vorstellung zu machen von den Verhältnissen, in denen die ihrer Jurisdiktion unterstellten Staatsbürger, die durch eigene Arbeit sich ernähren müssen, leben und wirken, kämpfen und ringen; daß sie ferner nur die Lage des höheren Beamtenthums eingesehen kennen und daher oft genug aus Unkenntniß Urtheile fällen, die mit den Anforderungen der Gerechtigkeit in keiner Weise vereinbar sind — diese peinliche und betrieblende Erfahrung kann jeder machen, der wiederholt mit den Gerichten in Verührung tritt.

Die Kunst Gutenbergs ist auch für unsere Juristen noch heute eine geheime, eine schwarze Kunst. Ich möchte hundert gegen eins wetten, daß unter tausend Richtern, die angeheft werden, neunhundertundachtzig nie in ihrem Leben Gelegenheit hatten, einen Einblick in eine Buchdruckerei zu thun. Sie haben auf der Schule gelernt, daß Gutenberg den Druck mit erhabenen Typen erfunten habe, und bekommen wohl auch täglich Druckereiergebnisse vor Augen, aus denen hervorgeht, daß seither die Buchdruckerkunst sich gar sehr vervollkommen haben muß. Welch einen umständlichen technischen und kaufmännischen Apparat aber der Druckereibetrieb erfordert, wie unendlich viele Arbeitkräfte da pünktlich ineinandergreifen müssen, welche weitgehende Theilung der Arbeit erforderlich ist, um die hohe Präzision zu erzielen, mit der gerade im Druckereigewerbe gearbeitet werden muß in einer Zeit, die tausendfältige Anregungen dem Drucke verdankt — von dem allen haben die Herren keine blasse Ahnung. Und wenn sie sich dennoch zugetrauten, im Falle Bading ein Urtheil zu fällen, so beweist dies, daß bei den Juristen thatsächlich die irthümliche Annahme besteht, sie wären mit ihren Formeln und Normen im Stande, alle Lebensverhältnisse zu beurtheilen und in lichtvoller Behandlung selbst solche Dinge zu erledigen, von denen sie von Haus aus garnichts verstehen.

Die Herren von der Strafkammer, die den Buchdruckereibesetz Bading verurtheilte, hätten sich sicher nicht vergeben, wenn sie einige der gerichtlichen Sachverständigen für das Buchdruckereiwesen vernommen hätten. Die Sachverständigen würden dann den Herren Richtern klar gemacht haben, daß, wie ich schon sagte, ein umfangreicher Buchdruckereibetrieb nur auf der Basis der weitestgehenden Arbeitstheilung denkbar sei, daß da ein Kad in das andere greifen müsse, daß nirgends eine Verzögerung und Versäumnis stattfinden und daß vor allen Dingen jeder in einem solchen Betriebe nur das thun dürfe, was er besser versteht, als die andern. Keiner darf da dem andern ins Handwerk pfeifen, jeder muß die ihm zugewiesene Aufgabe pünktlich und gewissenhaft erledigen, und es ist in keiner Weise angängig, daß der Inhaber solch eines Betriebes, dessen Rettung, wenn nicht mehr Scharfsinn, so doch auf alle Fälle eine weit anstrengendere Arbeit erfordert, als die Führung des Vorsitzes in einer Strafkammer — sich Direktiven ertheilen läßt von Leuten, die von dem Geschäft und seinen Nothwendigkeiten nicht das mindeste verstehen.

Jedenfalls hat ein tüchtiger Verleger nicht die Zeit, an dem Inhalt einer bei ihm erscheinenden Zeitschrift eine Präventiv-Jensur zu üben. Mander Redakteur würde sich das auch gar nicht gefallen lassen. Aber auch dann, wenn der Verleger wirklich das Kunststück fertig brächte, zu seinen sonstigen Arbeiten auch noch die des Jenoss auf sich zu nehmen, glauben Sie, daß dann nichts mehr in die Zeitung hineinkommen könnte, was nicht seine Genehmigung erhalten hätte? Haben Sie denn gar keine Ahnung davon, daß solch ein Zeitungsartikel erst gefeßt und dann korrigirt und dann noch einmal korrigirt wird? ... Das läuft in der Korrektur und sogar bei der Revision vom Verfasser oder vom Redakteur noch wichtige Änderungen vorgenommen und Zusätze eingeschoben werden? Wie nun, wenn auf diesem Wege in einen an sich harmlosen Artikel nachträglich noch etwas Strafbares hinein kommt? Dann hat der Verleger alles gethan, was er thun konnte, und dennoch muß er bestraft werden, weil der Artikel Stellen aufzuweisen hat, die strafbaren Inhaltes sind.

Und, an den Staatsanwalt selbst sich wendend, heißt es in dem Artikel zum Schluß: Sie scheinen auch gar keine Ahnung davon zu haben, Herr Staatsanwalt, daß gerade die politischen Zeitungs- und Zeitschriften-Artikel gewöhnlich erst in

allerlehter Stunde mit brennender Feder geschrieben werden, daß das Manuskript blattweise in die Druckerei wandert, noch ehe der Artikel fertig ist, und daß ebenso stückweise oft die Korrektur zurückkommt. Es bleibt in einem geordneten Redaktionsbetrieb in solchen Fällen gar keine Zeit übrig zu Vornahmen, die gänzlich überflüssig sind. Die Zeitung muß auf die Minute fertig werden — diese eine große Erwägung beherrscht alles. Das weiß der Verleger und deshalb kümmert er sich verständigerweise nicht um Dinge, die schon ihrer ganzen Natur nach außerhalb der Sphäre seiner eigenen Arbeitsthatigkeit liegen. Und nun kommen Sie, Herr Staatsanwalt, mit Ihren Kollegen und wollen ihn mit Gewalt verantwortlich machen für angebliche Vergehen, an denen er doch ganz unschuldig ist, an denen er, selbst wenn seine Absicht die verdreherischste von der Welt wäre, gar keinen Antheil haben könnte! Das ist ungerecht.

Politische Uebersicht.

Berlin, 30. Mai.

Herr Reichsgerichtsrath Mittelstädt und die Umsturzworlage. In dem Juniheft der Preussischen Jahrbücher wirft Herr Mittelstädt einen kriminal-politischen Rückblick auf die Umsturzworlage. Der für Richter anderer Gattung ebenso lange als instruktive Artikel kommt wie wir zu dem Schluß, daß es auch ohne Umsturzzugeht. Uns interessiert an der Arbeit des Reichsgerichtsraths vor allem das Zugeständniß, daß bei unseren Richtern von Objektivität nicht die Rede sein kann. ... Zudem befinden wir uns der Umsturzworlage gegenüber auf dem heißen Boden der politischen Delikte. Jene Zumuthung (der Strafrichter werde den vernünftigen Sinn einer unvernünftigen Strafvorschrift schon zu finden wissen) steht bei unseren Strafrichtern eine intellektuelle Höhe politischer Unparteilichkeit und Unbefangenheit voraus, wie sie der Wirklichkeit nicht mehr entspricht. ... Auch der Richter ist nur ein Wesen von Fleisch und Blut, ein Geschöpf seiner Zeit und seines Landes.“

Ganz unsere Meinung. Schönen Dank für das in dem Munde eines Reichsgerichtsraths doppelt werthvolle Zugeständniß.

Aber noch eins verdient beachtet zu werden. Herr Mittelstädt behauptet, daß unsere Richter viel zu milde Urtheile fällen. Namentlich ist er aber darüber ärgerlich, daß Redner, welche z. B. einen Dynamithelden als „unglückliches Opfer unserer niederrächtigen Gesellschaftsordnung glorifiziren“, nicht auf grund des Sprengstoffgesetzes vom 9. Juni 1884 unter Anklage gestellt werden. Der Versuch, die Ursachen eines solchen Verbrechens aus den gesellschaftlichen Zuständen heraus zu erklären, ist nach Herrn Mittelstädt als ein „Schönknecht“ und als ein „rühmlich Darstellen“ von Dynamitverbrechen zu qualifiziren, welches Delikt vom § 10 Absatz 2 des zitiirten Gesetzes mit schwerer Zuchthausstrafe bedroht wird.

Ein gar anmuthiges Bild bietet uns hier ein Mitglied des höchsten deutschen Gerichtshofes mit seiner Klage über die milden Richter und die faumseligen Staatsanwälte, die, als seien sie hypnotisirt vom § 130 St.-G.-B., aus „Brandreden“ nichts strafbares herauszufinden wissen als Ausreizung zum Klassenhaß.

Aljo nur Muth, ihr Herren in der Richterrobe. Und wenn die Mahnung nichts nützt, dann haben die Staatsanwälte in dem Artikel vortreffliches Material zur Begründung von Revisionschriften, denen Herr Mittelstädt hoffentlich eine liebevolle Aufnahme beim Reichsgericht verschaffen wird. Glückliches Deutschland, das an der Stätte, wo das Recht in höchster Weisheit verzapft wird, Männer sitzen hat, die sich berufen erachten die gesunkene Energie im Verurtheilen neu zu beleben. Wenn jetzt eine andere Judikatur in den Gerichtshöfen Platz greift, wird es Herr Dr. Mittelstädt zu danken sein, der als publizistischer Reichsgerichtsrath den Richtern und Staatsanwälten gezeigt hat wie es werden muß.

Der Bundesrath ertheilt in seiner heutigen Sitzung dem Antrage der Ausschüsse zu Eingaben, betreffend die Abänderung des Zuckersteuer-Gesetzes vom 31. Mai 1891 die Zustimmung, ebenso mit einigen Abänderungen, dem Antrag der Ausschüsse zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere. Ferner wurde dem Antrag der Ausschüsse, betreffend den Entwurf eines Börsengesetzes und dem Berichte der Ausschüsse über den Entwurf eines Abgabentariifs für den Nordostsee-Kanal, die Zustimmung ertheilt.

Der Dolus eventualis geht wirklich in erschrecklicher Weise um. Nachdem in Berlin der Drucker des „Vorwärts“, Bading, wegen Dolus eventualis zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, ist jetzt auch der Drucker des „Volksblatts für Harburg, Wilschelsburg und Umgegend“ wegen eines Artikels unter Anklage gestellt worden. Das genannte Parteiblatt berichtet darüber:

Vor einiger Zeit erhielt unser „Verantwortlicher“ zwei jener satifam bekannten Einladungen vor den Untersuchungsrichter. Das wäre nun an und für sich weiter nichts Merkwürdiges, aber dieser Tage erhielt vermuthlich in derselben Angelegenheit, jedenfalls aber wegen Beleidigung durch die Presse, ebenfalls als Angeklagter die nämlichen Einladungen — der Drucker des „Volksblatt“. — Das ist es, was in diesem Falle zu denken giebt. Wir brauchen wohl nur an die bekannte Verurtheilung des Buchdruckereibesetzers Bading in Berlin zu erinnern, um die Lösung dieses Räthfels zu geben und wir rufen der gesammten Parteipresse zu: „Hütet Euch, der „Dolus eventualis“ geht um.“

Herr Delbrück spaßt weiter in den „Preussischen Jahrbüchern“. Er giebt zu seiner neulichen Mystifikation über Genossen Vollmar eine neue mit „B“ gezeichnete „sozialdemokratische Denkschrift“. Dieses auf Belbel zugespitzte Machwerk ist ebenso wenig aus der Feder eines Sozialdemokraten geflossen, wie das angeblich aus München auf den Redaktionsstisch der „Preussischen Jahrbücher“ geflossene Schriftstück. Wenn Herr Delbrück den Schein aufricht erhalten will, daß die vorige Denkschrift mit dem Genossen Vollmar auch nur das mindeste zu thun habe, dann zwingt er uns zu unsern Bedauern, an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln. Mit aller Entschiedenheit haben der „Vorwärts“, die „Münchener Post“ und der Abgeordnete v. Vollmar erklärt, daß es sich hier nur um eine Mystifikation der „Preuss. Jahrbücher“ oder um einen Scherz des Redakteurs derselben handeln könne. Was will Herr Delbrück mehr als die Erklärung des Abgeordneten v. Vollmar, daß er mit der Denkschrift nicht das mindeste gemein habe. Der neue Scherz des Herrn Delbrück ist schlechter, als sein Vorgänger, weil Wiße durch Wiederholungen leiden; er ist aber auch noch um vieles ungeschickter. Genosse Vollmar denkt und schreibt nicht so wie der Verfasser der „Münchener Denkschrift“;

Standpunkt und Auffassung des Genossen Bebel wird von dem mit „B.“ zeichnenden Mitarbeiter der „Preuß. Jahrbücher“ total mißverstanden. So entfernt wir vom Standpunkte der „Preuß. Jahrbücher“ sind, so entfernt sind die oder der Verfasser der „sozialdemokratischen Denkschriften“ für die „Preuß. Jahrbücher“ vom Standpunkte unserer Partei.

Lohnt sich mit Rücksicht auf die Umsturzvorlage noch auf die „Münchener Denkschrift“ der „Preuß. Jahrbücher“ einzugehen, so verdient dies der „B.“-Artikel derselben aus keinem Gesichtspunkte. —

Der Militärischismus und das „Privateigentum“. Der Reichs-Militärischismus hat vor einigen Jahren einen kühnen Neuling- und Schießplatz in der Lüneburger Heide beim Dorfe Munster eingerichtet. Die Absicht der Militärverwaltung, das erforderliche Terrain als Eigentum zu erwerben, gelang nicht vollständig, da ein bäuerlicher Grundbesitzer drei inmitten des Übungsplatzes gelegene Parzellen von insgesamt 120 Morgen zu dem ihm gebotenen Preise nicht abtreten wollte. Trotzdem behandelte die Militärverwaltung diese Grundstücke, als seien sie ein Theil des Übungsplatzes. Sie legte Wege darüber an, fällte die auf dem Wege stehenden Bäume und schloß den Eigentümer in der Übungszeit von Juni bis September von der Benutzung und vom dem Betreten seiner Grundstücke aus.

Der Eigentümer protestirte gegen diese Mißachtung seines Rechts, wurde aber von der Militärverwaltung auf das Gesetz über Flurhufen verwiesen. Er erhob nun bei dem Landgericht Lüneburg Klage und verlangte Schutz seines Eigentums und Schadenersatz für die erlittenen Beeinträchtigungen. Der verlassene Militärischismus wandte ein, daß er das Terrain als Übungsplatz nur gebrauchen könne, wenn er die drei Parzellen des Klägers mit benutze, und verlangte Abweisung der Klage, weil jeder Grundeigentümer die Benutzung seines Landes zu militärischen Übungen dulden müsse und die Liquidation des Schadens bei der im Gesetze angeordneten Kommission unter Ausschluß des Rechtsweges zu erfolgen habe. Das Landgericht und das Oberlandesgericht Celle als zweite Instanz traten der Ansicht des Militärischismus bei und verworfen insbesondere den Gegenstand des Klägers, daß es sich nicht um vorübergehende Truppenübungen und zeitweilige Okkupation, sondern um ständige Entziehung seines Eigentums handle. — Das Reichsgericht hat nun in der Hauptsache gleichfalls dem Kläger Unrecht gegeben und eine gerichtliche Klage zum Schutze des Eigentums in diesem Falle für unzulässig erklärt. Abweichend von dem Urtheil des Oberlandesgerichts stellt es aber fest, daß es sich um eine dauernde Benutzung des Grundstücks von seiten des Militärischismus hier handle und daß für einen solchen Fall der Schadenersatz des Eigentümers nicht nach dem Flurhufengesetze vor der Spezialkommission, sondern im gerichtlichen Verfahren zu erledigen sei.

Hierzu hat also im Deutschen Reich kein Grundeigentümer gerichtlichen Schutz, sobald Militärbedürfnisse sein Eigentum zu militärischen Zwecken vorübergehend oder dauernd in Anspruch nehmen. Nur ein Schadenersatz kann beansprucht werden und zwar ausnahmsweise bei Gericht, wenn es sich nicht um eine vorübergehende Benutzung handelt. Doch dies kann niemanden wunder nehmen, der die bevorzugte Stellung des Militärs auf allen anderen Gebieten auch kennt. Was ist in Deutschland besonders auffälliges oder neues dabei, daß man zwar eine Kritik der Institution des Privateigentums mit Gefährdung bis zu zwei Jahren bestrafen will — daß mit dem „Privateigentum“ selber aber durch eine kaiserliche Behörde in der oben geschilderten Weise umgesprungen wird?

Arbeiter als Erfinder. Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: Als Anerkennung für nützliche Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens konnte die Staats-Eisenbahnverwaltung, wie bereits seit einer Reihe von Jahren, auch in diesem Jahre an 21 ihre unterstellte, als Urheber der Erfindungen ihr bekannt gewordene Beamte und Arbeiter Prämien im Gesamtbetrage von 5520 M. verteilen.

Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als es sich dabei meist um Erfindungen handelt, die geeignet erscheinen, zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit oder zur Vermeidung der Regelmäßigkeit und daher Sicherheit des Betriebsdienstes beizutragen.

Uebermäßige Erfinderhonorare scheint danach die Staats-Eisenbahnverwaltung nicht zu zahlen. Im Gegenteil: 268 Mark im Durchschnitt für eine Erfindung; das scheint uns sogar eine recht scharfe Entlohnung zu sein für Erfindungen, die dem Staat vielleicht Zehntausende einbringen. Freilich haben ja die Staatsarbeiter, wie aus einer bereits früher im „Vorwärts“ veröffentlichten Verfügung hervorgeht, überhaupt nicht das Recht, eine Entlohnung für ihre Erfindungen zu fordern; diese ist vielmehr in das freie Ermessen der Behörden gestellt. Die Staatsarbeiter erfreuen sich eben noch eines patriarchalischen Arbeitgebers. —

Der kaiserliche Erlass vom 4. Januar 1882 ist den Magdeburger Eisenbahn-Beamten durch Zirkular vom 15. Mai 1882 wieder ins „Gedächtnis zurückgerufen“, bezw. „zur pflichtmäßigen Nachachtung mitgeteilt“ worden. Jener Erlass, welcher von Bismarck gegenzeichnet wurde, hatte bekanntlich den Zweck, die Beamten zu regierungsfreundlichen Wahlen zu veranlassen, und enthielt folgende charakteristische Stelle: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung meiner Regierungssakke betraut sind und deshalb ihres Amtes nach dem Disziplinar-gesetze entbunden werden können, ersucht sich die durch den Dienst beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.“

Es ist nicht einzusehen, was mit diesem Erlass, der sich doch nur auf die höheren Verwaltungsbeamten beziehen kann, die Eisenbahnbeamten zu thun haben. Diese sind doch nicht mit der Ausführung der Regierungssakke betraut. Und außerdem: stehen denn Wahlen bevor? Oder hat sich der „Geist der Rebellion“ bei den Beamten der Magdeburger Eisenbahn in besonders unliebsamer Weise bemerkbar gemacht? Oder wollte die Eisenbahndirektion Magdeburg nur, bevor sie in die Sommerfrische geht, noch etwas Staatserhaltendes thun? —

Die Bourgeoisie und der Antisemitismus. Es ist bezeichnend für den Verfall der Bourgeoisie, daß sie nicht einmal mehr im Stande ist, den Kampf gegen den Antisemitismus erfolgreich zu führen, obgleich dieser „Sozialismus der Dummen“ sich, soweit ein Prinzip drin steckt, doch unzweifelhaft gegen ihr eigenes Grundprinzip, den Kapitalismus, richtet, und obgleich er nur Vermögenden dritten, vierten und niedersten Ranges zu Vertretern hat. In Deutschland stand der bürgerliche Liberalismus der von Bismarck im Jahre 1878 zur Maschierung seiner Wirtschaftlich- und Raubpolitik in Szene gesetzten antisemitischen Bewegung vollkommen rathlos gegenüber und überließ deren werthvolle Bekämpfung der Sozialdemokratie, die auch dafür sorgte, daß die Stöcker-Abwärtigen Räume nicht in den Himmel wuchsen. Genau dieselbe Erscheinung haben wir jetzt in Frankreich. Obgleich die Bourgeoisie dieses Landes an politischer Schulung der deutschen weit überlegen ist, und obgleich der Antisemitismus in Frankreich lange nicht so viel Nährstoff finden kann, als in Deutschland, so hat das französische Bürgertum sich bei Bekämpfung des Antisemitismus — so weit es denselben bekämpft — unter die Führung der Sozialisten begeben. So geschah es bei den jüngsten Debatten über Antisemitismus in der französischen Kammer, daß ausschließlich sozialistische Abgeordnete e.

waren, die dem Drumont'schen Wälde heimleuchteten, während auch die radikalsten Bourgeois ihr Licht unter den Scheffel stellten. Die Bourgeoisie hat ein so schlechtes Gewissen, daß sie nicht einmal dem Antisemitismus sich gewachsen fühlt.

Zur Vervollständigung des Bildes verweisen wir auf Oesterreich, namentlich Wien, wo der Antisemitismus mit dem liberalen Bürgertum spielt wie die Rahe mit der Maus. —

Ein „Rechtsgesetz“ vor 200 Jahren. Ein Redakteur oder „Zeitungs-Komponist“ vom Jahre 1689 unterlag in Bern den gestrigen Verordnungen eines hohen Rathes. Er war gehalten: 1. Von Fürsten und Ständen als von der Eidgenossenschaft mit gebührendem Respekt zu schreiben und keine Präjudicia, so solche offendiren, einzubringen. 2. Nur wahre Fakta, oder solche, so wahrscheinlich oder auf eingelaufenen Avisa begründet, einzubringen. 3. Von den Religionen keine schimpflichen Präjudicia zu bringen noch auch die Geistlichen der Andersgläubigen zu offendiren oder anzugreifen. 4. Nicht zu schreiben, was wider die Ehrbarkeit läßt. 5. Von den schweizerischen Angelegenheiten nur solche zu bringen, die rühmlich und wohlthätig, aber keine, die schimpflich sind. —

Ein sozialdemokratischer Zukunftsstaat soll schon vor 800 Jahren in China bestanden haben, aber an seiner Unmöglichkeit zu Grunde gegangen sein — erzählen unsere geistreichen Bourgeoisblätter auf Grund der „Studie“ eines französischen Gelehrten und Sozialistenfreies. Wenn besagter Herr — Léon Gaubert — seine „Studien“ etwas ausdehnt, wird er finden, daß schon tausende von Jahren früher ähnliche Zukunftsstaaten bestanden haben; und vielleicht kommt er dann sogar so weit, zu entdecken, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, wo es gar kein Privateigentum gegeben hat. In diese Zeit scheinen wir jetzt zurückzufallen, denn die Herren Kapitalisten sorgen dafür, daß es in der Welt fast keine Eigentümers mehr giebt. Und die schreckliche, die eigenthumslose Zeit kann allerdings nicht lange dauern. Darin stimmen wir den Herren Bourgeois-Schriftstellern bei. —

Gichhoff und Pro Nihilo. Ein hiesiges Blatt erklärt unsere Mittheilung, daß Gichhoff Verfasser der Schrift: Pro Nihilo sei, für irrig, und wärmt, zur Bestätigung dieses seines Urtheils, eine Portion alten Kohls auf. Von anderer Seite wird betont, daß Freiherr von Los sich selbst als Verfasser bezeichnet habe. Die Schrift, in der er das gethan hat, liegt uns nicht vor. Wir wissen aber aus eigener Kenntniß, daß Herr v. Los sich wiederholt als Mitarbeiter bezeichnet hat, und — daß er es auch war. Zum Material für Pro Nihilo haben, außer dem Grafen Arnim und dem Freiherrn v. Los noch verschiedene Persönlichkeiten beigetragen. Die Bearbeitung des Materials lag aber in der Hand Gichhoff's, für den wir daher mit vollem Recht, wenn auch mit der bei einer Schrift solchen Inhalts selbstverständlichen Einschränkung, die Verfasserschaft beanspruchen können. Wer von Stil etwas versteht, wird übrigens bei einem Vergleich mit den „Polizeihouetten“ (zu denen das Material gleichfalls von anderen geliefert ward) finden, daß beide Schriften von einem Verfasser sind.

Ganz falsch ist, daß Gichhoff bloß mit der Verbreitung des Pro Nihilo in Deutschland betraut gewesen sei. Wir wissen aus eigener Kenntniß, daß die an dem Erscheinen des Pro Nihilo meist beteiligten Personen Gichhoff als Verfasser bezeichnet und mit ihm als Verfasser verkehrt haben.

Wenn ein Bismarck'sches Reptil aus unserer Mittheilung den scharfsinnigen Schluss zieht, daß das Zusammenwirken — „die Verschönerung“ — der Sozialdemokraten mit den Arnim, Los u. s. w. gegen Bismarck nun zugestanden sei, so wollen wir hier bloß bemerken, daß Gichhoff nicht in seiner Eigenschaft als Sozialdemokrat, sondern als Verfasser der „Polizeihouetten“ mit der Herstellung des Pro Nihilo betraut wurde. —

Das österreichische Parlament soll vor der Auflösung stehen. Es hat sich ebenso unsäglich erwiesen wie die Regierung, die brennende politische Frage in Oesterreich, die Wahlrechtsfrage ihrer Lösung entgegenzuführen. Wird das Parlament aufgelöst, so wird die Regierung nach den Neuwahlen auch den Platz räumen müssen. —

Die Bürgermeisterwahl in Wien hat im dritten Wahlgange zur Wahl Lueger's zum Bürgermeister geführt. Er hat aber die Wahl im Einverständnis mit seinen antisemitischen Parteifreunden nicht angenommen. Gestern fanden anlässlich der Wahlvorgänge im Rathhause lärmende antisemitische Demonstrationen gegen liberale Gemeinderäthe statt. Morgen sollte die Wahl wieder vorgenommen werden. —

Die für morgen anberaumte Wahl findet aber nicht statt, da die Regierung den Liberalen das Zugeständnis gemacht hat, den Gemeinderath aufzulösen. Die Wiener Gemeinde kommt nun in kommunalistische Verwaltung, die Wahlen dürfen erst im Herbst stattfinden. Der Erfolg des Liberalismus stellt sich nun als eine Enttäuschung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde dar. Dieser konnte der Liberalismus nicht mehr tun. —

Der Ausfall der italienischen Wahlen, aus dem die Crispi'sche Lügenpresse einen, die Opposition „erschütternden“ Sieg des Panamino-Mannes machen wollte, bedeutet für diesen in Wirklichkeit eine Niederlage. Warum handelt es sich? Was bezweckte Crispi mit den Neuwahlen? Und was mußte er bezwecken?

Er löste auf, weil er in der alten Kammer das „Plico Giolitti“ d. h. die erdrückenden Beweise seines Verbrechens nicht unterdrücken konnte. Für alle anderen Fragen hatte er in jener Kammer eine Majorität. Nur für diese nicht. Nicht, daß es an gefügigen Puppen gefehlt hätte. Aber es waren Männer da, die ihn anlagten und entschlossen waren, ihn, den Diktator Italiens, als gemeinen Verbrecher zu brandmarken und moralisch so zu vernichten, daß er auch politisch und sozial vernichtet war. Diese Ankläger zu beseitigen — das war der Zweck der Kammerauflösung, der einestheils durch den Prozeß gegen Giolitti, den gefährlichsten Ankläger — andertheils durch die „Reinigung“ der Wählerlisten und sonstige Wahlbeeinflussungen erreicht werden sollte. Der Prozeß gegen Giolitti ist aber mißlungen, und die Wahlen sind so ausgefallen, daß nicht nur alle Ankläger Crispi's, die in der vorigen Kammer saßen, in der neuen sind, sondern auch noch viele andere, die nicht in der vorigen Kammer waren.

Der Zweck der Wahl ist demnach nicht erreicht worden. Und da die ministerielle Majorität weit geringer ist, als anfangs behauptet ward, und da sie obendrein sehr viel schwankende und zweifelhafte Elemente enthält, so ist es begreiflich, daß die italienischen Regierungsbücher nach dem Jubel der ersten Stunde einen recht lahenjämmerlichen Ton anschlagen. Der Verbrecher wird also nächstens auf der Anklagebank sitzen.

Und König Umberto? Ja, warum setzte er sich in die Crispi'sche Galere. Das Ergebnis der Stichwahlen wird nach einer belläufigen Schätzung, die der „Wiener Neuen freien Presse“ aus Rom tele-

graphirt wird, den Liberal-Konservativen einen Zuwachs von 20- den Radikalen von 6, den Sozialdemokraten von 5 Stimmen bringen. Die Radikalen würden dann ungefähr 56, die Sozialdemokraten 19 Mann stark sein. Der Bürgermeister von Carrara wurde, weil er angeblich gegen die Streichung einer Anzahl von Wählern Verwahrung einlegte, seines Amtes entsetzt. In Amalfi wurde Pellegrino gewählt, welcher unter Giolitti vom Könige zum Senator ernannt und vom Senate abgelehnt wurde. Pellegrino ist eigentlich noch Senator, da die königliche Verordnung nicht zurückgezogen wurde. Die radikalsten Abgeordneten entfallen in jenen Wahlkreisen, in welchen Stichwahlen vorgenommen werden sollen, die rühmliche Thätigkeit. —

Zur Charakteristik des belgischen Gemeinde-Wahlrechts dienen am besten die nun in Aufstellung begriffenen Wählerlisten. In Lüttich giebt es 23 680 Kommunalwähler, von diesen haben 16 056 eine Stimme, zwei Stimmen haben 2880 Wähler, somit zusammen 5760 Stimmen, drei Stimmen haben 1743 Wähler, zusammen somit 5229 Stimmen, vier Stimmen haben endlich 3001 Wähler, demnach diese Gruppe 12 004 Stimmen.

Die 7624 Wähler mit zwei und mehr Stimmen haben somit 6687 Stimmen mehr als die 16 056 Wähler mit einer Stimme. Zur Charakteristik dient ferner, daß 845 Personen des Wahlrechts beraubt sind, weil sie noch nicht drei Jahre in der Gemeinde wohnen, und daß 1571 nicht wählen dürfen, weil sie seit dem 15. Mai d. J. die Stadt verlassen haben. —

Die englische Regierung kann nicht leben und nicht sterben. Zu schwach, um anständig zu leben, ist sie auch zu schwach, um ehlich zu sterben. Sie giebt fortwährend Wasser in das parlamentarische Sieb, und quält sich und das Unterhaus mit Gesetzesvorlagen, von denen sie weiß, daß sie nie Gesetz werden können. Ihre winzige Majorität ist durch die bisherigen Erziehungswahlen fast ganz ausgegabt worden, und jede neue Erziehungswahl kostet ein Mandat. Trotzdem erklärte gestern der Staatssekretär für Irland, Herr John Morley, die Regierung werde fest auf dem Posten bleiben, so lange das Unterhaus sie dulde. Die liberale Regierung will also warten, bis sie mit Fußtritt zum Tempel hinausgedrängt wird. —

Die deutschen Bimetallisten, die sich auf die Einführung der Doppelwährung in England verlassen haben, sind gründlich verlesen. In England besteht hierfür nicht die geringste Reigung; ohne England mit seiner Weltbankstellung geht es aber leider nicht. Eine am Dienstag abgehaltene Versammlung von Londoner Großkaufleuten und maßgebenden Bankiers beschloß die Bildung einer Vereinigung zur Vertheidigung der Goldwährung. Es wurde die Antwort des Schatzkanzlers Garcourt auf das Memorandum vom 25. d. M. verlesen. Der Schatzkanzler sagt nach einem Hinweis darauf, daß es der Brüsseler Konferenz von 1882 nicht gelungen ist, ein internationales Abkommen herbeizuführen: „Ich stimme durchaus der Ansicht zu, daß das Abgehen von dem gegenwärtigen Währungssystem verhängnißvoll für Englands Handel und Kredit wäre. Kontinuität der nationalen Politik ist in dieser Frage noch wichtiger als in irgend einer anderen. Sie können sich darauf verlassen, daß die gegenwärtige Regierung hierin die Haltung ihrer Vorgänger beibehält; sie wird bei jeder Erörterung der Währungsfrage, zu welcher sie eingeladen wird, keinen Zweifel über ihre Absicht lassen, allein zur Goldwährung zu halten.“

Nikolai Swanowitsch Zukowski, einer der hervorragendsten russischen Verbannten, der schon zu Anfang der sechziger Jahre den Kampf gegen das Jarentum begann und es seitdem ununterbrochen bekämpft hat, ist vorige Woche in Frankreich gestorben. Wir hoffen bald ausführlicheres über sein Leben und Wirken bringen zu können. —

Die nach Sibirien „Verickhten“ scheinen den russischen Behörden auch jetzt wieder als Arbeiter sehr zu statten zu kommen. Das Komitee für den Bau der sibirischen Eisenbahn hat ein Reglement für die Heranziehung von Deportirten und Arrestanten zu den Arbeiten bei diesem Bau erlassen. Das sind freilich billige Arbeitskräfte. —

Zwei russische Offiziere sollen in Nowoslaw unter dem Verdachte der Spionage verhaftet worden sein. —

Russische Grenzverletzungen. Auf der Landstraße bei Stotnik, die dicht an der russischen Grenze verläuft, passirte der Handelsmann Nachstein in offenem Wagen. Mithlich drangen Kosaken auf preussisches Gebiet, verhafteten Nachstein und nahmen ihm Geld und Uhr ab. Auf abgegebene Signalfüße erschien der Kapitän der Grenzpoache und ordnete seine Freilassung und die Herausgabe des Geldes an. Derartige russische Grenzverletzungen sollen keine Seltenheit sein. Wenn das an der französischen Grenze geschähe! Freilich bei einem „Erbfreund“ drückt man bei solchen kleinen Scherzen die Augen zu. —

Parteinachrichten.

Der Drohbrief, den in Dresden ein verkommener 20-jähriger Bursche an den König von Sachsen gerichtet hat, war vom amtlichen Organ der sächsischen Regierungsbehörden, dem „Dresdener Journal“, in nicht mißzuverstehender Weise gegen unsere Partei ausgehört worden, gerade als ob sie daran schuld wäre, wenn irgendwo ein Schuft oder Narr etwas Schlimmes anstellt. Das „Hamburger Echo“ liest deshalb dem sächsischen Regierungsorgan kräftig die Leutten und sagt dabei: Unsere feste Ueberzeugung ist, daß ein agent provocateur hinter der Knacksterei des unreifen Burschen steckt. Es ist wieder die Zeit, wo gewisse Kreise Attentate und Attentatsdrohungen gebrauchen, um ihre reaktionären Zwecke zu erreichen. Arbeiter, Parteigenossen, laßt wieder eure eigene Polizei gegen die Euch genugsam bekannte Sorte von Schuftien in Wirksamkeit treten!

Von der Agitation. Die Parteigenossen aus dem Reichstags-Wahlbezirk Gösch-Bohmurg vertheilten kürzlich im ganzen Kreise 10 000 Stück Flugschriften. In den meisten Orten wurde das Material sehr gern entgegengenommen und auch Wünsche nach recht baldiger Wiederkehr unserer Parteigenossen wurden recht oft laut.

In Lübeck wurden vorigen Sonntag als Einleitung der Agitation für die Bürgerchaftswahlen 16 000 Flugblätter verbreitet.

Lebhafte Agitation entfallen unsere Parteigenossen in Potsdam für die am 26. Juni vor sich gehenden Gewerbetag-Wahlen. Der Wahlkampf wird vermuthlich ein recht heißer werden, da die Hirsch-Dunder'schen Vereine, die die „Residenz“ Potsdam bisher als ihre Domäne betrachtet haben, gleichfalls mit Kandidaten auf den Plan getreten sind und ihr angeblich arbeiterfreundliches Programm in reifenhafter Weise anpreisen. Um die Agitation von unserer Seite zu erschweren, hatten sie am selben Tage, wo die sozialdemokratische Propaganda mit einer sehr gut besuchten öffentlichen Volksversammlung einsetzte, eine gleiche Versammlung einberufen. Diese nahm insofern der geringen Beteiligung jedoch ein trübes Ende. Der freisinnige Referent, ein Stadtverordneter Sobber, trat nachher noch in der anderen Versammlung auf, wo er sich vom Genossen Müller g. Berlin eine gründliche Abfuhr holte. In Potsdam, wo in diesem Jahr zum ersten Male zum Gewerbetag gewählt wird, sind 25 Weisiger zu ernennen; das industriell mehr entwickelte Brandenburg hat weniger als die Hälfte, nämlich nur 12 Weisiger.

Auf der Parteikonferenz für den Wahlkreis Friedberg-Waldungen, die dieser Tage in Wildel stattfand,

wurde über das scharfe Vorgehen Klage geführt, das die Regierung des freien Hessenlandes bei Geldsammlungen unserer Partei beobachtet.

Parteiliteratur. In zahlreichen Blättern unserer Partei wird festgestellt, daß die im Verlag des „Vorwärts“ erschienenen stenographischen Berichte über die Umsturzverhandlungen des Reichstages ausgezeichnetes Material für die Agitation sind. Die „Schwäbische Tagwacht“ z. B. nennt sie „das beste Agitationsmaterial, über das wir zur Zeit verfügen“, von der „Leipziger Volks-Zeitung“ werden sie „jedem Parteigenossen und Politiker zur Anschaffung und Verbreitung warm empfohlen“ und das in Juidau erscheinende „Sächsische Volksblatt“ schießt mit seinem Lobe den Vogel ab, indem es sagt: „Die Broschüre ist unseren Lesern auf dem geistigen Gebiete so wichtig, wie auf dem physischen das liebe Brot.“

Aus den Partei-Organisationen. Der Sozialdemokratische Verein Leipzig-West hat an die Gemeinde-Kollegien eine mit rund 2600 Unterschriften versehene Petition abgesandt, worin um Errichtung von Volks-Brausebädern im Westen Leipzigs ersucht wird.

Die Zwistigkeiten, die in Hanau unter den Parteigenossen herrschten, sind beigelegt, indem sich die beiden Vereine „Arbeiterklub“ und Sozialdemokratischer Verein auf einstimmigen Versammlungsbeschlüssen ihrer Mitglieder zu Gunsten eines neuen Vereins aufgelöst haben.

Das Verhältnis der Partei zu Gesang- und ähnlichen Vereinen hat der Sozialdemokratische Verein in Elberfeld durch Annahme einer Resolution begrenzt, worin es heißt: „Es ist die Pflicht eines jeden Arbeiters, der Anspruch darauf macht, Sozialdemokrat zu sein, sich einer auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation anzuschließen. Gesang- u. Vereine können in diesem Sinne als solche nicht betrachtet werden. Die Parteigenossen sind nicht verpflichtet, solche Festlichkeiten zu unterstützen, welche nicht im direkten Interesse der Partei veranfaßt werden. Sämtliche Genossen haben die Pflicht, an den Arbeiten der Agitation sich zu beteiligen und die mündliche Agitation in den ihnen zugänglichen Kreisen nach Kräften zu fördern.“ In der Versammlung war darüber gellagt worden, daß zu viele derartige Vereine in Elberfeld beständen.

Bojkott-Angelegenheiten. Ueber Soalverweigerungen in Homburg in Nassau wird uns von dort geschrieben: Bis zum Jahre 1891 hatten wir hier alle Säle zur Verfügung. Ostern 1891 hielt Reichstags-Abgeordneter v. Vollmar bei uns einen Vortrag und sofort wurde über das Lokal Saalbau vom Militär der Boykott verhängt. Wir blühten infolge dieses Lokal ein und haben es auch heute noch nicht wieder. 1893 hielten wir unsere Meister in der Aktienbrauerei vormalig A. Messerschmitt ab. Wieder verhängte die Militärbehörde den Boykott. Dem damaligen Direktor der Brauerei wurde dann von der Militärbehörde der Vorschlag gemacht, er solle uns die Besolitäten verweigern, worauf der Boykott aufgehoben werden würde. Er lehnte jedoch dieses Ansuchen rundweg ab. Wir behielten also das Lokal und zwar bis April 1895. Mittlerweile war der wohlwollende Direktor gestorben. Mit seinem Nachfolger gab es wiederholt Konflikte, infolge deren die Saalkommission eine bindende Erklärung von ihm verlangte; er gab nun sein Ehrenwort, daß uns Turn- und Bierhalle stets zur Verfügung ständen. Am 1. April dieses Jahres wurden diese beiden Lokale von einem neuen Pächter übernommen. Dieser veröffentlichte bereits am 23. April in den bürgerlichen Blättern Homburgs eine Erklärung, daß der über die Aktienbrauerei verhängte gewesene Boykott aufgehoben sei. Auf diese überraschende Nachricht hin verlangte unsere Saalkommission vom Brauereidirektor Auskunft. Dieser entschuldigte sich damit, daß er um die Sache nicht gewußt habe. Klipp und klar zur Antwort aufgefordert, ob wir am 1. Mai in den fraglichen Lokalitäten eine Versammlung abhalten könnten, verneinte er dies. Damit war die Situation geklärt und es wurde darauf, am 1. Mai, in einer Volksversammlung über die Aktienbrauerei vormalig A. Messerschmitt der Boykott verhängt. Die Arbeiterschaft der ganzen Umgegend und insonderheit die von Frankfurt a. M. hat sich mit uns solidarisch erklärt und da auch die hiesigen Arbeiter den Boykott streng innehalten, so können wir trotz der Zukunft entgegensehen.

Zum Siederhallen-Bojkott in Stuttgart ist zu berichten, daß in einer vom Gutenberg-Verein veranstalteten Versammlung der dem Schwäbischen Sängerbund angehörigen Organisationen eine Resolution gefaßt wurde, worin das Verhalten der Siederhallen-Gesellschaft entschieden mißbilligt, jedoch wegen des bevorstehenden deutschen Sängertages empfohlen wird, den Boykott auf gütlichem Wege beizulegen. Von 27 vertretenen Gesangsvereinen stimmten 20 für diese Resolution.

Aus Holland. Das Versammlungshaus unserer Parteigenossen in Maastricht ist mit der Druckerei des wöchentlich erscheinenden Parteiblattes „De Volkstribunaal“ durch Feuer zerstört worden.

Aus Amerika. Der National-Verband der Textilarbeiter hat auf seiner letzten Jahresversammlung einen Antrag angenommen, der den Mitgliedern bei den Wahlen die Unterfütterung der sozialistischen Kandidaten empfiehlt. Auch wurde das bisherige Mitglied der Exekutiv-Behörde des Verbandes, Mc Guy aus Providence, der bei der vorigen Wahl dort gegen unsere Kandidaten intrigiert hatte, nicht wieder gewählt.

Polizeilich, Gerichtliches etc. — Der Redakteur Jappay in Frankfurt a. O. ist nach schwächerer Fast, die er im dortigen Amtsgerichtsgefängnis verbüßt hat, wieder auf freiem Fuße. Trotzdem sein Aufenthalt hinter schwedischen, oder sagen wir lieber: hinter deutschen Gardinen nur wenige Wochen dauerte, ist der Zustand unseres Genossen doch so, daß es ihm — wie die „Märkische Volksstimme“ glaubt — kaum möglich sein wird, die redaktionelle Thätigkeit sofort wieder aufzunehmen.

— Das Reichsgericht verwarf die Revision, die der Redakteur A. Hofrichter von der „Rein. Ztg.“ in Köln gegen das Urteil eingelegt hatte, wonach er wegen Beleidigung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt war. Das Vergehen wurde in einer Sprechsaal-Notiz gefunden, die einen im Kölner August-Hospital vorgekommenen Vorfall betraf.

— Wegen Beleidigung der rheinischen Armenverwaltung wurde der Redakteur der „Schleswig-Volkszeitung“ in Kiel, Genosse Breccour, zu 800 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

— In Halle a. S. hat der Redakteur Schneckenburger im „Volksblatt“ einen Schuhmann beleidigt. Dafür soll er auf 14 Tage hinter Schloss und Riegel. In einem andern Prozesse kam er mit 20 M. Geldstrafe davon.

— Je 10 M. Strafe sollen nach dem Wunsche der Polizei vier Parteigenossen in Eichlinghofen bezahlen, weil sie das Dortmunder Mai-Flugblatt verbreitet haben. Da sie es lediglich in den Wohnungen abgaben, hoffen sie auf Freisprechung durch den Richter.

— In Nürnberg, dem Städtlein, wo der „Freisinn“ in der Stadtverwaltung die erste Geige, freilich keine Cremonefer, spielt, hielt dieser Tage unser Parteigenosse Segitz eine Rede über den von der Gemeindevertretung beschlossenen Arbeitsnachweis, wobei er die Nürnberger Art dieser sonst so nützlichen Einrichtung als für die Arbeiter unannehmbar erklärte. Als Segitz geendet hatte, ergriff Oertel das Wort, um das Vorgehen des Nürnberger „liberalen“ Magistrats zu kritisieren. Hierin erblickte der überwachende Polizeioffiziant eine Absehwärzung auf das „politische“ Gebiet und forderte den Vorsitzenden Eisinger auf, die anwesenden Frauen aus dem Saale zu weisen. Oertel erklärte, nicht weiter auf das berührte Thema eingehen zu wollen,

aber der Beamte überhäufte den Vorsitzenden rasch nacheinander mit einer Fülle von Aufforderungen, wie Ausweisung der Frauen, Entziehung des Wortes und Schließung der Versammlung, wozu sich noch seine Diskussion mit dem Redner gefellte, sodas Eisinger garnicht in die Lage kam und nicht die Zeit hatte, der Versammlung zu erklären, um was es sich handle und somit dem Verlangen des Polizeigewaltigen nachzukommen, der dann plötzlich selbst die Versammlung auflöste. Der ganze Vorgang spielte sich innerhalb weniger Sekunden ab. — Die „Frankische Tagespost“ kündigt nun an, daß gegen die Auslösung Beschwerde geführt und der Vorfall auch im Landtage zur Sprache gebracht werden wird.

— Sächsisches. Am 27. Mai wurde dem Wirt „Zur Zech“ in Hohenstein-Ernstthal, Herrn Anke, an Polizeistelle eröffnet, daß ihm die regulativmäßige Tanzkonzession durch Erlaß der Igl. Amtshauptmannschaft Glauchauf ein Jahr entzogen sei. Eine Abschrift des Erlasses erhielt der Gemäßigtere trotz seines Ansehens nicht, er unterdriebe deshalb auch den betr. Erlaß nicht. Anke's Lokal steht der sozialdemokratischen Partei jederzeit zur Verfügung. — Einen Tag später wurde auch dem Arbeiter-Turnverein zu Hohenstein-Ernstthal ein Erlaß jener Behörde mitgeteilt, wonach er auf grund des sächsischen Vereinsgesetzes aufgelöst sei. Dieser Turnverein, der weit über 100 Mitglieder zählte, bestand seit vorigem Jahre und ersetzte die Lücke, die durch einen im Vorjahre aufgelösten Turnverein entstanden war.

Soziale Ueberlicht.

Das sächsische Bergamt hat den Entwurf einer neuen Bergpolizei-Ordnung ausarbeiten lassen, worin für Leben und Gesundheit der Bergleute mehr Sorge getragen ist als in der alten. So soll ein Grubenarbeiter bei einer Temperatur von 29 Grad Celsius und mehr nicht länger als täglich sechs Stunden und ohne seinen Wunsch nicht länger als sechzig Tage im Jahre beschäftigt werden. Eine Wärme von 40 Grad schließt den Betrieb aus. Gefordert werden geräumige Mannschaftsbäder, wasserichte Kleidung für Arbeiter an nassen Orten, und besonders gefährliche Arbeiten dürfen künftig nicht mehr im Gedinge, sondern nur im Stundenlohne ausgeführt werden. Das bürgerliche Blatt, dem wir diese Notiz entnehmen, gefiebt selbst ein, daß sich das Bergamt somit einen Teil der Forderungen zu eigen gemacht hat, die in der seinerzeit an den Landtag gerichteten Petition zum Ausdruck gelangten. Gegen diese Petition aber, die vom Vorstand sächsischer Bergleute veranfaßt worden war, ist seinerzeit auf Betreiben der Grubenverwaltungen eine Gegenpetition orrangiert worden, in der der bisherige Zustand aus den Werken für befriedigend erklärt wurde, und weiter ist der Bergarbeiter-Verband wegen der damals angegriffenen, jetzt durch das Bergamt selbst als wenigstens zum Teil für berechtigt erklärten Petition hart verfolgt worden.

Von der Einführung weiblicher Fabrikinspektoren will auch die großherzoglich hessische Regierung nichts wissen. Nach dem Ansuchenbericht der Ersten Kammer erklärte gegenüber einem Gesuch des „Bundes deutscher Frauenvereine“ die hessische Regierung, daß nach der Zahl der Betriebe, wo ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt werden, kein Raum für Anstellung eines weiblichen Fabrikinspektors im Großherzogtum vorhanden sei. Dabei sind nach ihrer eigenen Angabe in 352 Betrieben nicht weniger als 7041 Arbeiterinnen beschäftigt. Der Bezirk eines weiblichen Fabrikinspektors wäre auf das ganze Land zu erstrecken, ohne daß eine meilliche Entlohnung der männlichen Fabrikinspektoren in ihren dienstlichen Funktionen hierdurch erreicht würde. Aus diesen „und anderen“ Gründen wollen Regierung und berichtender Ausschuß der erwähnten Eingabe keine Folge geben.

Wenn dagegen 70 Fabrikanten oder Grundbesitzer eine neue Bahnlinie gebaut haben wollten, würde sich dieselbe Regierung und derselbe Ausschuß wahrscheinlich hüten, nein zu sagen. Bei der Anstellung einer Fabrikinspektoria handelt es sich um hundertmal mehr Staatsangehörige, aber freilich, es sind nur Arbeiterinnen! Die Regierung und der Ausschuß sind übrigens, wie wir einem süddeutschen Parteiblatt entnehmen, durch einen entgegengesetzten Beschluß der Ersten Kammer desavouiert worden.

Gewerkchaftliches.

Au die Musikinstrumenten-Arbeiter Berlin. Kollegen! Eure Nachlässigkeit veranlaßt uns, einen zweiten Aufruf folgen zu lassen. Da nur sehr wenige Kollegen unserer Aufforderung nachkommen betrefis Ablieferung der in ihren Händen befindlichen Sammellisten, so ersuchen wir abermals, mindestens bis 10. Juni dieselben an uns gelangen zu lassen, damit wir endlich die von uns längst in Aussicht gestellte Abrechnung geben können; bei der großen Anzahl noch ausstehender Listen ist es unmöglich, unsere Klassenverhältnisse der Öffentlichkeit gegenüber so zu schildern, wie es unsere Pflicht und Schuldigkeit ist. Es ist unerleibt, ob die Liste gegeben ist oder nicht; die Hauptsache ist, daß wir in den Besitz derselben gelangen. Die Agitationskommission der Musikinstrumenten-Arbeiter Berlin.

Zugung von Klempern nach Königberg i. Pr. ist wegen dort ausgebrochener Differenzen streng fernzuhalten. Vergleich von Zehlager nach Pirsch.

Zum Leipziger Maurerstreik berichtet Wolff's Bureau, daß die Zahl der Anstehenden sich bis Donnerstag auf 1500 vermehrt hat. 100 Baustellen waren ohne Arbeiter, darunter das Reichsgericht, der Erweiterungsbau des Landgerichts und andere. Von den Maurermeistern haben sich erst neun bereit erklärt, den geforderten Stundenlohn von 45 Pf. zu bezahlen. Dieser Satz wurde, wie wir einem Aufruf des Agitationskomitees der Anstehenden entnehmen, bis zum Jahre 1891 in Leipzig allgemein als Mindestlohn für Maurer bezahlt. Um so schlimmer, daß ihn sich vier Jahre später sogar die Maurer erst durch den Streik erkämpfen müssen, das in der „Sozialreform“ bekanntlich „an der Spitze“ marschirt, beschäftigt sind. Kimmert sich der Staat nicht um die Arbeiter, die ihm seine Paläste bauen, so mögen das um so mehr die Kameraden der Anstehenden thun, indem sie den Zugung nach Leipzig durchaus vermeiden. Zukristen über den Streik sind an Gustav Jakob in Leipzig, Kreuzstraße, Restaurant Volkshalle, zu richten.

Zum Hlensburger Maurerstreik schreibt der Berliner „Banbanwerker“: Zwölf Jüngling in Hlensburg in Arbeit getretene Berliner Maurer senden uns durch Mittelspersonen ein Schreiben, in welchem sie behaupten, daß in Hlensburg nicht gestreikt, sondern überall ruhig weiter gearbeitet wird. Es seien auch keine Lohnindifferenzen vorhanden, sondern die dortigen Kollegen wollen nur das verpönte Alfordsystem hochhalten. — Das ist natürlich nur eine Beschönigung ihrer Handlungweise. Als diese zwölf Kollegen von Berlin nach Hlensburg machten, wußten sie nicht, weshalb die Hlensburger Maurer streikten, sie wurden aber in Berlin gewarnt, sich als Streikbrecher für Hlensburg anwerben zu lassen. Sie mögen also die Antwort hinnehmen, daß sie, trotz der Eigenartigkeit dieses Streiks, doch als bewußte Streikbrecher zu betrachten sind.

Ueber den Wütcherstreik bei Audest in Halle, den wir gestern meldeten, theilt das „Volksblatt“ näheres mit. Danach haben 16 Mann die Arbeit niedergelagt, 9 arbeiter weiter. Die Wütcher waren ohne Kündigungsfrist angestellt. Die Arbeitsniederlegung erfolgte, um einen Stundenlohn von 35 Pf. und an stelle der elfstündigen Arbeitszeit eine zehnstündige zu erringen, sowie betrefis der Behandlung gewisse Mißstände zu beseitigen. Der verlangte Lohn wurde bereits vor vier Jahren bezahlt, ist aber nach und nach heruntergeschraubt worden. Andere Meister haben schon erklärt, sie wollten die Forderungen

bewilligen. Die ausländigen Wütcher erwarten, daß sie kräftig unterstützt werden, damit ihre noch junge Organisation gekräftigt und gestiftet aus dem Lohnkampfe hervorgeht. Vor allem muß Zugung streng ferngehalten werden.

Zum Mainzer Dachdeckerstreik schreibt man uns: Wie bereits mitgeteilt, haben die Dachdeckermeister den streikenden Gehilfen erklärt, daß sie bereit seien, in die Abschaffung der Alfordarbeit, Beschränkung der Ueberstunden oder Bezahlung derselben mit je 10 Pf. Aufschlag pro Stunde zu willigen, daß sie dagegen die geforderte 30 prozentige Lohnerböhung ablehnen, ebenso die Einführung einer anderthalbstündigen Mittagspause, letzteres aus Rücksicht auf die anderen Bauwerke. Die Lohnkommission hat darauf gerechnet, daß sie die Zugeständnisse akzeptire, auf den übrigen Forderungen aber bestehen bleiben müsse, und verlangte die Aufnahme mündlicher Verhandlung. Die Meister haben darauf nicht geantwortet. Dies ist der gegenwärtige Stand des Streiks. Im Auslande befinden sich noch 24 Gehilfen, 10 sind abgereist; Zugung von Außen ist noch nicht erfolgt, ist auch ferner streng fernzuhalten.

In Frankfurt a. M. haben die Käser, Hilfsarbeiter und Fahrburgen der Kesselweinkellerei der Gebrüder Freyreich folgende Forderungen gestellt: 1. Einführung des zehnstündigen Arbeitstages. 2. Für Fahrburgen und Käser einen Minimallohn von 22 Mark, für Hilfsarbeiter 20 M. Für außerhalb Schlafende 2 M. Wohnungvergütung wöchentlich. 3. Vollständige Sonntagsruhe für Käser und Hilfsarbeiter, für Fahrburgen darf die Sonntagsarbeit vier Stunden nicht überschreiten, Arbeit an jour ist mit 1 M. zu vergüten. Ferner ist den Fahrburgen bei den Landtours, die spätes Nachaufkommen in sich schließen, 1 M. Zehrgeld zu vergüten. Ferner sind an Wochentagen mit 40, an Sonntagen mit 50 Pf. zu bezahlen. Bis jetzt beträgt die Arbeitszeit für alle Arbeiter zwölf Stunden täglich, Sonntags drei Stunden, für Fahrburgen so lange das Geschäft es verlangt; der Lohn beträgt 18 M. wöchentlich. Ueberstunden werden nicht bezahlt. — Zugung ist fernzuhalten.

In Landshut in Niederbayern legten 14 Gehilfen der Brauerei Draglmeier die Arbeit wegen Differenzen mit der Verwaltung nieder.

Der vierte österreichisch-ungarische Tischlertag wird am 2. und 3. Juni in Wien abgehalten. Die vorläufige Tages-Ordnung lautet: 1. Bericht über den Stand der Organisationsbewegung der Tischler. 2. Stellungnahme zum Holzarbeiter-Verband und zur Gewerkschaftskommission. 3. Stadtpresse. 4. Streik und Boykott. 5. Sonstiges. Der Sachtag wird von den Redaktionen der deutschen, czechischen und ungarischen Tischler-Zachblätter einberufen und dürfte, nach den zahlreichen schon erfolgten Anmeldungen zu schließen, sehr stark besucht werden. Die Holzarbeiter-Organisation hat, wie die Wiener „Tischlerzeitung“ berichtet, in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Im Jahre 1890 gab es in Oesterreich-Ungarn 11 Tischler- und Holzarbeiter-Vereine, anfangs 1895 bereits 47 Fach- und Gewerksvereine mit einer ansehnlichen Anzahl von Legehimmern und Zahlstellen. Im Anschluß an den Tischler-Sachtag findet auch der zweite Holzarbeiter-Verbandsstag statt.

Aus Basel wird dem „Offenburger Volksfreund“ gemeldet: Die von den beiden Sektionen des schweizerischen Typographenbundes Zürich und Basel mit dem Buchdrucker-Verband der neun ständigen Arbeitszeit sind als gescheitert zu betrachten. Während die Buchdruckerbesitzer von Zürich in den Unterhandlungen zwar die Einführung des Neunstundenlages auf den 1. Mai zusagten, ihr gegebenes Wort aber, als der Einführungstermin heranrückte, wieder zurückzogen, machten die Basler Buchdruckerbesitzer nur das Zugeständnis auf Einführung der 9¹/₂ stündigen Arbeitszeit ohne Frühstück- und Vesperpausen. Da dieses Zugeständnis eine Besserung gegenüber der jetzigen Arbeitszeit nicht enthält, so hat die Basler Buchdrucker-Gehilfenschaft in einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung dieses Anerbieten rundweg abgelehnt. Es bleibt somit „bis auf weiteres“ alles beim alten.

Zum Streik in Melegnano in Italien wird berichtet: Mehr als 900 Weber sind im Auslande. Die unmenslich lange Arbeitszeit von 14 Stunden bei elendem Lohn erregte schon längst Unzufriedenheit, aber es fehlte der Muth, einen Kampf zu wagen. In der Weberei sind viele Klüder von neun bis zwölf Jahren beschäftigt, die, der Adererei satt, zuerst in den Streik traten, dem sich die Männer und dann erst die Frauen anschlossen. Der Einigungsaußschuß rief die Vermittlung der Mailänder Arbeitskammer an; diese schickte ihren Sekretär Croce, der die Arbeiter zu einer Versammlung einlad, um über ihre Lage zu beraten. Der Bürgermeister von Melegnano selbst leitete die Versammlung. Was geschah? Die Polizisten sprengten die Versammlung, die in größter Ruhe über ihre Interessen berieth, und begleiteten Croce unter starker Eskorte an die Eisenbahn-Station. Das ist die Cripisti'sche Freiheit, wie sie für den europäischen Sklavenstaat Italien modellirt wurde.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Wien, 30. Mai. Während und nach der gestrigen Bürgermeistereiwahl war der Platz vor dem Rathhause der Schauplatz lärmender, antisemitischer Demonstrationen, bei denen der liberale Gemeinderath und Reichsraths-Abgeordnete Klose bedroht und thätlich angegriffen wurde.

Wien, 30. Mai. Die niederösterreichische Statthalterei verfügte die Auflösung des Gemeinderaths der Stadt Wien. Hiermit erlöschen gleichzeitig das Amt des gegenwärtigen Vize-Bürgermeisters und das des Stadtrathes. Zur Durchführung der Neuwahlen sowie zur einstweiligen Versorgung der Gemeindegeschäfte wurde der Bezirkshauptmann Dr. v. Friebebs bestellt. Denselben stehen alle jene Befugnisse zu, welche nach dem Gemeindestatut dem Stadtrath und dem Bürgermeister zukommen. Diefem Funktionär wird ein Beirath zur Seite gestellt, welchen er vor seiner Entscheidung über alle statutenmäßig der Beschlussfassung des Gemeinderaths vorbehalten sowie über die wichtigeren Angelegenheiten zu hören hat. In den Beirath wurden 15 Gemeinderathsmitglieder aus beiden Parteien berufen. Der genannte Kommissar übernimmt die Geschäftsführung vom 31. Mai ab.

Unter dem Beirath, welchen der kaiserliche Kommissar erhalten hat, befindet sich Dr. Zueger nicht.

Besgrad, 30. Mai. Die Ergänzungswahlen zur Stupschina ergaben in den zwölf erledigten Wahlbezirken durchweg eine namhafte Majorität für die regierungsfreundlichen Kandidaten.

Paris, 30. Mai. (Deputirtenkammer.) Am Schluß der Sitzung brachte Millerand (Sozialist) eine Interpellation, über das Zusammengehen von Rußland, Deutschland und Frankreich gegenüber dem chinesischn-japanischen Friedensvertrag ein. Wegen der Abwesenheit des Ministers des Neubens, Panotauz, wird der Tag der Besprechung der Interpellation am Sonnabend festgesetzt werden.

London, 30. Mai. In der Erwahlung zu West-Edinburg für das Unterhausmitglied Wolmer, welcher dem Lord Selborne in der Peerschaft nachgefolgt ist, siegte Maciver (Unionist) mit 3788 Stimmen über den Gladstonianer Murray, welcher 3075 St. erhielt.

(Depeschen-Bureau Herold.)

Granica, 30. Mai. Gestern wurden hier zwei mit der Bahn angekommene Damen verhaftet, weil man in deren Koffer revolutionäre Schriften fand.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 30. Mai 1895, nachmittags 5 Uhr.

Vor der Tagesordnung spricht der Vorsitzende Dr. Langerhans der Versammlung und dem Magistrat für den einstimmigen Beschluß, wonach sein Bild gemalt und im Donatorensaal des Rathhauses aufgehängt werden soll, und für die ihm dadurch erwiesene höchste Ehre seinen Dank aus.

In die Schuldeputation wird als Bürgerdeputierter Rektor Engelen mit 48 Stimmen gewählt. Lehrer Gallee erhält nur 27.

Bei der Anstellung der sogenannten Rathmeister (Rathsmann- und Rathszimmermeister) hat die Versammlung seit 70 Jahren infolge mitgewirkt, als ihr die zur Wahl stehenden Bewerber seitens des Magistrats präsentiert wurden. Neuerdings hat der Magistrat erwidert, daß die Rathmeister eigentlich nicht Beamte, sondern Sachverständige seien, bei deren Bestellung die Versammlung kein Recht der Mitwirkung in Anspruch nehmen könne, und seine Absicht, von nun an dementsprechend zu verfahren, der Versammlung am 4. April „zur Kenntnissnahme“ mitgeteilt. In der Sitzung vom 18. April stieß diese Vorlage auf allseitigen Widerspruch, ja, der Stadtverordnete Meyer I beantragte sogar die Annahme eines geharnischten Protestes gegen die unmotivierte und verletzende Art, wie der Magistrat hier in die Rechte der Versammlung eingzugreifen unternehme. Es wurde ein Ausschuss eingesetzt, in welchem Bürgermeister Kirschner erklärt hat, es liege dem Magistrat durchaus fern, in der ihm unterstellten Weise vorzugehen zu wollen, und er sei bereit, angesichts des Wertes, den die Versammlung auf ihr Mitwirkungsrecht lege, die Rechtsfrage auf sich beruhen zu lassen und die Angelegenheit durch Ortsstatut in einer dem bisherigen Modus entsprechenden Weise zu regeln. In diesem Sinne ist auch der einstimmig gefasste Ausschussvorschlag gehalten.

Ohne Debatte tritt die Versammlung dem Ausschussantrag bei.

In der Eingeweiandungsfrage ist der niedergesetzte Ausschuss nach drei Sitzungen zu der Entscheidung gekommen, daß der Magistratsvorschlag, wonach in der Hauptsache die Verbindungsbahn die Grenze von Groß-Berlin zu bilden habe, anzunehmen sei. Außerdem ist die Inkommunalisierung von Kleinandorf, Panlow und Weipensee, sowie des nach der Magistratsvorlage ausgeschlossenen südlichen Theils von Himmelsburg beschlossen worden. Die Einverleibung Charlottenburgs in dem vom Magistrat vorgeschlagenen Umfang, also mit Ausschluß der Nonnenwiesen, des Pfefferluchs und Westlands, hat die Mehrheit der Ausschussstimmen erhalten, nachdem der Antrag, ganz Charlottenburg einzuverleiben, mit 8 gegen 7 Stimmen gescheitert war. Im allgemeinen ist die Auffassung des Vorsitzenden festgeblieben, der der Einverleibung überhaupt widerstrebt und sie höchstens als ein notwendiges Uebel ansieht, sie also nur in dem thunlich geringsten Umfange zulassen will. Deshalb hat die Ausschussmehrheit, nachdem in seiner ersten Sitzung die Frage, ob überhaupt eine Eingeweiandung stattfinden solle, mit 7 gegen 7 Stimmen verneint worden war, schließlich die Idee des Magistrats adoptiert, die zufällige Trace der Ringbahn als Grenze festzusetzen, eine Grenze, welche zahlreiche Vororte aufeinanderreißt und von Nirdorf, Schöneberg, Wilmersdorf Gebietstheile ausschließt, die selbständige, lebensfähige kommunale Gebilde nicht mehr darstellen. Gegen die Einverleibung im großen Stil nach Maßgabe des Beschlusses der gemischten Deputation vom 15. März 1893 wurde mit Erfolg die Furcht vor dem Verlust der kommunalen Selbständigkeit eines so vergrößerten Berlin geltend gemacht, dem dann unsehbar ein Sympotakt nach dem Vorbild des Pariser Seinepräfecten als staatliche Spitze gegeben werden würde.

Die allseitig erwartete große Debatte über den Gegenstand entfällt, da ein vom Stadtv. Spinola gestellter und mit dem Hinweis auf die schon sehr gelichtete Präsenz der Versammlung motivirter Antrag, die Berathung bis Ende September zu verlagern, zur Annahme gelangt.

Der Magistrat hat beschlossen, die Zinsen aus dem 10000 M. betragenden Vermächtniß des am 23. September v. J. verstorbenen Bankiers Hermann Friedländer zur Gewährung von Freistellen in den städtischen Krankenhäusern für solche Kranke zu verwenden, für die zwar nicht die öffentliche Armenfürsorge einzutreten hat, die aber nicht bemittelt genug sind, um die Kosten einer für sie wünschenswerthen Behandlung in einem Krankenhaus aus eigenen Mitteln bestreiten zu können.

Die bezügliche Vorlage des Magistrats wird nach kurzer Debatte angenommen.

Auf Antrag des Polizeipräsidenten hat der Magistrat einen Erweiterungsbau für die Hauptfeuerwache in der Lindenstraße beschlossen. Nachdem der Bauplan mit dem Polizeipräsidenten vereinbart und im Extra-Ordinarium des Etats für das Verwaltungsjahr 1895/96 als erste Rate für den Bau 80 000 M. eingestellt sind, ist von der Baudeputation ein Entwurf aufgestellt worden, dessen Ausführung nach dem Kostenüberschlag 250 000 M. erfordern wird.

Der Magistrat legt das generelle Projekt vor, welches auf Antrag Kallisch behufs näherer Aufklärung über einige noch dunkle Punkte an einen Ausschuss geht.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Die zur Berathung über die zur Zeit innerhalb der städtischen Verwaltung schwebenden Fragen des Verkehrsweßens eingesetzte gemischte Deputation hatte gestern unter Vorsitz des Stadtraths Boigt eine Sitzung, in welcher zwei Gesuche der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft zur Berathung standen. Die Gesellschaft hat beim Magistrat den Antrag gestellt, ihr die Konzession zum Bau beziehungsweise zur Einrichtung von zwei Niveaubahnen zu erteilen, welche mit Elektrizität vermittelt oberirdischer Stromzuführung betrieben, nach Treptow führen und bis zur Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung fertig gestellt werden sollen. Die Gesellschaft wünscht die Genehmigung bis zum 1. August d. J. und die Forderung, daß die Bedingungen, welche in einem etwa später mit der Gesellschaft abzuschließenden Vertrage über die Umwandlung des Pferdebahnbetriebs in elektrischen Betrieb festgesetzt werden, auch für die jetzt in Frage stehenden Linien Geltung haben sollen. Motivirt ist die letztere Forderung in dem Gesuch mit der Behauptung, daß die Anlage von elektrischen Bahnen bezw. die Umwandlung der Pferdebahnen in elektrische Straßenbahnen so hohe Kosten verursachen, daß eine Amortisation des Anlagekapitals während der Zeitdauer des geltenden Vertrages — derselbe läuft bis zum Jahre 1911 — nicht möglich erscheine. Die projektirten Linien haben folgende Trace:

1. Röhrenplatz — Maschinen — Säulen — York — Bellealliancestraße — Hallesches Thor — Bismarck — Stalitzerstraße — Schlesisches Thor — Schleißerstraße — Treptower Chaussee — Ausstellung.
2. Dönhofsplatz — Jerusalem — Ritter — Reichenberger — Stalitzerstraße, von dort direkt Anschluß an die obige Linie bis zur Ausstellung.

Nach Schluß der Ausstellung soll innerhalb der Stadt der elektrische Betrieb beibehalten werden. Nach Ansicht des

Magistratsvertreters werde diesen Linien seitens des Polizeipräsidenten keine Schwierigkeiten bereitet werden, namentlich sei zu hoffen, daß die Polizei, da es sich nicht um sogenannte repräsentative Straßen handle, die oberirdische Stromzuführung resp. die Aufstellung von Masten genehmigen werde. Der Redner empfiehlt die Genehmigung des Gesuchs, will jedoch einige Bedingungen an die Konzessionsvertheilung knüpfen, die hauptsächlich technischer Natur sind.

Stadtv. Dinsse behandelt zunächst nur die projektirten Linien, mit denen er bis auf eine kleine Abänderung einverstanden ist, glaubt jedoch, daß vom Schlesischen Thor an der in Aussicht genommenen elektrischen Hochbahn eine unliebsame Konkurrenz geschaffen wird. Redner hält eine Verständigung der Unternehmer für wünschenswerth.

Stadtv. Singer betont, daß für ihn Rücksichten auf konkurrierende Firmen nicht in Frage kommen. Wie die Dinge liegen, müsse dafür gesorgt werden, daß reichliche und gute Verkehrswege für die Ausstellung geschaffen werden. Nur aus diesem Grunde treten bei ihm die Bedenken gegen die oberirdische Stromzuführung etwas in den Hintergrund. Da vernehmlich an der Forderung unterirdischer Stromzuführung, der dadurch entstehenden Mehrkosten wegen, die Ausführung scheitern würde, solle man hierauf verzichten, um sich nicht dem gerechtfertigten Vorwurfe aussetzen, daß die Stadt die Beschaffung ausreichender und bequemer Verkehrswege nach der Ausstellung verhindert habe. Eine Vermehrung der Verkehrsmittel vom Westen und Südwesten nach Treptow sei unerlässlich. So sehr wünschenswerth und notwendig es daher erscheine, durch Genehmigung des Antrages den vom Redner bezeichneten Zweck zu erfüllen, so wenig könne aber nach seiner Ansicht die Rede davon sein, die Anlage dieser Linien etwa zur Verlängerung des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages zu benutzen. Die Gesellschaft werde enorme finanzielle Vortheile von den beiden in Aussicht genommenen Linien haben; es liege kein Grund vor, aus Anlaß der Ausstellungsarbeiten der Gesellschaft irgend welche besonderen Vortheile zu gewähren. Ueber den geltenden Vertrag hinaus dürfe nicht das geringste geschehen. Ausführung und Betrieb der Linien müssen, soweit die Stadt dabei in Frage kommt, genau in dem Rahmen desselben Vertrages erfolgen. Redner beantragt, der Gesellschaft die Genehmigung zu erteilen, jedoch jede Zusicherung auf zukünftige Verträge strikte abzulehnen.

Diese Auffassung wurde von verschiedenen Rednern, namentlich den Stadtv. Jacoby und Wohlgenuth, bekämpft, nach deren Ansicht die Stadt dieser Bedingung zustimmen könne, weil sie sich dadurch für später nicht bindet und es selbstverständlich erscheine, daß, wenn später überhaupt ein Vertrag zu Stande kommt, die jetzt einzuführenden Linien darin eingeschlossen sein müßten.

Audere Mitglieder der Deputation traten den Singer'schen Ausführungen bei.

Stadtv. Esmann wollte die Bedingung unterirdischer Stromzuführung an die Genehmigung knüpfen, die erfolgen müsse, wenn andere Linien auf diese Art eingerichtet werden.

Stadtv. Kallmann verlangte, daß die Gesellschaft die elektrische Kraft von den städtischen Elektrizitätswerken zu beziehen habe.

In Laufe der Diskussion führte Stadtv. Singer noch aus, daß er die von ihm bekämpfte Forderung der Gesellschaft nicht als so harmlos auffasse, wie der Stadtv. Wohlgenuth gemeint. Eine Genehmigung derselben präjudizire, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich den späteren Entschlüssen. Die Stadt müsse vollkommen freie Hand behalten und es dürfe, nachdem diese Forderung einmal mit dem Ablauf des Vertrages in Verbindung gebracht sei, kein Zweifel darüber gelassen werden, daß die Stadt nicht auf dem Standpunkt stehe, daß die Umwandlung der Pferdebahnen in elektrischen Betrieb mit der Verlängerung der Konzessionsdauer zu bezahlen sei. Der Redner faßt seine Ausführungen in folgendem Antrag zusammen:

Die Deputation empfiehlt den städtischen Behörden, dem Antrage der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft die Genehmigung zu erteilen, mit der Maßgabe, daß für Ausführung und Betrieb der beantragten Linien die Bestimmungen des jetzt geltenden Vertrages und nicht über diesen hinaus, Platz greifen.

Der Antrag Singer wurde, nachdem die Anträge Esmann und Kallmann bei einer Eventualabstimmung abgelehnt waren, einstimmig von der gemischten Deputation angenommen.

Der Stadtverordneten-Versammlung wird die bezügliche Magistratsvorlage noch vor den Ferien zugehen.

Lokales.

Au die Parteigenossen des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises! Gemäß dem Beschluß der Parteiversammlung, der dahin geht, den Vertrieb unserer Parteizeitungen und Literatur in eigene Regie zu übernehmen, werden die Parteigenossen aufgefordert, eifrig für die Parteipublikationen zu agitieren, einerseits um der Kinderandienung entgegenzutreten und den Frauen einen angemessenen Lohn zu gewähren, andererseits um die Verbreitung des „Vorwärts“ und eine weitere Verbreitung unserer Presse und Literatur herbeizuführen. Genossen, welche gewillt sind, den „Vorwärts“ vom 1. Juni ab von der Parteipublikation zu beziehen, werden daher ersucht, das Blatt rechtzeitig bei ihrem bisherigen Expeditur abzugeben und ihre Adresse einem der Parteipeditoren bald einzufenden, damit in der Weiterbestellung keine Störung eintritt. Die Adressen der Expeditoren sind: Für Moabit: Hempel, Eßbaderstr. 16, S. p.; für Wedding und Oranienburger Vorstadt: Stoltenburg, Wiesenstr. 14 p.; für Gesundbrunnen: Gahmann, Grünhaldenstr. 67, S. p.; für Rosenthaler Vorstadt: Rosenthal, Oranienstr. 6, v. Keller; für Schönhauser Vorstadt: Marx, Kalkanien-Allee 96 p. Auch findet an diesen Stellen Einzelverkauf des „Vorwärts“ und sämmtlicher Parteiliteratur statt. Der Vertrauensmann.

Die Parteigenossen Charlottenburgs werden darauf hingewiesen, daß der Vertrieb des „Vorwärts“, des Volksblatt für Treptow, des „Wahren Jacob“, sowie der gesammelten übrigen sozialistischen Literatur für unseren Ort in Parteizeuge übernommen worden ist. Heute schon läßt sich sagen, daß dieser Beschluß in den besten Hoffnungen berechtigt. Um so mehr ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere gesammte Literatur, soweit es Parteigenossen und Genossen sind, die sie lesen, auch durch die Parteipublikation bezogen wird. Als Parteipeditur fungirt der Genosse Gustav Scharnberg, Wilmersdorferstraße 124, Hof 3 Z.; Bestellungen sind an diese Adresse zu richten. Auch nehmen alle Zahlstellen des Wahlvereins, sowie die Botenfrauen Abonnementbestellungen entgegen. Alle Rückstände früherer Abonnements, um deren Begleichung dringend ersucht wird, sind nur an den Genossen Scharnberg oder an die mit der Einlassung beauftragten Botenfrauen zu verabsorgen. Die Vertrauensleute von Charlottenburg, J. M.: Otto Goette.

Bei Parteien nach Erkner, Mollersdorf oder Kallberg-Rüdersdorf werden Vereine, Gewerkschaften oder andere geschlossene Gesellschaften gebeten, sich vorher bei dem Unterzeichneten

zu melden. Auch wird um strenge Beachtung der Lokalliste ersucht. Ernst Neumann, Vertrauensmann der Sozialdemokratischen Partei in Erkner und Umgegend.

In Werder steht den Parteigenossen bekanntlich kein einziges Lokal zur Verfügung. Auch das Lokal von Lutzmann, Kugelweg 58, ist jetzt gesperrt. Bei Ausflügen wolle man sich an August Heimlich, Kugelweg 31, oder an den unterzeichneten Vertrauensmann wenden. Ferdinand Wendland, Hohewegstr. 6, Werder.

Aus Adlershof wird uns berichtet, daß bei der gestern vorgenommenen Gemeinderaths-Erwahl, es den Gegnern noch einmal gelungen ist, mit Mühe über unsere Parteigenossen zu siegen. Für den Unangekommenen wurden in der 3. Wählerklasse 42 gegnerische gegen 32 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Gewählt wurde gegen den Sozialdemokraten Schimanski der Konservative Noak. Unter den Angesehenen erhielt Apotheker Beride (kons.) 48 Stimmen, Böttner (Soz.) 32 und Wille (Freisinn) 24 Stimmen. Es findet demnach Stichwahl statt zwischen dem Konservativen und dem sozialdemokratischen Kandidaten.

Die Schatzkammer nach Dynamit, die in den Mittheilungen über die angebliche Anarchistenfackel Löss-Kreis eine gewisse Rolle spielen, sind durchaus kein Produkt müßiger Kombination. Sie gehen in der That vor sich. So ist am vorigen Sonnabend Nachmittag in der Nähe der Ruheshütte unserer Märzgefallenen, dicht bei der Kleinen Anhöhe, welche links von der Straße liegt, eifrig im Beisein mehrerer Beamten der politischen Abtheilung gebuddelt worden. Resultat: Null. Was zu erwarten war.

Dr. Alexander Meyer wird, wie die Blätter melden, seit Stadtverordnetenmandat niederlegen. Nach der „Volks-Zeitung“ ist der Herr für eine freiverwerbende Stadtrathstelle in Aussicht genommen, dem „Berl. Tageblatt“ zufolge verzichtet der berühmte Mann einfach aus dem Grunde auf seine kommunale Würde, weil er nach Charlottenburg zieht.

Die Gesellschaft „Arania“ hielt Donnerstag, den 30. Mai ihre ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem dabei vorgelegten Geschäftsbericht ersehen wir zunächst, daß die Besucherzahl sich wiederum gegenüber den vorangegangenen Jahren gesteigert hat. Die betreffenden Zahlen sind für die letzten fünf Jahre in runden Tausendern 91, 116, 125, 131, 138. Diese Steigerung kann der gemeinnützigen Gesellschaft als ein ermutigendes Zeichen für ihre zukünftige Entwicklung gelten, und stellt ihr jedenfalls ein gutes Prognostikon für die in Angriff genommene Erweiterung durch den Bau einer Filiale in der Taubenstraße.

Im letzten Geschäftsjahre wurden 436 anderthalbstündige und 364 halbstündige Vorträge gehalten. Die Einnahmen der Gesellschaft betragen 123 013 M., die Ausgaben 119 949 M. Die Bilanz weist 9427 M. für Neubeschaffungen und 15 917 M. für Abschreibungen auf, so daß der Abschluß mit Heranziehung von 9426 M. aus dem vorhandenen Spezial-Reservofonds balancirt.

Der Bericht hebt noch die große Theilnahme für den Vortrag über Tesla's Licht der Zukunft als eine erfreuliche Befestigung dafür hervor, daß das Bestreben der Verwaltung, bemerkenswerthe und das öffentliche Interesse anregende Fortschritte und Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft dem größeren Publikum vorzuführen und durch geeignete Experimentalvorstellungen dem Verständnis näher zu bringen, volle Würdigung gefunden hat. Man hofft, dieses durch die größeren Hilfsmittel der Schweitzeranstalt im erhöhten Maße verfolgen und dem sich immer stärker geltend machenden Drange nach Belehrung, besonders bei den gemeinnützigen Vereinen, auch dadurch mehr entgegenkommen zu können, daß das alte Institut hauptsächlich diesem Zwecke gewidmet und von den führenden Gemüthern, welche die bisher nothwendige Abwechslung mit den dekorativen Vorträgen verursacht hat, befreit werden wird. Die Gesellschaft wird, wie sie schreibt, diesem Ziele um so mehr zustreben können, als durch die beabsichtigte Theilung die durch den steten Wechsel verursachten, nicht unerheblichen Kosten wegfallen werden.

Grüne Jungens. Eine Berliner Studentenverbindung, deren Mitglieder grüne Mägen trugen, hat, wie wir aus den „Potsdamer Nachrichten“ ersehen, am Montag in Potsdam eine Gastrolle gegeben. Nach Art der neudeutschen Studenten saßen die Herren ihre Schneidigkeit dadurch zu beweisen, daß sie auf freier Straße in renommistischer Weise allerlei Unzug verübten. Der Hauptakt der gigerimäßig geschneideten Pomadenhengste bestand darin, daß sie abends in der Brauerstraße gelegentlich des Einbringens der Pferde eines dortigen Fuhrgeschäftes einen Fiskus zu etabliren sich bemühten. Sie versuchten auf die Pferde zu springen, hieben mit Peitschen dazwischen und trieben die Hüpfhaftigkeit so weit, daß sie schließlich mit Kutschern und Arbeitern des Fuhrgeschäftes in ersten Konflikt geriethen. Nur dem Dazwischentreten des Geschäftsinhabers hatten sie es zu danken, daß sie nicht unangenehme Bekanntschaft mit deren Fäusten machten. Die „grünen Jungens“ hatten durch ihr gestilltes Betragen bald einen großen Zusammenschluß von Menschen veranlaßt. Als nun schließlich auch ein Schutzmann herbeieilte, verlangten die Herren nicht weniger als die Arrestirung des Geschäftsinhabers, der sie vor einer wohlthätigen Tracht Prügel bewahrt hatte. Einer der Begleiter der „grünen Jungens“ legitimirte sich dem Beamten gegenüber als — Gerichtsassessor, jedenfalls in der Erwartung, dem Beamten dadurch gewaltig zu imponiren. Dies war nun allerdings nicht der Fall, den Herren wurde vielmehr bedeutet, sich schleunigst zu trocken. Im Gänsenmarsch zogen sie denn auch ab und veranstalteten schließlich in einer Kneipe ein solennes Saufgelage. Rette zukünftige Stützen von Thron und Altar. Was sagt Herr von Frege zu diesen „grünen Jungens“?

Auf die Praktiken der Witthe gewisser Balllokale weist folgende Mittheilung ein bezeichnendes Licht: Mit seiner Einladung ist ein galanter Herr an die unehren — Damen gekommen. Kürzlich empfingen einige hundert alleinlebende achtbare Damen, größtentheils Modistinnen, zu ihrem größtem Erstaunen von dem ihnen völlig unbekanntem Zubader eines der größten hiesigen Balllokale Einladungen zu den in seinem Etablissement stattfindenden Frühjahrs-Ballfesten mit der Bitte, in besten Toiletten zu erscheinen. Mehrere dieser Damen haben sich durch diese Einladungen nicht geübt gefühlt, sondern dieselben als Ehrenkränkung empfunden und deshalb Schritte gethan, welche dem Lokalinhaber Gelegenheit geben dürften, sein sonderbares Geschäftsgebahren vor dem Richter zu rechtfertigen.

Im Militärstaat geht das herrliche Kriegsherr bekanntlich über alles. Dies wurde vor kurzem wieder gelegentlich der strengen Abperrungsmahregeln bewiesen. Es war, wie wir berichteten, dieser Tage ein Arbeiter im königlichen Museum von der Leiter gestürzt, und da er sich schwer verletzt, war dringende Hilfe nöthig. Ein Wagen von der Unfallstation I (Wilhelmstraße) war bald zur Stelle; doch bevor noch der Wagen das Krankenhaus erreichte, war der Verletzte gestorben. Das wäre ja an sich bei den zahlreichen Unglücksfällen, die sich in einer Weltstadt ereignen, nicht besonders auffällig. Aber, wie der „Lokal-Anzeiger“ erzählt, ist der Kranke transport-Wagen, in welchem der Verunglückte dem Krankenhaus zugeführt werden

folle, auf seiner Fahrt zum Museum durch ein Straßenhinderniß eigener Art aufgehalten worden. Das 2. Garde-Mann-Regiment kam gerade die Wilhelmstraße herunter, als der Krankenwagen die Straße kreuzen wollte. Trotz wiederholten Ersuchens des Wagenführers durfte der Wagen nicht passiren. Natürlich hat die Beförderung des Schwerverletzten eine längere Verzögerung erlitten. — Also geschehen in dem Staat, der sich mit Vorliebe den „christlichen“ nennt. „In ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“.

Menschenfreundlichkeit im herrlichen Kriegsheer. Im Eprehsaal der „Post“ finden folgenden charakteristischen Vorfall erzählt: „Am Sonntag, den 26. d. Mts., mittags gegen 1 Uhr, machte ich mit meinen Kindern und einer befreundeten Familie einen kleinen Spaziergang über das Tempelhofer Feld nach Tempelhof. Beim Rückweg sahen wir uns alle etwas unter die Bäume, die rechts am Wege stehen, um auszurufen. Gerade als wir wieder den Heimweg antreten wollten, kam ein Soldat auf uns zu mit der Aufforderung, fortzugehen. Wir gingen weiter in der Absicht, wie wir seit lange gewohnt waren, schräg über's Feld, unser Heim wieder zu erreichen. Plötzlich stand ein Unteroffizier vor uns, der uns mit barscher Stimme befahl, sofort das Feld zu verlassen, und zwar auf dem stäubigen Feldweg. Auf meine vernünftige Frage: warum und ob wir nicht den uns näheren Weg nehmen dürften, erwiderte er: „Wenn Sie nicht sofort auf dem Weg, den ich Ihnen vorschreibe, das Feld verlassen, so werde ich Sie mit Kolben fortreiben lassen.“ Dann folgte noch eine Fluth anderer Grobheiten. Selbstverständlich standen wir diesem Auftreten gegenüber vollständig wehrlos da. Infalligerweise war die Dame, die mich begleitete und dieselbe Behandlung erfuhr, eine Ausländerin! Daß dieser, bekanntlich durchaus nicht vereinzelte dastehende Fall auch gerade einer staats-treuen Seele, die in der „Post“ ihr Herz ausschüttet, passiren mußte!

Flugversuche mit dem vom Ingenieur Ellenthal erfundenen Luftsegel wurden vorgestern Nachmittag den mit ihren Damen erschienenen Mitgliedern des Deutschen Vereins zur Beförderung der Luftschiffahrt bei der nach Heinersdorf zu belegenen Biegelei in Groß-Lichterfelde vorgeführt. Dort befindet sich der mit einem Kostenaufwand von 5000 Mark errichtete Erdkegel, den Herr Ellenthal zu seinen Versuchen benutzte. Der Wind war zu schwach, um den nöthigen Druck auszuüben, den Ellenthal gebraucht, um in größerer Entfernung vom Abgangspunkt zu landen, und so wurden bei den Versuchen, die Herr Ellenthal vorgestern anstellte, 30 Meter nicht überschritten. Bei sieben Versuchen kam der Luftsegler recht gut zur Erde, nur bei dem zweiten Versuch brach die äußerste Rippe der rechten Segelfläche, in Folge dessen das entsprechende Klappensiegel nicht funktionierte, der Apparat mit der Neigung nach unten sich drehte und Herr Ellenthal etwas unsanfter auf die in weißer Vorrichtung stark gepolsterten Knie fiel. Der Schaden wurde mit einem Spagierstock und mit Stricken ausgebeßert. Versuche mit dem weitaus interessanteren Flugapparat, mit dem Ellenthal schon 500 Meter zurückgelegt haben soll, wurde nicht angestellt. Die bisher benutzte Vorrichtung, bei der der Flügelschlag durch die Wirkung komprimirter Kohlen-säure auf einen Kolben erzeugt wird, ist von Ellenthal verworfen worden und der Ingenieur ist zur Zeit mit dem Bau eines neuen Apparates beschäftigt, der statt der bisherigen zwölf 24 Flügelstern, sowie einen Motor aus Mannesmannrohr erhalten soll.

Der Wassersturz am Viktoriapark ist gestern Morgen 11 Uhr in Funktion getreten. Sein bisher etwas schlechendes Wesen hat jetzt eine größere Fische erhalten.

Eine unangenehme Ueberraschung bietet sich jetzt den vielen Ausflüglern, welche die großen Waldungen der Köpenicker Forst durchziehen. Auf Anordnung der Regierung zu Potsdam haben nämlich sämtliche zwischen Sadowa und Ostend belegenen Restaurationsinhaber die Weisung erhalten, ihre im Walde an Bäumen angebrachten Firmenschilder binnen drei Tagen zu entfernen, widrigenfalls diese durch das Forstpersonal beseitigt werden würden. Ueber die Gründe dieser Maßregel verlaunt nicht, doch dürften von derselben am empfindlichsten die Ausflügler getroffen werden, welchen diese Tafeln zumeist als Wegweiser in dem endlosen Baumlabyrinth gebient haben.

Ein Menschenleben hat eine Explosion gekostet, die sich am Montag Nachmittag um 3 Uhr in dem Hause Vappel-Allee 2 ereignete. Dort war in seinem Keller der Schankwirth Emil Kurig mit dem Desilliten von Spiritus beschäftigt. Er benutzte dabei eine brennende Petroleumlampe. Unvorsichtiger Weise stellte er gelegentlich die Lampe in die unmittelbare Nähe des Spiritusfasses. Die Dämpfe, die sich entwickelten, zündeten Feuer und theilten es dem Inhalte des Fasses mit. Dieses explodirte und Kurig wurde am ganzen Körper, namentlich am Unterleib schwer verletzt. Samariter der Feuerwehrlagen ihm einen Nothverband an und brachten ihn in das nächste Krankenhaus am Friedrichshain. Hier ist der Verunglückte an den Folgen der Verbrennungen am Mittwoch gestorben.

Eine sonderbare Heirathsgeschichte hat am Dienstag in Charlottenburg ihren Abschluß gefunden. Der Hilfsarbeiter W. des Berliner Magistrats, der in Charlottenburg wohnt, war früher katholischer Geistlicher zu Breslau. In Waldenburg lernte er die Tochter eines Eisenbahnbeamten kennen und fastete den Entschluß, sie zu heirathen und zu diesem Zwecke zum Protestantismus überzutreten. Das letztere hat er denn auch gethan, aus der Heirath ist aber dennoch nichts geworden. Auf Dienstag Mittag 1 1/2 Uhr war die standesamtliche Trauung in Charlottenburg angesetzt, der um 3 Uhr die kirchliche folgen sollte. Zur festgesetzten Zeit hatten sich die beiden Zeugen, zwei Beamte, beim Standesamte in der Berlinerstraße 49 eingefunden. Nach längerem Warten auf das Brautpaar suchte der eine ein Birthehaus auf, um sich zu erfrischen. Als er weggegangen war, erschienen endlich auch Braut und Bräutigam und der zweite Zeuge machte sich auf den Weg, den ersten wieder herbeizuholen. Bei ihrer Rückkehr zum Standesamte war jedoch das Brautpaar spurlos verschwunden und somit der erste Akt unmöglich. Die Zeugen begaben sich nun nach der Louisekirche, fanden jedoch auch dort das Brautpaar nicht vor und theilten dem Pastor, der inzwischen auch eingetroffen war, das Vorgefallene mit. Der Pastor verließ unverrichteter Sache die Kirche und die Zeugen gingen in die von Bräutigam und Braut bereits bezogene Wohnung. Hier trafen sie nur die Braut, die ihnen mittheilte, daß sie sich mit Herrn W. soeben gezaunt habe. Dieser habe mit den Worten: „Die Sache hat ja doch keinen Zweck“ die Pferdebahn bestiegen und sei davon gefahren, wohin, wisse sie nicht. Die Trauung war im März schon einmal angelegt; was damals Veranlassung gab, sie aufzuschieben, ist nicht bekannt.

Die neueste Spekulation auf die Dummheit. Die gewinnbringende Spekulation auf die Leichtgläubigkeit des Publikums ist, hat das Wandern eines hiesigen kleinen Buchhändlers gezeigt. Derselbe verhandte an Neuverlobte Prospekt, worin er das Neueste Ehegeheimniß, offendant von Julius Koch, zum Preise von 1 M. mit der Versicherung anpreist, daß es das großartige und wunderbare Geheimniß enthalte, im Voraus das Geschlecht, ob Knabe oder Mädchen, eines zu erwartenden Kindes zu bestimmen. Von 43 Personen, hauptsächlich aus der Provinz, ist festgestellt, daß sie im Vertrauen auf die Unfehlbarkeit des angepriesenen Mittels jenes Schriftchen gegen Einsendung von einer Mark bezogen haben, um die Erfahrung zu machen, daß dasselbe nur aus einem Umschlage bestand, auf dessen zweiter Seite in ein Papier eingelebt sich ein gedruckter Fetzel mit dem angeblichen Geheimmittel befand, das sich nur als schlechter Scherz kennzeichnet.

In der verflochtenen Nacht ist gegen die separatirte Marie Pfeiffer, geb. Garward, in dem Keller des Hauses Vorfigstr. 20 ein Raubmordversuch ausgeführt worden. Vor 3 Tagen stellte sich der Pfeiffer auf Grund eines Heirathsgesuchs derselben ein etwa 30 Jahre alter Mann vor, der sich Max Reinfeld nannte, in Charlottenburg wohnen und in der dortigen Wagenfabrik von Kahlstein beschäftigt sein wollte. Gestern Abend hat die Pfeiffer mit letzterem mehrere Lokale besucht und ihn dann mit in ihre Wohnung genommen. Als sie ihn in der Nacht wieder herauslassen wollte, erhielt sie, anscheinend mit einem spitzen Instrument, drei wuchtige Hiebe auf den Hinterkopf und stärzte bestunmslos nieder. Erst nach mehreren Stunden ist sie wieder erwacht und hat um Hilfe gerufen, worauf sie nach der Charitee gebracht wurde. Ihre Verletzungen sind nicht lebensgefährlich. Geraubt worden ist eine Blechbüchse mit 11 Mark, eine goldene Damen - Remontoiruhr mit der Nummer 10267 und mehrere unechte Schmuckstücke. Der Thäter hat sich einen falschen Namen beigelegt, da er weder in der angegebenen Wohnung noch auf der angegebenen Arbeitsstätte bekannt ist.

Beim Baden sind gestern Abend um 8 Uhr die 9- und 11-jährigen Knaben Franz und Wilhelm Granz, Söhne eines Schuhmachermeisters aus der Hensburgerstraße, ertrunken. Die Knaben waren dicht bei der Vormühle an einer Stelle, wo das Baden verboten ist, in die Spree gegangen. Zwei Schiffer, die in der Nähe waren, sahen, daß der eine zu weit in das Wasser gerieth und unterlief. Der ältere Bruder wollte ihm zu Hilfe kommen, ging aber dabei selbst unter. Die Schiffer machten sich sofort an die Rettung, sie fanden jedoch nur den jüngeren, der aber auch schon eine Weile war. Wilhelm ist noch nicht aufgefunden.

Lebensmüde Gymnasiasten. Um gemeinsam in den Tod zu gehen, verließen am Dienstag Nachmittag der 11-jährige Georg L. aus der Leipzigerstraße und der 12-jährige Fritz W. aus der Mauerstraße die elterliche Wohnung. Sie waren in der letzten Zeit in der Schule, einem Realgymnasium, sehr unzufrieden gewesen und hatten sich deshalb vom Lehrer und von den Eltern wiederholt Tadel zugezogen. Beide sollten am Dienstag Nachmittag nachhaken. Als L. zur Schule kam, erwartete ihn W. schon und machte ihm den Vorschlag, gemeinsam nach Spandau zu gehen und sich dort in die Havel zu stürzen. In Steglitz angekommen, schrieb W. an seinen Vater eine Karte des Inhaltes, daß er ihn nicht wiedersehen werde, da er mit L. den Tod in der Havel suche. Er schloß mit einem Lebewohl. Die Lebensmüden kamen auch nach Spandau, überlegten sich dann aber die Sache und machten sich in der Nacht um 2 Uhr auf den Heimweg nach Berlin. Hier kamen sie früh morgens um 7 Uhr an, zur Freude ihrer Eltern, die schon der Polizei von dem Verschwinden ihrer Söhne Mittheilung gemacht und alles gethan hatten, um ihrer wieder habhaft zu werden. In Mitteln hatte jeder nur 10 Pfennige mitgenommen. Davon hatten sie die Ankage für eine Postkarte bestritten und für den Rest einige Schrippen gekauft, die ihre einzige Nahrung auf dem Marsche bildeten. Es ist anzunehmen, daß den Bürgern die Lust am Leben mit einem geeigneten Instrumente neu erweckt worden ist.

Auf dem Anhalter Bahnhof in Groß-Lichterfelde sind am Bahnsteig für Sonntags-Vorortzüge jetzt große Tafeln angebracht worden mit der Aufschrift: „Das auf diesen Bahnsteig zugelassene Publikum wird bestimmt mit dem nächsten abgehenden Zuge befördert. Es kann deswegen das Drängen nach den Wagenabtheilungen vermieden werden.“ Durch diese amtliche Bekanntmachung ist es zum theil ermöglicht worden, daß eine Ueberfüllung der Wagen nicht stattfindet und daß nur soviel Personen sich in den Abtheilungen befinden, als Sitzplätze vorhanden sind, auch eine Verzögerung in den Abfahrtszeiten nicht mehr vorkommt.

Arbeiterrißko. Einen tödtlichen Ausgang hat ein Unfall genommen, der sich am 26. d. M. ereignet hat. Der Arbeiter Friedrich Wilhelm N. i. e. aus der Mantelstraße, 99 verunglückte damals dadurch, daß ihm beim Reinigen ein Sprengwagen des Fuhrherrn Jettelbauer aus der Reichenbergerstraße auf den Leib rollte. N. i. e., ein Mann von 60 Jahren, erlitt eine Quetschung am Bauche und wurde in die königliche Klinik in der Fingelstraße gebracht. Hier ist er am Mittwoch seinen Verletzungen erlegen.

Polizeibericht. Am 29. d. M. morgens fiel auf dem Spittelmarkt ein Mann beim Abpringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen hin und erlitt innere Verletzungen und einen Armbruch. — Im Fundbüro am Schlesischen Bahnhof wurde in einem seit dem 17. d. M. dort lagernden Handkoffer die Leiche eines neugeborenen Kindes vorgefunden. — Abends erkrankten zwei Knaben in der Spree, in der Nähe der Vorfig- und Mühle. — Am 30. d. M. morgens wurde die separatirte Frau Pfeiffer in ihrer Wohnung, Vorfigstr. 20, mit drei schweren, aber nicht lebensgefährlichen Verletzungen aufgefunden und nach der Charitee gebracht. Sie giebt an, von einem Manne, mit dem sie in Folge einer Heirathsannonce bekannt geworden war, und welchen sie am Abend vorher in ihre Wohnung mitgenommen hatte, überfallen, mit einem scharfen Werkzeug zu Boden geschlagen und bestohlen worden zu sein. — Im Laufe des Tages fanden fünf Brände statt, darunter ein erheblicher auf dem Grundstück Wendelsjohnstraße 15, wo die Dachstuhl des Vorder- und Hinterhauses vernichtet wurden.

Witterungsübersicht vom 30. Mai 1895.

Stationen.	Barometere stand in mm, reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (p. C. = 4° F.)
Ewinemünde .	766	SW	2	wolkenlos	17
Hamburg . . .	766	SW	2	wolkenlos	17
Berlin	767	SWO	4	wolkenlos	16
Wiesbaden . . .	766	NO	2	wolkenlos	16
München	768	D	4	wolkenlos	14
Wien	769	SW	—	wolkenlos	11
Saparanda . . .	761	S	2	Regen	6
Petersburg . . .	—	—	—	—	—
Coel	757	OSO	4	wolfig	14
Aberdin	762	SO	2	bedeckt	9
Paris	762	SO	1	wolkenlos	19

Wetter-Prognose für Freitag, 31. Mai 1895.
Zunächst noch heiteres, sehr warmes Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden, nachher zunehmende Bewölkung, Gewitterneigung und etwas Abkühlung.

Berliner Wetterbureau.

Theater.

National-Theater. Napoleon und seine Frauen oder Eine kaiserliche Ehecheidung, großes Sensationsdrama in fünf Aufzügen von W. O. Wills und Graci Hamiltoren. Das amerikanische Sensationsstück wird dank der rührigen Thätigkeit des Herrn Direktor Samst auf Berlinischem Boden zu akklimatisiren versucht. Es ist ein drohendes Ding mit dieser neuesten Art der Aufführungsserie. Gewiß ist das, was wir bisher in dieser Art modernen Bühnenwesens zu sehen gewohnt waren, nicht von besonders vertrauensweckender Art gewesen. Nackte Baden und nackte Busen bildeten den Kern der Handlung eines solchen Werks. Aber um diese bezeichneten und bezeichneten Requisiten gruppirt sich wenigstens so etwas, was keinen Anspruch machte, in

irgend einer Beziehung ernst genommen zu werden. Man ersand eine Märchendichtung oder knüpfte an sie an und wußte dann um diesen Stoff den weiteren Unsinn und den Ausstattungsfehler herum. Die Amerikaner sind derberer Schläges als diese Art Träger europäischer Bildung. Auch ihnen ist die wirkliche Bühnenkunst zum großen Theil ein langweiliges Gräuel, auch sie wollen bunte Bilder sehen und sich platterdings daran amüsiren. Aber jenseits der grauen Wasserwüste will man etwas Kompaktes, will man Sensation. Der sogenannte Dichter hat sich daher auf das Gebiet des Schauerromans zu begeben und diesen zu dramatisiren. Das größere Kaliber sahen wir in der „Lebenden Brücke“ und eine feinere Nummer, die man gestern zeigte, machte in Historik. Zum Schießen natürlich. Es war zu sehen das Leben und Wirken Napoleons, des großen Weltveroberers und sein durch Frauengunst und Liebe beeinflusstes Schicksal. Was man in der Schule etwa über den Korfen gelernt hat, kann man sogleicherweise zu Hause lassen; auf der Bühne machte die poetische Lizenz neuesten Kalibers selber Weltgeschichte. Unter unausgesetztem Trommelwirbel, Trompetengeschmetter, Kanonendonner, Gewehrgeknatter und Hurrahgeschrei vernahmen wir, wenn wir unser Ohr sehr anstrengen, daß die gute Josephine Beauharnais ihrem kaiserlichen Gatten bis über die Ehecheidung hinaus treu geblieben und daß die böse zweite Frau, die er sich aus Oesterreich geholt, kalt lächelnd das Glück wie den tragischen Sturz des Titanen genossen. Dazwischen sieht man Ballettscenen mehr oder minder patriotische Reigen tanzen und militärische Evolutionen ausführen. Auch erscheint am Schluß des Stückes sogar der alte Klosterbrüder Wähler von Wahlfahrt auf einem Gaul von Pappe. Als einziger Trost in dem Wirwar erklingt zuweilen der gewaltige Menschheitsfang, die Marcellaise; schade, daß sie am Schluß von den widerwärtigen Fanfaren des ostelbischen Pferdehals - Patriotismus abgelöst wird. In schauen giebt es jetzt also die Hülle und Fülle im Nationaltheater; kein Zirkus kann sich rühmen, derartige Massenhaltigkeiten seinem Publikum geboten zu haben und Herr Samst wird aller Voraussicht nach bei diesem Trödel besser sein Geschäft machen, als bei der Aufführung von klassischen Langweiligkeiten. Nun, im Grunde ist seine Stunde nicht größer, als die unserer meisten fashionablen Theaterdirektoren. Was die Darstellung betrifft, so muß die Leistung des Fräulein Arco, welche die Josephine gab, rühmend hervorgehoben werden. Die Künstlerin erhebt sich weit über das Durchschnittspersonal der Bühne. Auch die kleine Märchen Krüger, welche den König von Rom gab, spielte mit echtem Empfinden.

Gerichts-Beitrag.

Das Kostenverfahren wegen Abbringung der Straßenschilder zwischen dem Magistrat und dem Polizeipräsidenten von Berlin ist zu ungünstigen für die Auffassung, daß mit dem am 1. April 1893 in Kraft getretenen Polizeikosten-gesetz vom 20. April 1892 dem Staat nur die unmittelbaren Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung, d. h. die Kosten, die durch Einziehung und Unterhaltung des verwaltenden Personals und durch dessen Aus-rüstung mit allen zum Dienstbetriebe erforderlichen Gegenständen unmittelbar erwachsen, zur Last fallen, nicht aber die mittelbaren Kosten, d. h. die Kosten, die erst infolge der verwaltenden Thätig-keit durch die Ausführung polizeilicher Anordnungen, durch die Herstellung polizeilicher Zustände in der Außenwelt, also mittel-bar entstehen. Die mittelbaren Polizeikosten der örtlichen Polizeiverwaltung (so führte der Senat weiter aus) sind nach § 3 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 von der Stadt zu bestreiten. Demnach hat diese die als mittelbare Polizeikosten sich darstellenden Kosten für die Abbringung der Straßenschilder zu tragen.

Eine von höchst traurigen Folgen begleitete Bräutigam lag der Verhandlung zu Grunde, welche gestern vor der vierten Straßkammer des Landgerichts I gegen den Bezirksvorsteher und Hauseigentümer Wilhelm Klose, den Weisgerber-Gesellen Karl Fieisch und den Arbeiter Heinrich Laa zur Entscheidung kam. Dieselben waren der gemeinschaftlichen Körperverletzung beschuldigt, Klose mit dem erschwerten Umstande, daß der Mißhandelte das Schwermüden verloren hat. Klose ist Eigentümer des Hauses Wiesenbakerstr. 18, in welchem der Schuhmachermeister Simon eine Kellerrwohnung inne hatte. Dieser schuldete dem Wirth für Miethelohn und aus baaren Darlehen gegen 400 Mark. Am Abend des 9. September v. J. wurde dem Angeklagten Klose die Mittheilung, daß Simon Vorbereitungen zum Rückzug getroffen habe. Er bat die beiden Mitangeklagten, welche ebenfalls seine Miether waren, mit ihm während der Nacht aufzupassen. Die drei warteten die Nacht hindurch vergebens, aber gegen 6 Uhr morgens zeigten sich verdächtige Umstände. Es erschien ein Koff-wagen, der in der Nähe des Hauses hielt, der Führer des Wagens begab sich in den Simon'schen Keller und bald darauf hörten die im Handlur stehenden Angeklagten, daß etwas Schweres die Kellertreppe hinaufgetragen wurde. Wie die An-klage behauptet, sind die drei Angeklagten jetzt hervorgeführt; Klose soll mit einem Stock, Fieisch mit einem Lederriemen und Laa mit einem Gummischlauch bewaffnet gewesen sein. Sie sollen mit diesen Gegenständen, auf dem Bürgersteig stehend, zum Kellereingange hineingeschlagen haben. Auf der untersten Stufe standen der Schuhmacher Simon und der Arbeiter Wilh. Stiefhofer. Sie schoben einen schweren Korb vor sich her die Treppe hinauf. Es hat sich herausgestellt, daß es sich nicht um heimliches Ausziehen, sondern um die Fortschaffung von Waaren handelte, welche Simon verkauft hatte. Klose soll den Arbeiter Stiefhofer mit seiner Stockpistole in das rechte Auge getroffen haben, daß es sofort ausblutete, ein um so größeres Unglück, da Stiefhofer bereits bei einer früheren Gelegenheit die Sekrestrast auf dem linken Auge eingebüßt hat. Der Armer, der erst 34 Jahre alt ist, ist nunmehr völlig erblindet, er ernährt sich jetzt als Drehorgelspieler. Die Angeklagten bestritten entschieden, daß der vorstehend geschilderte Sachverhalt der Sachlage entspreche. Klose wollte überhaupt keinen Stock in der Hand gehabt haben. Simon sei es gewesen, der mit einem Stocke von Kellereingange aus nach den Außenstehenden geschlagen habe. Dabei sei der Stock gebrochen, ein Theil desselben zurück und dem Stiefhofer ins Auge geflogen. Dem Angeklagten Klose wurde seitens des in seinem Reviere wohnenden Polizeihauptmannes ein glänzendes Zeugniß ausgestellt. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten durch die umfangreiche Beweisaufnahme für über-führt, er beantragte gegen Klose sechs, gegen Fieisch u. Laa je einen Monat Gefängniß. Der Gerichtshof berücksichtigte, daß man im vorliegenden Falle fast eher von einem unglücklichen Zufall als von einer Noththat sprechen könne und das Strafmaß deshalb niedriger zu bemessen sei. Klose wurde zu zwei Monaten, Fieisch zu vier und Laa zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt.

Das bei unserer Schuljugend in neuerer Zeit so stark in Aufnahme gekommene Passivver-jen könnte unter Umständen höchst gefährlich werden, wie eine Verhandlung der 132. Abtheilung des Schöffengerichts gegen den dreizehnjährigen Schüler Max Hauschild zeigte. Er kam mit der unvermeidlichen Reize bewaffnet die Eisenbahnstraße entlang und konnte eine sich ihm bietende günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne seine bereits erworbene Kunstfertigkeit zu zeigen, als er 3 Knaben am Amsstein stehend in friedlicher Unterhaltung lag. Aus ziemlicher Entfernung warf er die Schlinge mit solcher Geschicklichkeit daß sie dem achtjährigen Jungen Friedrich Späth direkt in den Hals legte, den Knaben umriß und ihm die Kehle zerschmetterte. Zwar löste der Gefangene sich sofort selbst die Schlinge, am Abend aber hatte er noch eine bedeutende Strangulationsmarkte

Briefkasten der Redaktion.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft und Rath in Rechtsangelegenheiten erteilt.

J. G. 62. Geheimer Ober-Justizrath Dr. Starke, Wilhelmstraße 19.

W. Schw. Schwarze, Katedismus der Dampfseife.

R. F. und andere. Sind die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie versicherungspflichtig? Seit dem 2. Juli 1894 sind infolge Beschlusses des Bundesraths vom 1. März 1894 diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden (Hausindustrielle) versicherungspflichtig, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit Weberei und Wäberei beschäftigt werden. Diese Versicherungspflicht besteht auch dann, wenn diese Hausgewerbetreibenden die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Zur Wäberei gehört auch die Maschinenfräse. Die Versicherungspflicht erstreckt sich auch auf die zur Herstellung der Gewebe und Wirkwaren erforderlichen Nebenarbeiten, wie Spinnerei, Treiberei, Schererei, u. dergl., ferner auf Schlichterei die weitere Be- und Verarbeitung (wie Appretur und Konfektion) der Gewebe und Wirkwaren, soweit diese Arbeiten in den Betriebsstätten der Hausweberei oder Hauswäberei nebenher ausgeführt werden. Versicherungspflichtig sind jedoch nicht

1. Personen, welche das Geschäft in der Regel für eigene Rechnung betreiben und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden; 2. auf Personen, welche in dem Betriebe des Hausgewerbes nur gelegentlich oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und in so geringem Umfange thätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht im entsprechenden Verhältnis steht; 3. auf Personen, welche in einem anderen, die Versicherungspflicht begründenden, regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu bestimmten Arbeitgebern stehen und ohne dies Verhältnis zu unterbrechen, das Hausgewerbe nur nebenher, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich betreiben.

M. W. 50. Geschenke kann man innerhalb 6 Monaten nach deren Hingabe durch einen vom Gerichtsvollzieher zu stellenden Widerruf zurückfordern. Geschenke von der früheren Braut zurückzufordern, ist im allgemeinen ruppig und hat häufig auch verschiedene hier nicht darzulegende Gründe keinen Erfolg.

Langjähriges Abonnent. Mein 101. Kann jemand gezwungen werden, eine Vormundschaft zu übernehmen? Ja. Jeder Preusse, der nicht gesetzlich zur Uebernahme einer Vormundschaft unfähig oder zur Ablehnung berechtigt ist, muß die Vormundschaft, zu welcher er berufen ist, übernehmen. Der Zwang besteht in Ordnungsstrafen, die das Vormundschaftsgericht bis zum Betrage von je 300 Mark festsetzen kann. Die Strafen dürfen in Zwischenräumen von mindestens einer Woche verhängt

werden. Ist dreimal eine Strafe erfolglos verhängt, so muß ein anderer Vormund bestellt werden. Eine Umwandlung der nicht bezugtreibenden Geldstrafe in Haft ist unzulässig.

G. P. Wiefenkrantz. Leider besteht das Recht, nach § 40 des Invaliditätsgesetzes kann die Rente für Forderungen der erfahrungsberechtigten Gemeinden oder Armenverbände gepfändet werden.

B. W. 2. Der Vater haftet nur für den Schaden, den sein noch nicht sieben Jahre altes Kind angerichtet hat, nicht aber für den von seinem älteren Kinde angerichteten Schaden.

Lehmann. Wir können ein Urtheil über die Güte der verschiedenen Schreibmaschinen nicht abgeben.

W. P. 41. Zum Schulbesuch sind die männlichen Lehrlinge und gewerblichen Arbeiter durch das auf Grund des § 120 der Gewerbe-Ordnung erlassene Statut der dortigen Gemeinde gültig verpflichtet, falls das Statut ordnungsmäßig publiziert ist.

H. Rixdorf. Die Höhe des Lohnes der Aufwartefrau hängt im Streitfall vom Gutachten des Sachverständigen ab, falls keine besondere Vereinbarung über die Lohnhöhe getroffen war. Welches Gutachten der Sachverständige im vorliegenden Fall abgeben würde, läßt sich nicht voraussagen.

G. S. Leider wird ein Unfall, der auf dem Wege zur Arbeit außerhalb der Arbeitsstätte passiert, nicht als versicherter Unfall erachtet.

Briefkasten der Expedition.

Abokatenfreimünger in Alfeld. Es gehen mit 5 Pf. Porto die zwei gewünschten Exemplare des „Vorwärts“, wofür 8,70 M. einzusenden sind.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Freitag, den 31. Mai.

Opernhaus. Don Juan.

Schauspielhaus. Der Waisor.

Deutsches Theater. Zwei Wittwer.

Berliner Theater. Minna von Barnhelm.

Lesing-Theater. Die Schmetterlings-Schlacht.

Neues Theater. Tata-Toto.

Schiller-Theater. Die Neuvermählten. Ein Diener zweier Herren.

Resden-Theater. Fernand's Ehekontrakt.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Obersteiger.

Theater Unter den Linden. Der Zigeunerbaron.

Central-Theater. Figaro bei Hof.

Alexanderplatz-Theater. Ein kleines Mißverständnis. Ein Modell. Fernand's Ehekontrakt. Alle fünf Barrillon.

National-Theater. Napoleon und seine Frauen oder Eine kaiserliche Ehescheidung.

Deutsches Volks-Theater. Der Verschwenker.

Apollo-Theater. Ein Abenteuer im Harem. La Puce (Der Floh).

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)

Freitag, abends 8 Uhr: Zum 1. Mal: Die Neuvermählten. — Ein Diener zweier Herren.

Sonnabend, abends 8 Uhr: Die Neuvermählten. — Ein Diener zweier Herren.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Httimo. Abends 8 Uhr: Die jährlichen Verwandten. — Ein Straßrapport.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samst. Zum 3. Male:

Napoleon und seine Frauen

oder Eine kaiserliche Ehescheidung. Großes Sensations-Ausstattungsstück mit Melodramen u. Ballet in 5 Akten v. W. G. Wills u. Gracé Hans Thorne. Die neuen Dekorationen sind aus dem Atelier von Hensel, die neuen Kostüme von der Firma Paul Hildebrandt. Anfang 7 1/2 Uhr.

Nationaltheater-Garten:

Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung. Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Kaufmann's Variété.

Königsstr., Kolonnaden. Gröfning der Sommerbühne (bei ungünstigen Wetter im Theateraal). Am 1., 2. u. 3. Pfingsttag: Humoristischer Abend der

Neumann-Bliemchen's

Leipziger Sänger. Neumann, Wilh. Wollf, Horváth, Gipner, Lemko, Feldow und Ledermann. Anf. 7 1/2 Uhr. Entrée 50 Pf. Neu! Der Neu!

Floh!

(La Puce.) Poffe von Wilh. Wollf. Et is zum piepen!

Central-Theater

Alte Jakobstraße Nr. 30. Novität! Zum 28. Male: Novität! Unter artistischer Leitung des Herrn Adolf Brahl vom königl. Gärtnerplatz-Theater in München: **Figaro bei Hof.** (Boccaccio.) Operette in 3 Akten (nach Beaumarchais' Memoiren) von Bohrmann-Riegen. Musik von Alfred Müller-Norden. Anfang: 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Friedrich-Wilhelmstädtischer Concert-Park

25/26 Chausseestraße 25/26. Artist. Direktor: R. Quarg. An den 3 Feiertagen: **Fei-Vorstellungen.** Am 1. und 2. Feiertag: **Früh-Vorstellungen** 16 Gite-Nummern **Theater und Concert.** Spezialitäten I. Ranges. Feenhafte Illumination. Anf. d. Concerts 5 Uhr. Entrée 30 Pf. Vorstell. 6 30 Pf.

Volksgarten

(ehem. Weimann's Volksgarten) Gesundbrunnen. Sadstr. 56. Direktion: Max Samst. An allen drei Pfingstfeiertagen: **Grosses Concert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.** Um 7 1/2 Uhr: **Lumpenwagenbandus** oder: **Das liberale Blechblatt.** Anfang 5 Uhr. Entrée 30 Pf., reservierter Platz 50 Pf. Am 1. und 2. Pfingstfeiertag, morgens 6 Uhr: **Grosses Früh-Concert.** Entrée 25 Pf. Vorträge des Gesangvereins „Schildhorn“ am Sonntag früh und des Gesangvereins „Deutsche Linde“ am Montag früh.

Victoria-Brauerei

Lühnowstraße 111-112. Garten resp. Saal. An allen 3 Pfingstfeiertagen: **Stettiner Sänger** (Moysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schröder.) Anfang 7 Uhr. Entrée 50 Pf. Jeden Abend neues Programm! Am 2. und 3. Feiertag nach der Soiree: **Tanzkränzchen.** Von Pfingsten an finden die Soireen der Stettiner Sänger wieder täglich (außer Sonnabends) in der Victoria-Brauerei statt.

Reichshallen.

Im prachtvollen Garten (bei ungünstiger Witterung im Saal): Täglich: **Humoristische Soiree** der **Nord-Deutschen Quartett-** u. Couplet-Sänger Hoffmann, Wolff, Jährmann, Walde, Horst, Weh u. Feische. Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pf. Reservierter Platz 50 Pf. Sonntags: Anfang 7 Uhr. Entrée 50 Pf., ab 9 Uhr 30 Pf.

Urania

Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof). Geöffnet von 5-10 Uhr. Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater. Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.

Täglich: **Großfeuer** und **Rettung** aus **Feuersgefahr**

Castan's Panoptikum.

Das Bärenweib. Ein Flug durch die Luft! Bestrafte weibliche Eitelkeit.

Achtung! Parteigenossen! Achtung!

Montag, den 3. Juni (2. Pfingstfeiertag):

Gr. Früh-Concert

veranstaltet vom **Arbeiter-Gesangverein Hoffnung, Friedrichsberg** in **Schneider's Gesellschaftshaus, Proskauerstr. 37/38.** Die Musik wird vom Musikverein Karlo (früher Orchester-Abtheilung der Stralauer Liedertafel) unter Leitung seines Dirigenten Hrn. Soharni ausgeführt. Auftreten des Gesangshumoristen Herrn Gustav Gross.

Im Saale: Grosser Früh-Tanz.

Gröfning 4 Uhr. Programm 25 Pf. Anfang 5 Uhr. Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 4 Uhr ab zur Verfügung. **Das Komitee.**

Ausstellung Italien in Berlin.

Station Zoologischer Garten. Geöffnet von 5 Uhr früh bis 12 Uhr nachts. Während der Pfingstfeiertage: Täglich früh 5 Uhr: **Grosses Monstre-Frühconcert**, ausgeführt von sämtlichen 22 Kapellen, bis 12 Uhr mittags. Entrée 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren frei. Mittags 12-2 Uhr: **Grosse symphonische Matinee-Concerte** unter perf. Leitung des **Maestro Cavaliero Gialdo Gialdini.** Nachmittags 4 Uhr: **Promenaden-Concert**, ausgeführt von der Kapelle der Potsdamer Gardemusik unter Leitung ihres Kapellmeisters, des Stadttrompeters Herrn Hamm, sowie der italienischen Bersagliere-Kapelle. Dirigent: **Maestro Giacomo Galli.** Nachmittags 6 Uhr: **Das Frühlingsfest in Italien.** Beginn der Massen-Concerte von 22 Kapellen, grossartige Monstre-Aufführungen, teatro americano mit dem urkomischen Bendix, Neapolitanische Perlenfischer, großer Gondel-Korso, Zauber-Vorstellung, Kinetoskop, Auftreten der **Miß Kaffee**, des „Sterns von Chicago“ (grand attraction) u. s. w. Tagsüber: Besichtigung der italienischen Industrie-Ausstellung und Massen-Fabrikation italienischer Kunstprodukte, u. a. Vorführung der ital. Seidenspinnerei, Glasbläse, florentinischer Strohflechterei, Wollfabrikation u. s. w. Entrée 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren 30 Pf.

Schweizer-Garten

Am Königsdhor. Poststelle der Pferdebahn. — Am Friedrichshain. Beginn der Hauptjaison an den Pfingstfeiertagen. Auftreten der neuen Spezialitäten

Gebr. Grey, Langduettisten. Freres Perier, Akrobaten-Excentrics. Milla Hermance, Bravoursängerin. Ewo Forlans, Chinesen-Excentrics. Gebr. Vanoni, Gesangsduettisten. Monn u. Bobb, musk. Glomms. Willy u. Adda, Augellauf-Equilibri. Gebr. Waiton, Barteregymnastiker. Max Ferner, Gesangskomiker. Müch, Wäge, Waitke, sch. Komiker-Trio. Lebende Bilder der Gesellschaft. Renaud (8 Personen). Theater-Vorstellung des 16 Pers. Karl. Theater-Enf. Volksbel. u. Pall.

Am 1. und 2. Feiertag:

Früh-Concert, Vorstellung u. Früh-Tanz.

Sie geht los, die Badezeit!

Volks-Badeanstalt

Rixdorf, Canner Chaussee. Der Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Einwohnern von Rixdorf und Umgebung seine renovirte Badeanstalt für Herren und Damen mit Schwimmbassin. Man kann billig abonniren, auch werden Schwimmschüler angenommen. Schöner Aufenthalt im schattigen Garten. Vier Regelpöhlen, Schießbude, Kraftmesser und Schantel stehen zur Verfügung. Jeden Sonntag im Garten: **Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung** von renommirten Künstlern. Im Saale: **Großer Ball.** Auch können Familien Kaffeetocher. Mein Lokal steht den geehrten Zünungen sowie den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung. 2500 L. Hochachtungsvoll **A. Stolzenburg.**

Empfehle allen Freunden und Bekannten das **Weiß u. Bayer-Vier-Lokal** von **Chr. Engelhardt**, Eisenbahnstraße 7. 14196

Vereinszimmer zu vergeben. **J. B.: Ph. Bauer.**

Wo spisen Sie? **W. B. S. S. S.** a. d. Minierstraße. Suppe, Gemüse, Braten 35 Pf. 13845

Verein der Former.

Am 28. d. Mts. verstarb einer unserer alten Veteranen, der **Former Eduard Alte,** im 64. Lebensjahre. 14185 Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 1. Juni, nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Schleissische Str. 88, aus nach dem St. Emmanuelskirchhof statt. Um rege Theilnehmung bittet **Der Vorstand.** J. A.: A. H. M. e. v. e. s.

Achtung! Achtung! Schuhmacher!

Den Kollegen hierdurch zur Nachricht, daß am 2. Pfingstfeiertage eine **Partie** des Vereins deutscher Schuhmacher nach den Hühnersdorfer Kalkbergen stattfindet. — Treffpunkt früh 6 1/2 Uhr am Schleissischen Bahnhofe, Ecke Madadastraße. 225/12 **Das Komitee.**

Vom 1. Juni ab praktizire ich in Treptow, Baumshulenstr. 85, im Hause des Herrn Restaur. Bischoff. Sprechst. v. 11 1/2-1 1/2 u. 6 1/2-7 1/2, Sonntags v. 10 1/2-12. Teleph. Anschl. **Dr. Domke.**

Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal

mit geräumigem Vereinszimmer, besonders bei Beerdigungen zum Aufenthalt für größere Gesellschaften. Für gute Speisen u. Getränke ist stets gesorgt. 2462L.

J. Raumann,

Glücksstr. 42, unmittelbar an der Hasenhalde.

Weiß- u. Bairisch-Bierlokal nebst Vereinszimmer empfehle den Parteigenossen. Kar u. h. n. Kalkreuth- und Koystrassende. 15716

Achtung! Zahnerlag, auch Theilzahl, wöchentl.

1. Markt, Guckel, Kaiserplatz 2, Gtasserstr. 12.

Eispinden, Reginal- und Eselwagen,

sowie Milchgeschäfts-Monstrosen. **Jordan, Kleine Markusstr. 28.**

Alte Stiefel, gr. Ausw. West. u. Reparatur, reell u. bill.

Runge, Adalbertstr. 86. 14166

Knaben-Garderobe.

Größte Auswahl, für jedes Alter passend. Preise durch Selbstfabrikation äußerst billig. Werkstatt im Hause. **Eduard Freitag,** Andrasstr. 35, 2423E*) schräg über der Markthalle.

Wo kaufen Sie Ihre guten, reellen u. dauerhaften Schuhwaren?

bei **C. Müllers, S. Dieffenbachstr. 37.**

Waldparzellen, Hochwald, Borsort Dübahn, Rutsche 4 bis 8 M., verl. Betteque, Berlin, Langestr. 69, I.

Freundl. Schlafst. Alexanderstr. 20a, Doj 4 Tr. I. 14145

Schlafstelle zu verm. Stallschreiberstraße 53, v. 2 und 3 Tr., billig.

Freundl. Schlafstelle f. Herrn, Rantewitzstr. 11, Quergeb. 1 Tr. Fräulein Gernerddorf. 14075

Schlafstelle, Ranpachstr. 5, Quergeb. 4 Tr. I. 14155

Eine freundl. möbl. Schlafst. f. 2 P. bei Gehardt, Prinzessinnenstr. 7, v. 3 Tr.

Arbeitsmarkt.

Maschinenmeister verl. Hof. J. Aberle & Co., Luisen-Ufer 11.

Aus einer katholischen Irren-Anstalt.

Aus Kachen wird uns vom Donnerstag berichtet: Ein Prozeß, der das größte Aufsehen erregen dürfte, gelangt heute vor der ersten Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts zur Verhandlung. Im Jahre 1893 wurde ein Vikar, namens Rheinboldt, der an einem Magen- und Nervenleiden erkrankt war, auf Verfügung des Kardinals und Erzbischofs Dr. Kremenetz zu Köln in der Demeritenanstalt Marienthal bei Haman a. d. Sieg aufgenommen. Der Zustand des Vikars besserte sich jedoch nicht, er bat deshalb nach Verlauf von drei Monaten, ihm zu gestatten, die Anstalt zu verlassen und einen eigenen Haushalt gründen zu dürfen. Erzbischof Dr. Kremenetz verfügte jedoch, daß Vikar Rheinboldt sich in das hiesige Alexianerkloster „Marienberg“ zu begeben habe. In dem betreffenden Schreiben des Erzbischofs hieß es: „Gehen Sie mit Zuversicht nach Marienberg, dort werden Sie eine so vorzügliche Pflege und Aufsicht erhalten, wie sie Ihnen in dem löstspieligsten eigenen Haushalte nicht gewährt werden kann.“ Das Kloster Marienberg ist nämlich eine Anstalt für Geistesranke und Epileptiker. Vikar Rheinboldt will nun in dieser Anstalt sehr inhuman behandelt worden sein. Wie er behauptet, war ihm jeder Verkehr mit der Außenwelt verschlossen, er durfte weder mit seinen Verwandten korrespondieren, noch irgend welche Besuche, auch nicht solche von ihm betreffenden Nachener Geistlichen empfangen, mußte Messe lesen, Andacht halten und besam schlecht zu essen und zu trinken. Rheinboldt schrieb nun an den Erzbischof, daß es ihm in Marienberg sehr gut gefalle, die Klosterbrüder ließen ihm die beste Behandlung zu theil werden, er bitte jedoch, behufs Regelung eines Rechtsverhältnisses, ihm einen Tag Urlaub zu gewähren. Der Erzbischof gewährte diesem Gesuche; Rheinboldt hatte jedoch dies Schreiben nur an den Erzbischof gerichtet, um durch ihn aus dem Kloster zu entkommen. Er begab sich zu einem Freunde nach Jerslohn. Von letzterem wurde er einem früheren Rechtskonsulenten und Schriftsteller, namens Mellage, zugeführt. Dieser war bemüht, die vollständige Freilassung des Vikars aus „Marienberg“ bei dem Erzbischof zu bewirken. Die Bemühungen Mellages hatten auch schließlich den Erfolg, daß der Vikar auf Verfügung des Erzbischofs in dem Marienhospital zu Natingen bei Düsseldorf Aufnahme fand und jetzt wieder als Geistlicher in Köln fungirt. Vikar Rheinboldt soll nun dem Mellage mitgetheilt haben, daß die Kranken in dem Alexianerkloster „Marienberg“ seitens der Klosterbrüder in der brutalsten Weise mißhandelt werden und ganz besonders, daß sich in diesem Kloster schon seit mehreren Jahren ein schottischer Geistlicher, namens Forbes (katholischer Kaplan), befinde. Dieser sei von seinem Bischof nach „Marienberg“ gesandt worden, weil er in seinen Predigten sich sehr frei geäußert und ganz besonders die Gleichberechtigung zwischen Reich und Arm sehr betont habe. Forbes sei allerdings von den Anstaltsärzten und auch von dem Nachener Kreisphysikus, Geh. Sanitätsrath Dr. Kribben für geistesgestört erklärt worden, jeder Laie könne aber sofort erkennen, daß Forbes vollständig geistig intakt sei. Der beste Beweis hierfür sei, daß Forbes die Messe lese und Andachten abhalte. Dem Mr. Forbes sei nun ebenfalls jeder Verkehr mit der Außenwelt vollständig abgeschnitten, er werde in einer mit eisernen Gittern versehenen Zelle gefangen gehalten, bekomme sehr schlecht zu essen und zu trinken, und da er sich gegen die allzu brutale Behandlung der Klosterbrüder verwahrt und seine Freilassung verlangt habe, so werde er noch obendrein in der furchtbarsten Weise mißhandelt. Er werde gefesselt und in der empörendsten Weise geschlagen u. s. w. Der Schotte sei umso mehr zu bedauern, da er hier im fremden Lande und der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Mellage wandte sich aus Anlaß dieser Mittheilung an die Staatsanwaltschaft zu Kachen. Von dieser wurde ihm jedoch bedeutet, daß er, wenn er die Freilassung des Forbes bewirken wolle, sich an die Polizei wenden müsse. Der li fige stellvertretende Polizeipräsident, Regierungs-Assessor von Gschonowky sagte auch dem Mellage, nach anfänglicher Weigerung, im Nothfalle polizeiliche Hilfe zu. Mellage, der zunächst allein den vergeblichen Versuch machte, den Kaplan fr. aus dem Kloster zu befreien, begab sich am 30. Mai 1894 in Begleitung des Polizeikommissars Bohne und des Politikers Ohse in das Kloster. Letzterer ist der englischen Sprache mächtig und fungirte deshalb bei diesem Besuch als Dolmetscher. Nach längerer Verhandlung mit den Vorstehern des Klosters ließen sich diese herbei, Mr. Forbes in das Sprechzimmer zu lassen. Nach geschwehener Unterredung führten die genannten drei Personen zum hiesigen Ersten Staatsanwalt, der sie an dem bezürnenden Staatsanwalt verwies. Letzterer erließ eine Verfügung an das königliche Polizeipräsidium, welche besagte, daß mit möglicher Beschleunigung, unter Hinzuziehung eines Polizei-Arztbes, eine Untersuchung des Geisteszustandes des Mr. Forbes vorgenommen werden solle. Ohne Verzug wurde Mr. Forbes aus dem Kloster geholt, aufs Polizeipräsidium geführt und hier von dem bereits erwähnten Kreisphysikus, Geh. Sanitätsrath Dr. Kribben, mit Hilfe des Dolmetschers Ohse ein genaues Verhör mit ihm angeführt. Auf Grund desselben erklärte der Kreisphysikus Mr. Forbes für geistig gesund und bescheinigte, daß ärztlicherseits der Entlassung des Herrn A. Forbes aus der Anstalt „Marienberg“ kein Bedenken im Wege liege. — Dieser Vorgang erregte begrifflicherweise überall das größte Aufsehen. Mellage nahm Mr. Forbes nach Jerslohn. Von der Nachener Staatsanwaltschaft war ihm aufgegeben worden, dafür zu sorgen, daß Forbes vor dem gerichtlichen Austrag der Angelegenheit Deutschland nicht verlasse. Die Staatsanwaltschaft leitete nun gegen die Vorsteher des Alexianerklosters Marienberg ein Strafverfahren wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung ein. Allein nach einiger Zeit wurde auf Verlangen der Staatsanwaltschaft dies Verfahren wieder eingestellt. Inzwischen bemächtigte sich die Presse dieser Angelegenheit. In dem „Jerslohn Kreisanzeiger“ und anderen Blättern erschienen, zum theil aus der Feder Mellage's heftige Angriffe auf die Brüder des Alexianerklosters, die von den Zeitungsblättern nicht unbeantwortet blieben. Im September 1894 erschien im Verlage von Hermann Nisfel u. Ko. in Hagen, Westfalen, eine Broschüre, die Mellage zum Verfasser hatte. Dieselbe führte den Titel: „39 Monate bei gesundem Geiste als irrthümlich eingekerkert! Erlebnisse des katholischen Geistlichen Mr. Forbes aus Schottland im Alexianerkloster Marienberg in Kachen während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894.“ In dieser Broschüre werden die mitgetheilten Vorgänge in eingehendster Weise geschildert und geradezu haarsträubende Dinge über die Behandlung des Mr. Forbes und anderer Kranken im Alexianerkloster mitgetheilt. Es wird in der Broschüre behauptet, daß das Kloster ein Kerker für renitente Geistliche sei, daß Mr. Forbes einmal auf Befehl seines Bischofs, aber auch deshalb festgehalten wurde, weil für ihn eine hohe Pension bezahlt worden sei und weil er die geistlichen Amtshandlungen unentgeltlich verrichten mußte, sodas die Anstalt eines Anstaltsgeistlichen entbehren konnte. Im weiteren wird mitgetheilt, daß Forbes in dem Kloster wegen Renitenz „nach allen Regeln der Kunst verbauden“, mit Striden im Bette festgebunden und drei Tage und drei Nächte, bis aufs Band entkleidet, in eine Zelle gesperrt wurde, in der sich die Geistesgehörten selbst beschmutzten. Es wird ferner in der Broschüre die Behauptung aufgestellt, daß in der Anstalt die Kranken bei der geringsten Renitenz mit einem Schlüsselbund

geschlagen, über den Fußboden geschleift, gestochen, mit den Füßen getreten, am Halse gewürgt, in die erwähnte „schmutzige Station“ oder auch in einem Douche-Raum geführt werden, wo sie kopfüber in das Wasser gesteckt werden, sodas die Gefahr des Ertrinkens nahe liege u. s. w. Außerdem wird in der Broschüre noch behauptet, daß weiterhin Kranke gefesselt, schlechte, ekelerregende Speisen erhalten, daß Kranken Geld unterschlagen werde, daß Angehörige der in der Anstalt Verstorbenen erst nach der Beerdigung von dem Ableben Kenntniß erhalten, daß die Anstaltsärzte vollständig unter dem Einfluß der Brüder stehen und sich um die Kranken fast gar nicht kümmern, daß der dirigirende Anstaltsarzt, Sanitätsrath Dr. Capellmann, Ritter des päpstlichen Gregoriusordens, den Jerslohn als eine Art „Teufelsbesessenheit“ erklärt habe, die hauptsächlich durch Gebete und durch religiöse Behandlung der Kranken und durch Umgang mit den frommen Brüdern beseitigt werden könne, daß die Anstaltsvorsteher von dem Statfinden einer weltlichen Revision stets mindestens zwei Tage vorher unterrichtet waren. Dies werde durch Ueberföndung von Wurst, Gemüse u. s. w. an Subalternbeamte der Regierung bewirkt. Aus Anlaß des Erscheinens dieser Broschüre stellte die Staatsanwaltschaft über die in derselben enthaltenen Behauptungen Ermittlungen an, die jedoch keine Unterlage zu einem Strafverfahren ergaben. Dagegen stellten die Vorsteher des Alexianerklosters, der dirigirende Anstaltsarzt, Sanitätsrath Dr. Capellmann, und der hiesige Regierungspräsident Strafantrag wegen Verleumdung. Ende November 1894 wurde auf Beschluß des Landgerichts zu Hagen die vorläufige Beschlagnahme der Broschüre verfügt und alsdann gegen Mellage, den Inhaber der Verlagsfirma Hermann Nisfel u. Ko., Verlagsbuchhändler Warnahsch in Hagen, und gegen den Redakteur des „Jerslohn Kreisanzeigers“, Scharre, auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs (einfache und verleumdliche Beleidigung) Anklage erhoben. Diese drei Personen haben sich daher heute wegen des erwähnten Vergehens vor einmang bezeichneter Gerichtshof zu verantworten. Mellage, der seit etwa drei Jahren in Jerslohn eine Gastwirtschaft betreibt, heißt mit Vornamen Heinrich; er ist am 11. Dezember 1857 zu Jerslohn geboren und katholischer Konfession. Warnahsch heißt mit Vornamen Johannes; er ist am 12. Mai 1858 zu Hagen i. W. geboren und evangelischer Konfession. Scharre, der lediglich wegen der Artikel im „Jerslohn Kreisanzeiger“ angeklagt ist, heißt mit Vornamen Max. Er ist am 23. September 1867 zu Jerslohn geboren und evangelischer Konfession. Es sind zu der Verhandlung eine Reihe medizinischer Sachverständiger, unter diesen der Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Jentzen (Wonn), sowie mehrere Bonner Professoren und Irrenanstaltsdirektoren und außerdem über 100 Zeugen geladen. Die Verhandlung erregt begrifflicherweise in hiesiger Gegend das größte Aufsehen. — Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Landgerichtsrath Dahmen. Die königliche Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt Pult, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Niemeyer (Essen) und Reichstags-Abgeordneter Lenzmann (Hagen i. W.). (Fortsetzung folgt.)

Soziale Ueberflucht.

In Breslau ist die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Werke, was an sich zu begrüßen ist. Der Magistrat will aber nicht, das das Institut die Arbeitsvermittlung unentgeltlich besorgt, wobei ihn u. a. die Absicht leitet, die etwa aufkommende Meinung, daß die Stadt nunmehr das Recht auf Arbeit konstituirt, auszuschließen und die zu entfallende Thätigkeit auf den Gesichtspunkt der Leistung gegen Gegenleistung zurückzuführen. In Beziehung auf die Frage, ob der Arbeitsnachweis auch während der Streiks und Aussperrungen funktionieren solle, sagt der Magistrat: „Selbstverständlich muß das von der Kommune errichtete Institut auch in den Zeiten ernstester Konflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern völlige Neutralität bewahren; es darf weder der einen noch der anderen Partei eine absichtliche Unterstützung gewähren. Aber schon die Thatsache der Einstellung zu dem Zwecke, daß es nicht als Waffe für die eine oder andere Seite verwendbar ist, wäre eine Ueberschreitung der Unparteilichkeit gegenüber demjenigen, der zufällig gerade im Augenblick Vortheil von seinem Funktioniren hat. Es erscheint daher als das natürlichste und gerechteste, daß das Arbeitsamt auch während der Lohnkämpfe seine Thätigkeit unbestimmt um die außerhalb vorgehenden Dinge forsetzt und sich höchstens dann mit dem Lohnkampf als solchem befaßt, wenn es die Möglichkeit hat, eine Vermittelung zwischen den streikenden Parteien herbeizuführen.“ Die Breslauer Arbeiter wünschen nun sowohl die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung wie das Neben derselben während eines Streiks oder einer Aussperrung, und wollen dem Magistrat und den Stadtrathordneten eine Denkschrift unterbreiten, worin das begründet wird. Weiter beantragen sie beim Vorsitzenden des Gewerbegerichts eine Ausschussung, wo die ganze Angelegenheit besprochen werden soll. Es wäre zu wünschen, daß der Magistrat dem Gehehren der Arbeiter nachkommt. Wenn es sich für ihn darum handelt, ein Institut von wirklich sozialpolitischen Werthe zu schaffen, wird er die Wichtigkeit dessen nicht verkennen, was über die Angelegenheit in der Breslauer „Volkswehr“ ausgeführt wird. Es heißt dort: „Der erste Streik, in dem das Institut nach dem Wunsche des Magistrats ruhig weiter funktionirte, würde es bei der Arbeiterschaft berart in Verzug bringen, daß der ganze Verwaltungsapparat sich begraben lassen könnte. Einen unparteiischen Arbeitsnachweis giebt es vielleicht in den Köpfen einiger vermeintlichen Ideologen, aber in der rauhen Wirklichkeit wird sich der Schwerpunkt einer solchen Einrichtung mit Naturnothwendigkeit, trotz alles Sträubens, nach der einen oder anderen Seite hinüber neigen, und da gegenwärtig von beiden in Frage kommenden Parteien die Unternehmern in allen Stücken am einflussreichsten sind, so muß, selbst den besten Willen von allen Seiten vorausgesetzt, der unparteiische Arbeitsnachweis in kurzer Zeit ziemlich dieselbe Wirkung ausüben, wie die heutigen Arbeitsnachweise der Unternehmer und Innungen. Die Arbeiter erachten also das Funktioniren des Arbeitsnachweises bei Lohnkämpfen als eine schwere Schädigung der Interessen der Arbeiterschaft; sie sehen darin eine Waffe in der Hand des Unternehmers gegen die wirtschaftlich Schwächeren, denn die Unternehmer hätten Gelegenheit, durch rasche Beschaffung von Ersatz die Ausständigen entbehren zu machen. Die Arbeiterschaft Breslau's hat aus allen diesen Gründen zu verlangen, daß entweder der sogenannte Streikparagraf in das Statut aufgenommen oder eine Bestimmung getroffen wird, wonach bei Ausbruch eines Streiks so schnell wie möglich eine Einigung zwischen den streikenden Parteien zu versuchen ist. Von der Entscheidung des Einigungsamtes wird dann das Weiterfunktioniren des Arbeitsnachweises-Bureaus abhängig gemacht.“

Krankenkassentwefen. Verschiedene Krankenkassen des Stadtgartener Orts-Krankenkassen-Verbandes beschloffen in ihren letzten Generalversammlungen, die Kassenleistungen den Mitgliedern gegenüber zu erhöhen oder sonstige

Verbesserungen einzuführen. So beschloß z. B. die Krankenkasse der Konditoren, der Ladnerinnen, der Schneider und des Bau-gewerbes die dreitägige Karenzzeit zu beseitigen und das Krankengeld nicht mehr für jeden Arbeitstag, sondern für jeden Wochentag zu bezahlen. Die Orts-Krankenkasse der Handlungsgesellen zc. beschloß dasselbe und außerdem die Erhöhung des Sterbegeldes von 20 pCt. auf 40 pCt. des durchschnittlichen Gehaltes und die Festsetzung der Krankenunterstützungsdauer von 20 auf 39 Wochen, und zwar auf 26 Wochen mit vollem Krankengeld (75 pCt. des durchschnittlichen Gehaltes) und auf 13 Wochen mit der Hälfte. Vom preussischen Handelsministerium ist der Krankenkasse der Gutmachergesellen zu Berlin (G. H.), der Krankenkasse für die Beamten der Ortskrankenkassen zu Berlin (G. H.), der Arbeiter-Kranken-Unterstützungskasse (G. H.) zu Berlin, der Kranken- und Sterbekasse zu Kloppeheim (G. H.), dem Gerberverein (G. H.) in Mülheim a. d. Ruhr, der Kalkentzwecker Kranken-Unterstützungsverein und Sterbekasse (G. H.), der Kranken- und Sterbekasse für Haushälter in Breslau (G. H.), und der Kranken- und Sterbekasse zu Naurod (G. H.) auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 genügen.

Die Buchführung der Arbeiter — lesen wir im „Volksblatt für Harburg“ — ist, namentlich soweit die Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben im Jahreslaufe in betracht kommt, schon oftmals besonders bei der Aufnahme von Statistiken in ihrer ganzen Ungenügsamkeit erkannt und bedauert worden. Die meisten Arbeiter halten es nicht der Mühe werth, ihre paar Mark Wochenverdienst erst noch besonders aufzuzeichnen, da sie chuehin nicht zulangem und ein erbärmliches Einkommen auch durch die peinlichste Buchführung eben nicht aufgebessert wird. Neben den Erbschwernissen für statistische Erhebungen hat der Mangel an zahlenmäßigen Material über das Einkommen für die Arbeiter aber auch den Nachtheil im Besonderen, daß sie bei etwaiger zu hoher Veranlagung zur direkten Steuer diese Uebervertheilung nicht festzustellen vermögen und damit des notwendigen Materials zur Begründung einer Reklamation entbehren. Zwar ist bei solcher Gelegenheit bisher vielfach der Weg eingeschlagen worden, daß man sich die nöthigen Zahlen aus den Lohnbüchern des Arbeitgebers geben ließ. Wer jedoch die Vorliebe der Kapitalisten dafür kennt, daß an ihrer Stelle möglichst die Arbeiter die Steuern bezahlen, der wird auch nicht im Zweifel darüber gewesen sein, daß man den Arbeitern zur Erreichung einer möglichst niedrigen Steuerstufe nicht lange behilflich sein werde. Und in der That ist auch schon damit begonnen worden, einem Arbeiter auf Grund irgend welcher Ausrede eine Bescheinigung über die Höhe seines Jahres-Arbeitsverdienstes zu verweigern. Das Beispiel wird Nachahmung finden und die Arbeiter, die dieses Jahr im allgemeinen bei der Steuer-Veranlagung scharf genommen zu sein scheinen, sind dann genöthigt zu bezahlen, so viel es der Veranlagungs-Kommission gerade angemessen erscheint. Wollen sich die Steuerzahler davor bewahren, so müssen sie sich daran gewöhnen, sich durch Aufzeichnung ihrer Einnahmen, der arbeitslosen Zeit zc. die Unterlagen für eine Abschätzung zu eigen zu machen. Die kleine Mühe des Notirens wird reichlich dadurch belohnt, daß man sich bei der direkten Steuer vor Ueberzahlung schützen kann, da die direkte Steuer von der indirekten ohnehin den Vortheil voraus hat, daß man überhaupt weiß, wie viel man bezahlt.

Der Zeitverlust in der Kleinbäuerlichen Pargellen-wirtschaft wird durch folgendes von dem Organ des Mitteldeutschen Bauernvereins auf Grund von 30 Einzelbeobachtungen zusammengestelltes Beispiel veranschaulicht. Bei dem Pflügen eines Acker's (mit einer Pflughöhe von 2,5 Zentimeter und Tiefe von 14 Zentimeter) erforderte in zehnstündigem Arbeitstag das Ummenden bei einer Pflughöhe

länge	einen Zeitverlust	also verbleibende nutzbare Arbeitszeit
von 60 Meter	von 5 Std. 33 Min.	4 Std. 27 Min.
" 120 "	" 2 " 44 "	7 " 16 "
" 160 "	" 2 " 1 " "	7 " 59 "
" 220 "	" 1 " 28 "	8 " 32 "

Bedenkt man ferner die ungeheuren Zeitverluste, die das Hin- und Herfahren zu den weit von einander entfernten Ackerstücken mit sich bringt, dann springt die Unwirtschaftlichkeit einer solchen Betriebsweise noch mehr ins Auge. Kein Wunder, wenn der vom grauennden Tage bis zur frühenden Nacht sich auf seiner Scholle mühende Kleinbauer ein armer geplagter Arbeiter-Klave bleibt sein Leben lang. Der Sozialismus wird auch ihn den Weg zur Freiheit führen.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Zu ihrer Unterzeichnung gezwungen zu sein, behauptete das Restaurations-Dienstmädchen G. und suchte damit die Ungültigkeit einer Quittung darzutun, in der sie den Gastwirth Kraus bescheinigt hatte, an ihn keinerlei Forderungen mehr zu haben. Präulein G. beanspruchte 10,12 M. rückständigen Lohn, in welcher Höhe sich der Beklagte durch sie geschädigt wähnte. Den rechtswidrigen Zwang zur Unterschrift erklarte Klägerin in den Worten der Frau des Beklagten, wenn sie, Klägerin, die Quittung beziehungsweise den Verzicht nicht unterschreibe, beläme sie ihre Sachen nicht heraus. Die G. will nur wegen dieser Drohung unterschrieben haben. Die Kammer VI sprach sich dahin aus, daß darin kein Zwang liege, welcher im Sinne des Gesetzes die Unterschrift als unzulässig erscheinen lassen könnte. Ein solcher Zwang ist physischer Natur: Die Drohung mit Gewaltanwendung, mit Nachtheilen für Leben und Gesundheit, die Föhrung der Hand unter Drohungen der Anwendung solcher Gewaltmaßregeln zc. Der Klägerin wurde nahegelegt, aus den angeführten Gründen die Klage zurückzunehmen, welchem Rathe sie nachkam.

Chue Umsturzgesetz. Mit Bezug auf § 190 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft“ hat das Reichsgericht durch Urtheil vom 7. Januar dieses Jahres ausgesprochen, daß regelmäßig die Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten stets auch eine Gefährdung des öffentlichen Friedens in sich schließt, und daß eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten schon dann vorliegt, wenn sie eine zu Gewaltthätigkeiten geneigte Stimmung hervorruft oder verfaßt, die unbestimmt wann und auf welchen Anlaß hin, früher oder später den öffentlichen Frieden unter den Bevölkerungsklassen erschüttern kann. Diese Gesetzesauslegung ist eine wahre Fundgrube für Richter, die im Geiste der durch den Fall Babing berühmt gewordenen Kammer-Reonhard zu urtheilen verstehen.

Konsequenz! Häufig hatten wir Gelegenheit zu berichten, daß Arbeiter wegen der ihnen nachgewiesenen Entwendung kleinerer Objekte mit Lohnentziehungsklagen abgemittelt wurden. Speziell die Kammer VI unter dem Vorsitz des Assessor

Dr. Leo hatte viel Entschuldigungsflagen wegen unberechtigter Entlassung zu erheben, gegen die Entwendung oder Unterdrückung als gesetzliche Entlassungsgründe geltend gemacht wurden. Diese Entschuldigungsflagen sind zurückzuführen auf das Arbeitsfeld dieser Kammer für die Gesundheits- und Erziehungsinstitute. Die Entlassung von Leo, die sich „garnichts schlimms dabei gedacht“ hatten, wenn sie einmal ein Stückchen Wurst offen, die ihnen der Meister nicht zugewillt, oder die eine Zigarre vom Vorrath des Arbeitgebers, eines Pudlers, ohne direkte Erlaubnis desselben verpufften, oder sie gar nur auf Wurst ohne diese Erlaubnis fortgaben, wurde wegen der ausgeführten und ähnlicher geringfügiger Vergehen gegen das heilige Eigentum für gerechtfertigt erklärt. Bei einer solchen Entscheidung liegt der Vorliegende Leo die Neuerung fallen: Und wenn Sie einen Wurzelpfeil nehmen, ohne dazu befugt zu sein, können Sie wegen Unterschlagung abgeurteilt werden. Derselbe Vorliegende hat sich dieser Lage nun in einem Falle, wo es sich um die Fixierung des Anspruchs eines Arbeitgebers handelte, in Gegensatz zu der oben konstatierten, zugegebenermaßen formell einwandfreien Praxis gesetzt, und zwar nach erfolgter Berathung, also ein Einverständnis mit einem Theil der Beisitzer. Der Schlichter H., welcher vollständigen Lohn forderte, hatte behauptet, er sei zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigt gewesen, weil ihn der Meister Steinhäuser grob beleidigt habe. Derselbe habe mit Bezug auf das Verschwinden eines Kaninchen ihm gegenüber geäußert: „Sie haben das Kaninchen dem Rutscher so und so gegeben, ich traue Ihnen nicht weiter, wie ich Sie sehe.“ Steinhäuser, der dem Kläger wegen unberechtigten Verlassens der Arbeit eine bestimmte Summe vorzuzahlen, bestritt die klägerische Behauptung. Dr. Leo stellte (wie gesagt, nach der Berathung) dem Kläger unter folgender Begründung anheim, die Klage zurückzunehmen: Wenn wirklich der Beklagte die von ihnen behaupteten Worte gebraucht hat, dann ist das noch lange keine grobe Beleidigung, welche Sie zur Arbeitsniederlegung berechtigt hätte. Kaninchen, weiße Mäuse und Ratlöcher sind keine Gegenstände, die man ernst nimmt. Der Vorwurf des Diebstahls flüchtigt dann nicht in den Worten, Sie hätten das Kaninchen dem Rutscher eines anderen gegeben.“ — Dem dringenden Zureden kam Kläger nach und nahm die Klage zurück. Beklagter hat also die gesetzliche Wurst des Klägers wegen dessen „Ratlöcher“ zu recht in der Tasche. — Wir möchten im Anschluß an den sonderbaren Fall nur noch bemerken, daß ein Kaninchen unter Umständen 1 M. — eine Mark — kostet, während man für zwei Zigarren 10 Pfennig bezahlt und einen Wurzelpfeil event. „zugewillt“ bekommt.

Ein brutaler Hausherr. Vor dem Niddorfer Schöffengericht hatte sich am Dienstag der Dreihorgelspieler Johann Karl Gustav Böll aus Niddorf wegen Mißhandlung und Hausfriedensbruchs zu verantworten. Am Nachmittag des 28. Januar d. J. kam der schon bejahrte Angeklagte nach dem Grundstück des Fabrikanten Gustav Koch in der Juliusstraße und ließ dort die Weisen seiner Dreihorgel erklingen, die er gleichzeitig mit Gesang begleitete. Da erschien plötzlich der Besitzer des Grundstücks und gab dem Dreihorgelspieler durch einen Wink zu verstehen, sich zu entfernen. Böll wollte jedoch erst sein Stück ausspielen, wurde aber durch Koch hieran verhindert, indem letzterer den alten Eiermann anpackte und so brutal stieß, daß Böll mit seiner Orgel in den Schnee stürzte. Als sich der Mißhandelte aufrichtete, forderte Koch ihn wiederholt auf, das Grundstück zu verlassen, wobei er ihn jedoch an der Mitnahme seines Instrumentes zu hindern suchte. Natürlich widersetzte sich Böll dieser Handlungsweise, worauf er durch Koch und dessen herbeigeeilten Rutscher gewaltsam hinausgebracht wurde. Die Augenzeugen dieses Vorgangs machten ihrer Empörung durch Zurufe Lust, Koch aber hatte noch die Stirn, den mißhandelten Eiermann wegen Mißhandlung und Hausfriedensbruchs bei der Staatsanwaltschaft zu denunzieren. Die Beweisaufnahme ergab den geschilderten Thatbestand, worauf der Anwalt selbst die Freisprechung des Angeklagten beantragte und dem Gerichtshof anheimstellte, dem Denunzianten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, da die Denunziation zum mindesten eine sehr schätzbare sei. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, legte aber die Kosten der Staatskasse zur Last, da angenommen wurde, daß Koch die Anzeige in der ersten Aufregung erstattet habe. Koch nahm der Vorstehende, Amtsrichter Dr. Schlöfing, Gelegenheit, das brutale Verhalten des Denunzianten in scharfer Weise zu rügen.

Mecklenburgisches. Unser Lübecker Bruderorgan schreibt: Der „Fall Bruhn“, welcher durch den Lübecker Volksboten zuerst an die Öffentlichkeit gelangte und dann eine Wanderung durch die gesammte Presse unternahm, hat bekanntlich mit der Freisprechung der Frau Bruhn vor dem Schöffengerichte in Grevenmühlende geadelt. Von seiten der Staatsanwaltschaft wurde sogar die Freisprechung selbst beantragt. Wie weit die öffentliche Meinung an diesem freisprechenden Antrag theil hat, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Interessant war nur die Begründung des Urtheils durch das Gericht. In dieser hieß es: „Nach den Ergebnissen der heutigen Beweisaufnahme ist feststehend, daß am 2. Oftertage das 2 1/2 Jahre alte Kind der Frau B. auf dem Daffower Friedhof beerdigt worden ist und daß bei dieser Gelegenheit die Angeklagte einige Worte gesprochen hat. Verstanden sind die Worte von den anwesenden Zeugen nicht, und es ist anzunehmen, daß die Worte so gelaunt haben, wie sie die Angeklagte angegeben hat, nämlich: „Hier liegt und schläft Du ganz in Frieden — Diemell Dein Hirte bei Dir wacht — Von Jesu bleibst Du ungeschieden — Auch in der letzten Todesnacht — Er lenkte Deine Tageszeit — So früh schon zu der Ewigkeit. Amen!“ Diese Worte enthalten kein Gebet, auch keine Rede, sondern eine Ansprache an das Kind. Nun bestimmt die Verordnung vom 25. November 1851, daß Nichtgeistliche auf dem Friedhof keine Rede sprechen, auch keine Ansprache halten sollen. Es ist nun die Frage, ob die von der Angeklagten gesprochenen Worte unter diese Verordnung fallen. Das Gericht hat die Ansicht gehabt, daß die Verordnung als Ansprache betrachtet, wenn Worte an das Gesele direkt gerichtet werden. Es könnte auch als eine Ansprache, als eine Rede aufgefaßt werden, wenn jemand sich an den Verstordenen wendet, oder in einer solchen Weise, daß die Worte nicht für den Verstordenen, sondern für die Umstehenden berechnet sind. Von Nichtgeistlichen soll nicht gebudelt werden, daß sie solche Ansprachen an das Gesele richten. Das Gericht ist der Ansicht, daß in diesem Falle eine solche Ansprache, die unter die Verordnung vom 25. November 1851 fällt, nicht vorliegt. Die Worte, die die Angeklagte gesprochen hat, richten sich an das Kind selbst, charakterisiren sich also nicht als ein Gebet. Als eine Ansprache an das Gesele können diese Worte auch schon deshalb nicht aufgefaßt werden, weil sie von den vier Zeugen leiner verstanden hat. Hätte sich die Angeklagte an das Gesele wenden wollen, so hätte sie doch jedenfalls so laut gesprochen, daß es für die Umstehenden auch verständlich gewesen wäre. Unter diesen Umständen konnte auch der Inhalt des gesprochenen Wortes nicht als eine Rede erkannt werden, sondern es handelt sich nur um einen Ausdruck einer Gefühläußerung dem verstordenen Kinde gegenüber. Es mußte deshalb auf Freisprechung erkannt werden.“ — Ist nun auch auf Freisprechung erkannt worden, so bleibt darum doch die — gelinde gesagt — merkwürdige Verordnung zu Recht bestehen und das ritterschaftliche Polizeiamt Daffow kann noch wie vor seine famosen Strafbefehle erlassen. Daß die Verordnung aber, in der gelindesten Weise angewendet, allem menschlichen Gefühl, aller Pietät Hohn spricht, mindert ihre Rechtsgiltigkeit nicht.

Reichs-Versicherungsamts. Ob er im Versicherungsamtlichen technischen Theile seines Betriebes verunglückte, oder

ob das Unglück, vom Pferde geschlagen zu werden, nur mit dem kaufmännischen Theil desselben im Zusammenhang stand, das war die Frage, von deren Entscheidung es abhing, ob dem Klempner- und Dachdeckermeister Gobe's eine Unfallrente zugesprochen war oder nicht. Gobe's hatte eine Inspektionstour „über Land“ unternommen, wobei er sein eigenes Gefährt benutzte. Nachdem er in einer anderen Ortschaft ein Dach ob der daran vorgenommenen Arbeiten geprüft hatte, war er in Dreßburg bei dem Gasthofbesitzer Opy's eingekerkert, um sich dort event. neuer Aufträge zu versichern. In seinen Wagen zurückgekehrt, passirte ihm das Malheur, von seinem Pferde geschlagen zu werden. Mit einem Rentenanspruch hatte er bei den ersten Instanzen kein Glück, sowohl von der Schlesisch-Polnischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft wie auch von deren Schiedsgericht wurde er zurückgewiesen. Man nahm an, der Kläger habe sich im kaufmännischen Theil seines Betriebes befunden, als er sich zu Opy's begab und von demselben kam. Kläger bestritt das in der Begründung des Rekurses, den er beim Reichs-Versicherungsamts erhob. Er meinte, der Unfall sehe wohl im Zusammenhange mit der Beschäftigung des fraglichen Tages, im übrigen habe er aber auch im Opy'schen Gasthof sich in technischer Beziehung bethätigt, wo er mehrere Lampen auf ihre etwaige Reparaturbedürftigkeit hin untersucht habe. Die Vereinsgenossenschaft antwortete darauf mit den Einwänden, daß erstens der Rekurs verspätet eingereicht sei und daß zweitens der Kläger bei ihm, der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, nicht gegen Unfallgefahren versichert sei, die lediglich aus der Benutzung von Pferd und Wagen entspringen. Gegen die thatsächlichen Angaben Gobe's hatte die Vereinsgenossenschaft nichts einzuwenden. Das Reichs-Versicherungsamts verurtheilte im Gegenseitig zum Schiedsgericht die Vereinsgenossenschaft, den Kläger zu entschädigen. Der Einwand der Verspätung war nicht durchgreifend, denn Kläger vermochte nachzuweisen, daß ihm und seinem Rechtsanwalt am verspäteten Einlaufen des Rekursantrages keine Schuld treffe. Bezüglich der Sache selbst war das Gericht der Meinung, daß Kläger thatsächlich auch bei Opy's wie bei der Rückkehr zum Wagen sich im versicherungspflichtigen Theil seines Dachdecker- und Klempnerbetriebes befand und daß die Benutzung des Wagens ihn durchaus nicht in Gefahren brachte, die mit dem Betriebe nichts zu thun hatten. Das Gericht nahm hierbei auf die besonderen Umstände Bezug, die mit der Dachdecker- und Klempnerei in Landbezirken verbunden sind und welche die Benutzung von Pferd und Wagen eventuell, wie im vorliegenden Falle, bedingen.

Dem Landwirth Göbert passirte beim Zerklleinern von Holz das Unglück, daß ihm ein Stückchen davon ins Auge slog und die Schrafft desselben vollständig zum Erlöschen brachte. Die landwirthschaftliche Vereinsgenossenschaft, bei welcher er eine Unfallrente beantragte, wies ihn auf seine Angabe, daß er das Holz zum Dryen der Wohnung benutzen wollte, ab. Die Thätigkeit, bei welcher G. verunglückte, hatte nicht Zweck der landwirthschaftlichen, sondern solchen der Hauswirthschaft gedient. G. legte Wertung ein und behauptete nun, außer zum Dryen der Stube hätte das Holz auch noch zum Kochen des Schweinefutters dienen sollen. Das Schiedsgericht stellte fest, daß ein Kleinbäuerlicher Betrieb in Frage komme, denn aus der Landwirthschaft, einer Mühle und der dazu gehörigen kleinen Bäckerei bezog Kläger zusammen nur etwa 500 M. jährliches Einkommen. Das Schiedsgericht erkannte, die Vereinsgenossenschaft sei entschädigungspflichtig. Es glaubte dem Kläger, daß er von dem betreffenden Holze auch etwas für die Zubereitung des Schweinefutters verwendete, und sprach im übrigen die Meinung aus, es komme in diesem Falle eigentlich garnicht so sehr auf diese Feststellung an, denn in einem Kleinbäuerlichen Betriebe seien Haus- und Landwirthschaft nicht zu unterscheiden. Der Rekurs der Vereinsgenossenschaft wurde vom Reichs-Versicherungsamts zurückgewiesen, welches der Entscheidung des Schiedsgerichts beitrug. Hauswirthschaft und Landwirthschaft hiefen sich in Betrieben von der Größe desjenigen des Klägers G. nicht trennen.

Versammlungen.

Die Freie Vereinigung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter von Niddorf und Umgegend hielt am 19. Mai im Vereinslokal von Schulz Prinz-Handjersstraße 11, ihre Generalversammlung ab. Die Vierteljahres-Abrechnung vom 1. Quartal stellt sich nach dem Berichte des Kassirers Kollegen M. Meyer folgendermaßen dar: Kassenbestand vom 4. Quartal 82,50 M., Einnahme vom 1. Quartal 10,20 M., Ausgaben vom 1. Quartal 28,20 M., bleibt somit ein jetziger Bestand von Summa 14,20 M. Das Vereinslokal befindet sich nicht mehr Handjersstraße 7, sondern 11. In das Vergnügungskomitee wurden die Kollegen G. Schönberg, G. Koloff, Friz Wustmacher, J. Nieß und H. Neumann als Leiter des Vergnügens gewählt. Der 1. Vorsitzende Kollege Robert Heinemann gab bekannt, daß seine Wohnung Prinz-Handjersstr. 10, Hof 2 Tr., und die des 2. Vorsitzenden Kollegen Paul Höpner, Hermannstr. 147, Hof 2 Tr., sich befindet.

Die Filiale Oken des Verbandes der Möbelpolierer Berlin und Umgegend hielt am 20. Mai ihre ordentliche Versammlung ab. Genosse Mehner hielt einen Vortrag über: „Warum organisiren wir uns?“ Derselbe wurde sehr beifällig aufgenommen. Sodann wurde Franz Wolf als Bevollmächtigter wiedergewählt. Nachdem noch innere Angelegenheiten besprochen, wurde die gut besuchte Versammlung um 1/2 12 Uhr geschlossen.

Der Verein deutscher Schuhmacher, Filiale I tagte am 20. d. Mts. Dem Kassirer Kott wurde für die Abrechnung über das 1. Quartal einmüthig Beschorge erteilt. Unter Vereinsangelegenheiten gab der Vorsitzende bekannt, daß am 2. Pfingstfesttage ein Ausflug nach Niddorfer stattfand. Die Kollegen Schulz, Beck, Streiß, Ruff und Bischof wurden in das Vergnügungskomitee gewählt.

Der Verband deutscher Korbmacher (Filiale Berlin) hielt am 20. d. Mts. eine Versammlung ab, in welcher nochmals die Verhältnisse in der Gestellarbeiter-Branche erörtert wurden. Kollege Brückner erwähnte, daß in der Werkstatt von Kern, am Nährnerplatz, gegenwärtig die niedrigsten Löhne gezahlt werden. Leider sind die dort arbeitenden Kollegen bis jetzt mit dem Lohne zufrieden gewesen. Es wurde nochmals auf den in der letzten Versammlung festgesetzten Tarif hingewiesen und beschlossen, daß in jeder Werkstatt mit allem Nachdruck für die Erreichung des Tarifs eingetreten werden soll. Die Arbeitgeber, welche zum größten Theil Lieferungsmeister sind, werden diesen Tarif in kurzer Zeit mit dem Vermerk erhalten, daß sie für die nächste Saison mit den von uns festgestellten Arbeitslöhnen zu rechnen haben. Das weitere werden die Löhne in der Bambusbranche erörtert. Hierbei wurden verschiedene Mißstände aufgedeckt, die zu befeitigen Pflicht der Kollegen sei. Schließlich wurde der Antrag, 21 M. Mindestlohn für die Bambusarbeiter zu fordern, angenommen. Beschlaffen wurde noch, in der nächsten Versammlung eine Neuwahl der Agitationskommission vorzunehmen.

Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlin und Umgegend hielt am Dienstag, den 21. Mai, im Lokale von Altem, Hasenhaide, eine Bezirksversammlung für den Süden ab, in welcher Genosse H. Hoffmann einen interessanten Vortrag über „Recht und Gesetz“ hielt, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Eine Diskussion fand nicht statt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung, die Zustände bei der Firma Speirer u. Co. (Niddorf) berichtete Kollege Siegerist. Da er als Vertrauensmann der Werkstatt gewählt war, hielt er es für seine Pflicht, vor dem 1. Mai die Kollegen der Firma zusammenzubringen, um ihre Meinung in betreff der Weisener zu hören. Es wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt, welche mit dem Chef unterhandeln sollte. Das Resultat war die Entlassung

des Kollegen Siegerist. Die übrigen Arbeiter ließen sich einflüchtern und haben mit einer Ausnahme bis abends gearbeitet. Bei dieser Firma wird auch öfters nach Feierabend gearbeitet. Die Tischler mußten vor Weihnachten sogar bis 9 Uhr abends arbeiten; diese wollten mit den Metallarbeitern zusammen gegen Front machen, worauf letztere nicht eingegangen sind. Die Folge war, daß die Tischler, welche nicht nach Feierabend arbeiten wollten, entlassen wurden. Außerdem seien Lohnabzüge bis zu 25 pCt. und darüber gemacht worden. Ein Kollege gab dann eine Uebersicht über das Strafgebelde-System der Firma; so werden z. B. für Zuspätkommen 25 Pf. Strafe abgezogen. Wer öfters wie sechs Mal im Monat zu spät kommt, zahlt 1 M. Strafe; wenn 2 Mann zusammenhängen, kostet dies je 10 Pf. Strafe u. s. w. Diese Strafgebühren werden der Chef und werden Sommer- oder Wintervergütungen dafür verankert. Genosse Bauer ergänzte noch verschiedene Ausführungen der Redner. Hierauf kritisirte der Vorsitzende die Verhältnisse der Eisenmöbel-Fabrik von Schulz. Auch hier seien Lohnabzüge bis zu 40 und 50 pCt. vorgenommen worden. Am 1. Mai magte dieser Chef seinen Arbeitern zugumuthen, bis abends 8 Uhr zu arbeiten. Die Anwesenden wurden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß sämtliche Kollegen sich organisiren, um gemeinsam gegen derartige Uebergriffe Front machen zu können. Ferner kritisirte Redner das Verhalten einiger Mitarbeiter, welche sich zu Spieldiensten hergeben und die Kollegen anschwärzen. Die Mißstände in der chirurgischen Instrumenten-Fabrik von Kettner, Neuenburgerstr. 29, wurden ebenfalls gerügt. Hier sei ein Lohnsatz von 40 Pf. pro Stunde und 9 stündige Arbeitszeit üblich, wenn aber ein Arbeiter in Alford 27—30 M. verdient hat, so bekommt er nur 18 M. ausgezahlt und die Restsumme bleibt dann stehen, bis die Arbeit wieder ungenügend ist. Die Schuld hieran liege nur größtentheils an dem betreffenden Meister, der noch Willkür die Löhne diktiert. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende nochmals für die Organisation kräftig zu agitiren.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 25. d. Mts. eine Versammlung im Norden bei Wigel, Ackerstraße 145, ab. Kollege Oßburg unterzog in seinem Referate über die Gewerbe-Ordnung dieselbe unter vollster Zustimmung der Versammlung einer scharfen Kritik. Er wies besonders darauf hin, daß Arbeiter, von Hunger getrieben, den Arbeitgeber als willfährige Ausbeutungsobjekte anbieten und sich gezwungen sehen, auf die erbärmlichsten Arbeitsbedingungen einzugehen. Nach einer kurzen Diskussion wurden Vereinsangelegenheiten erledigt.

Die Freie Vereinigung der Müllarmühenmacher tagte am Sonnabend, den 26. Mai, bei Nollig, Neue Friedrichstr. 44. Es wurden 30 M. für die streikenden Rükscher in Sudapest bewilligt.

Die Freie Vereinigung der Bauanschläger nahm in ihrer Versammlung am 26. d. M. den Bericht ihrer Oberkommission über Beseitigung der Mängel des Arbeitsnachweises zustimmend zur Kenntniß.

Am Sonntag, den 26. Mai, veranstalteten die Genossen des Kreis Nieder-Barnim eine größere Agitationstour, in der ein Flugblatt in 30 000 Exemplaren zur Vertheilung gelangte. Im Anschluß hieran fand nachmittags in Birkenwerder im Paradiesgarten eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Stadthagen einen wirkungsvollen, oft von Beifall unterbrochenen Vortrag hielt. Er zeigte an der Hand der Reichstags-Verhandlungen die volkreindlichen Bestrebungen der Kartellparteien und schloß mit einem mit Begeisterung aufgenommenen Appell an die Anwesenden: auf zum Kampf gegen die Ausbeutung, gegen die Unterdrückung der Arbeiterklasse seitens der Besitzenden. Nach längerer Diskussion, an der sich auch ein Antisemit betheiligte, wurde eine Resolution angenommen, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die gutbesuchte imposante Versammlung.

Eine öffentliche Volksversammlung zu Gunsten der Arbeiter-Bildungsschule, die den Verhältnissen entsprechend ziemlich gut besucht war, fand am Dienstag, den 28. Mai, bei Ulrich, Waldemarstraße, statt. Genosse Schriftsteller Heinrich Schulz hielt einen Vortrag über „Darwin'sche Wahrheiten und soziale Korrekturen“. Am Schluß des interessanten Vortrags appellirte der Redner an die Versammlung, ihrer Pflichten als Proletarier eingedenk zu sein und sich zu organisiren, da nur durch die Macht des organisirten Proletariats den sozialen Thorheiten unserer Zeit ein Ende gemacht werden könne. Ueber diese er sie Pflicht eines jeden Proletariats dürfe aber eine zweite, nicht minder wichtige vergessen werden, nämlich die, sich fort und fort aufzuklären und zu bilden. Es müsse deshalb ein jeder für seine Pflicht betrachten, ein so lehrreiches Institut wie die Arbeiter-Bildungsschule hochzuhalten dadurch, daß er durch seinen Beitritt und durch Theilnahme am Unterricht die hohen Ziele der Schule verwirklichen helfe.

Das Resultat der öffentlichen Versammlung für alle Zöpfer und Berufsgenossen Berlin und Umgegend, am 20. Mai bei Büchler, Rosenhalestr. 88, war, nach Entgegennahme des kurzen Berichtes der seinerzeit eingesetzten Kommission, die Annahme folgender Resolution, die zugleich für die weitere Stellungnahme um Aufrechterhaltung des Lohntarifs die Direktion giebt:

Die heutige öffentliche Versammlung der Zöpfer Berlin und Umgegend beschließt, da durch den Bericht der Kommission nicht zu ersehen ist, ob unsere jetzige Bewegung einen Fortschritt zu verzeichnen hat, und, um sich gegen den Annull, resp. die Zumuthung der Zunung, unter den Lohntarif zu arbeiten, zu wehren, die Kommission zu beauftragen, in baldmöglicher Zeit ein Flugblatt auszugeben, welches die äusserst traurige Lage der Zöpfer-Arbeiter darstellt, und die Kollegen mindestens innerhalb 14 Tagen zu einer öffentlichen Versammlung zusammenberuft, in der sie sich schlüssig zu werden haben, auf welche Weise endlich dem schamlosen Treiben der Zunung ein energisches Halt zu bieten ist, ob andere Wege einschlagen sind oder durch einen allgemeinen Streik die Innehaltung des so schwer erzwungenen Lohns zu erlangen ist.

In der recht regen Debatte, die selber auch einiges Persönliche nicht ausschloß, wurde es als besonderer Mangel empfunden, daß die Kollegen auf den verschiedensten Bauteen es unterließen, der Kommission Mittheilungen zugehen zu lassen über die Art und die Höhe der Löhne und über sonstige Mißstände. Es wurde konstatirt, daß seit der Erhöhung der Löhne sich das Material derart verschlechtert hat, daß dadurch heut ein drittel Arbeit mehr geleistet werden muß, wie mit besserem Material. Zum Schluß wurde angeregt, daß die geplante Wahl des Innungs-Ausschusses in der kürzlich stattgehabten Innungs-Versammlung nicht erledigt ward. Die Anregung, sich in der nächsten derartigen Versammlung einzufinden und tüchtige Kollegen in den Ausschuss zu wählen, wurde nach einer klaren Debatte als zwecklos erachtet. Man war vielmehr der Meinung, daß ein derartiges Institut, welches sich jeden Fortschritt der Neuzeit entgegenstemmt, bald abgewirksam sein werden muß.

Potsdam. Montag, den 20. Mai, fand hier eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Zöpfer statt. Kollege Starostoff-Berlin referirte über: Unsere wirtschaftliche Lage und die Stellung der Zunung dazu. In einer Resolution verpflichteten sich die Anwesenden der Organisation beizutreten. Hierauf wurde ein Vertrauensmann gewählt. Am 24. Mai fand die definitive Konstitution eines Zweigvereins des Verbandes deutscher Zöpfer, Freileuer und Verdrümmacher statt. Trotz aller unaufrichtigen Machinationen unserer bezopften Innungsmeister haben wir auch hier festen Fuß gefaßt.

Achtung, Schönhauser Vorstadt!

Montag, den 2. Juni,
im Jägerhaus, Schönhauser Allee 103:

Grosses Früh-Concert

unter gütiger Mitwirkung
mehrerer Arbeiter-Gesangvereine.
Anfang 5 Uhr. Programm 25 Pf.
251/7 Die Vertrauensperson.

Kastanienwäldchen

Gesundbrunnen, Badstr. 16. R. Ballschmieder.
Sonntag, den 2. Juni (1. Pfingstfeiertag):

Großes Früh-Concert

unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins Nordwacht (M. d. A.-S.-V.)
unter Leitung seines Dirigenten Herrn Globel.
Anfang früh 5 Uhr. Entree 20 Pf. — Die Kaffeeküche ist von früh
5 Uhr an geöffnet. (18886) R. Ballschmieder.

J. Gossmann's Concert- u. Ballhaus

Kreuzbergstr. 48 (früher Lohmann) am Victoriapark
Jeden Sonntag: Gr. Frei-Concert im schattigen Naturgarten, sowie
Boranzüge! Am 1. u. 2. Pfingstfeiertag: Gr. Früh-Concert.
Die Kaffeeküche ist von 5 Uhr früh an geöffnet.
An allen drei Feiertagen: Frei-Concert und Ball.
Empfehle meine Säle bis 600 Personen fassend, für
Vereine, zu Versammlungen und Privatfestlichkeiten. J. Gossmann.

Schönhauser Volksgarten

Schönhauser Allee Nr. 101/102.
1. u. 2. Pfingstf.: Früh-Concert u. Mitwirk. d. Bieber'schen Männerchors.
Entree 20 Pf. Heute u. jed. Feiertag Nachm.: Freiconcert. F. Mierke.

Wilmersdorf.

Klingenberg's Volksgarten, Berlinerstraße 40.

Sonntag, den 2. Juni (1. Pfingstfeiertag):

Gr. Vokal- u. Instrumental-Concert,

veranstaltet vom
Gesangverein Liedertafel
unter Mitwirkung der Gesangvereine Weisse Rose (Reinickendorf) und
Treu und Einigkeit (Nixdorf), Mitgl. des Arb.-S.-V. Berlins u. Umg.
Am 2. und 3. Feiertag:
Grosses Garten-Concert
und
Ball
im großen Parquet-Saal bei stark besetztem Orchester. 1887b

Johannisthal. Schaller's Familien-Restaurant,

vorm. Gennepberg, empfiehlt allen Vereinen
und Gönnern seinen prachtvollen Saal nebst
2 Gärten, Regalbahnen, Hallen, und vorzüglich Kaffeeküche zur gefl. Benutzung.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. E. Schaller.

Britz A. Bethge's Concert- u. Theaterpark.

Chausseest. 39. Sonntag, den 2. Juni (1. Pfingstfeiertag):
Grosses Garten-Concert.
Im neuen Theateraal: Theater-Vorstellung u. humoristische Vorträge.
Am 2. und 3. Pfingstfeiertag:
Grosses Garten-Concert. Theater-Vorstellung.
Ball im grossen Saale.

Reinickendorf-Schönholz.

Nordbahnstr. 18. Wirthshaus zur Lanne. Nordbahnstr. 18.
2 Min. v. Bb. Schönholz. 2 Min. v. Bb. Schönholz.
Empfehle Freunden und Genossen zu Pfingsten mein idyllisch gelegenes
Sofal. Angenehmer Aufenthalt für Familien und Gesellschaften, 2 verdeckte
Regalbahnen, Billard und Tanzsaal, schattiger Garten, Kaffeeküche, Schaufel,
gute Weisse 20, Baitischbier 10 Pf. Aufmerk. Bedienung. Achtungsvoll Friedr.

C. Freund's Inselgarten

Empfehle allen Vereinen, Gesell-
schaften u. mein idyllisch gelegenes
Sofal zu Sommerausflügen, Dampfer-
Frühstücks-Haltestelle. Bei Frem-
den wird Brückenzurückgang vergütet

Pichelswerder.

Paradies-Garten

am Mühlen-See in Birkenwerder a. d. Nordbahn, herrlicher Ausblick des
Nordens, bietet Tausenden Unterkunft auch bei schlechtem Wetter im prächtigen
Saal und in den Balkenräumen. Dieses von der Natur vielseitig und selten
schön geschaffene Sommerlokal übertrifft nach allgemeinem Urtheil selbst die
schönsten Sommerlokalen und ist daher allen Familien, Vereinen
und Fabriken bestens zu empfehlen. Solide Preise. Sotsfahrten, Angeln,
Sabadankst. u.
Um regen Besuch bittet
Der Paradies Wirth
Adolf Burgemeister.
2572L*

Hanckel's Ablage, Käppel's Restaurant.

23 a 1 d, Wasser und dicht an der Station gelegen, empfiehlt sich zu Aus-
flügen u. Kaffeeküche. Gute Speisen und Getränke. Ausspannung.

Künstl. Zähne

23. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 12. Plomben 1,50 M. Re 7
sof. Teilz. Zahnarzt Wolf, Lelozigstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

119. Skalitzerstr. 119.
Hirsch. Bitte genau Hausnummer
zu beachten. Ich empfehle den geehrten
Genossen mein großes Lager alter u.
neuer Herren- u. Knaben-garderobe,
sowie Arbeiteranzüge, einzelne Hosen
u. Jackets. 28862* Hirsch.

Achtung!

Küchen-Einrichtungen.
Eisernes oder Emaille-Geschirre,
Messor, Gabeln, Löffel, Glas u. Por-
zellan, Bürsten, sowie sämtliche
Completirungsartikel f. Haus u. Küche
kaufen Sie am billigsten im
Bürgerlichen Kaufhaus
G. Gerstel
100 Sellaianerstraße 100.

Ausverkauf!

Ältere, zurückgesetzte Muster
gelangen von
Dienstag, den 28. Mai,
bis
Sonnabend, den 1. Juni,
in enorm billigen Preisen
zum

Ausverkauf!

und zwar:
Teppiche
Portièren
Gardinen
Tisch- u. Steppdecken
Läuferstoffe u.
Dem geehrten Publikum ist
hiermit Gelegenheit geboten,
nur gute, vorzügliche Quali-
täten zu alleinigen billigen
Preisen zu kaufen. 95/14
J. Adler Teppichfabrik,
Spandauerstr. 30,
vis-à-vis dem Rathhause.

Empfehle mein **Schuhlager**,
ähre nur gute Arbeit, kein Ramsch,
Reparaturen billigt. Müller, Schuh-
machermeister, Schiffschiffstr. 3.

Silz- und Seiden- Hüte.

Neueste Façon.
Grosse Auswahl.
Billigste Preise.
Herm. Haase,
Berlin N., Invalidenstr. 129,
am Stettiner Bahnhof.

Bitte lesen Sie!

Jedem Genossen, der seinen Bedarf
an **Commer-Paletots**, Anzügen,
Höden, Jaquets, Hosen, Westen,
Hüten, Stiefeln u. sonstigen
Wäsche, Wascheisen, Koffer, Schirme
billig und gut kaufen will, empfehle
mein reichhaltiges Lager in alt u. neu.

A. Wergien,

Schneidermeister und Parthienwaaren-
Händler,
127 Skalitzerstraße 127.
Bestellungen nach Maass werden
gut und billig ausgeführt.
Bitte sehr, recht genau auf Namen
und Hausnummer zu achten.

Spezialität:

Bruchbandagen aller Art
(eigene Fabrikat), sowie sämtliche
Artikel zur Krankenpflege empfiehlt
A. Reiche, Seydelstr. 15
am Spittelmarkt,
Pfeiferant f. Orth. u. Hilfs-Krankenkassen
Hercules-Corsets,
unzerbrechlich,
vorzüglich sitzende Damen- u. Kinder-
corsets jeder Weite, Umstandscorsets,
Nährcorsets, Hüftenhalter, Leibbinden
größte Auswahl. Reparaturen u. Maass-
corsets. Geseitigung ungelicher
Schultern billigt. Corsetfabrik von
Pauline Heinemann, Badstr. 47/48,
1 Tr. — Pferdebahn wird vergütet.
Arbeitsanzüge W. Pahr,
Grunowstr. 112.

Jubiläums- 25 Ausgabe.
Soeben erschien die fünfundsingzigste Auflage von
August Bebel:
Die Frau und der Sozialismus.
Fest-Ausgabe. Komplet in 10 Heften à 20 Pfennig.
Zu beziehen durch alle Kolporteurs.

Arbeiter
nur
Hüte
mit
Kontrollmarke
Größtes Lager in Sonnen- und Regenschirmen.



Parteigenossen!
O. Gerholdt,
Dresdener-
Straße Nr. 2
(Ecke Skalitzerstraße.)
Feinster Eilster Häse à Pfd. 40 Pf., feinste
Eilshutter à Pfd. 100; frische Schutter
à Pfd. 90; Saubutter à Pfd. 60, 50 und
80 Pf.
Die größte Butterhandlung Berlins A. Plewka, Weberstr. 16.

Kaufen Sie nicht

sonstwärts, bevor Sie sich nicht überzeugt
haben, dass bei mir die „billigste Bezugs-
quelle für Hüte“ ist, und nur streng rechte
Waare bei reichhaltigster Auswahl geliefert
wird:

Herrnhüte steif und weich	à 2,-	2,50	3,-	3,50
do. in H. Haarlinie	à 2,-	2,50	3,-	3,50
do. in Loden	à 1,50	1,50	2,-	2,50
Kleiderhüte	à 1,-	1,25	1,50	2,-
Conformantenhüte	à 1,50	1,75	2,-	2,50
Cylinderhüte	à 2,-	2,50	3,-	3,50

in Fabrikantenteile bei **Oscar Arnold**
Dresdenerstr. 116 am Oranienplatz
(kein Laden).
Kontrollmarkenhüte zu den billigsten Preisen!

Geld verdienen,

Wollen Sie bares
dann überzeugen Sie sich, daß der
Kleider-Pascha bedeutend billiger
verkauft wie jede Konkurrenz!
10 000 Frühjahrs-Paletots
in den entschiedensten Farben, nur
8, 9, 10, 12, 18-22 M.
15 000 Jacket- u. Kost-Anzüge,
Mode 1896 (für Arbeit u. Gesell-
schaft) viel billiger wie überall,
jezt nur 8, 10, 12, 15, 18, 20-35 M.
5000 Arbeits- u. Sammgarn-
hosen, einzelne Jackets u. Hösche,
sowie 6000 Knaben- u. Burschen-
Anzüge, alles für die Hälfte des
Werthes.

Kleider-Pascha!

Kesenthalerstraße 33,
Ecke Sophienstrasse, Eckladen.
Sonntag, den 2. Juni (1. Feiertag),
geschlossene u. 2. Feiertag
8-10 und 12-2 geöffnet.

Sopha Stoff- Kette

in Lipo, Damast, Erbe,
Phantasia, Sobelin und
flüchtig spottbillig!
Proben franko!
in allen Qualitäten zu
Fabrikpreisen.
Lünerstraße
Emil Lefèvre, Oranienstraße
158.

25 Neanderstraße 25.

Billiger Verkauf von Herren-, Damen-
und Kinder-Garderoben. Auch halte
gr. Lager von Schuhwaaren. Schmitt.

Ausverkauf

v. Möbeln, Spiegeln u. Polster-
waaren wegen Aufgabe des Laden-
geschäftes zu herabgesetzten Preisen
von
Julius Apelt,
Sebastianstr. 20.
Täglich, auch Sonntags vormittags
von 7 bis 9 Uhr:

Verkauf von gekochtem.

Rind- u. Schweinefleisch
à 30-40 Pf. per Pfd.
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.
Verwaltung der Kochanstalt
Central-Viehhof.

Bruchbandagen

aller Art (eigene Fabrikat), sowie
sämmliche Artikel zur Kranken-
pflege empfiehlt
J. Ch. Pollmann, Einien-
straße 30.
Lieferant für Orts- u. Hilfs-Krankenk.
Kinderwagen,
größte Auswahl, spottbillig.
Fabrik: Oranienstr. 65, Hol
1 Tr.



1., 2. u. 3. Pfingstfeiertag:
Dampfer-Extrafahrt
nach Neue Mühle u. Woltersdorfer
Schleuse. Abfahrt nach Neue Mühle
9 1/2 Uhr und 1 Uhr mittags, nach
Woltersdorfer Schleuse 10 Uhr morgens.
Fahrpreis hin und zurück 1 M., halbe
Tour 50 Pf. Am 3. Feiertag Abfahrt
nur 1 Uhr mittags. 14055
Abfahrt an der Waisenbrücke.
Herm. Hertzner. L. Kahnt.

Restaurant

„Pferdebucht“

bei Köpenick, mitten im Laubwald.
1. Pfingstfeiertag:
Großes Früh-Konzert,
ausgeführt von der 20 Mann starken
Kapelle der Köpenicker Feuerwehr.
Anfang früh 6 Uhr, bei freiem Entree,
wozu ergebenst einladet
14136 W. Magdeburg.

Restaurant

Karls Garten

Karls Gartenstraße a. d. Hasenhaid
Aufgang Wilmann- u. Hermannstraße.
An den drei Pfingstfeiertagen:
Grosses Konzert
v. Musikverein „Einigkeit“.
in Nixdorf.
Vollbesetzungen aller Art, als:
Korouffelfäden, 12 Schaufeln, 8 Wippen,
Fidel- und Bong-Weiten und -Fahren,
Kaffeeküche, 3 Regalbahnen, groß. Tanz-
und große Verloofung von Schinken,
Speck, Wurst und Bier u.
Hierzu ladet ergebenst ein
14106 R. Seyer.

Allen Freunden und Bekannten zur
Nachricht, daß ich **Lützowstr. 4** ein
Weiß- u. Bayerisch-Bierlokal
übernommen habe.
Herm. Faber.

Taubenbörse

junger Stuch zu haben. Friedrichsfelder-
straße 27, Restaurant Boniti.

Restaurant Wilhelmsberg.

Am 1. 2. u. 3. Pfingstfeiertag:
Grosses Garten-Konzert. Am
2. u. 3. Feiertag: Grosser Ball.
Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an
geöffnet, à Liter 60 Pf. Bier: Brau-
haus Hohen-Schönhausen. Neu er-
baute Regalbahnen steht den Herren
zur Verfügung. — Es ladet ergebenst
ein **G. Trinkaus,** Restaurateur.

Friedrichshagen.

Empfehle den Genossen mein Weiß-
und Bayer-Bier-Lokal, Garten und
Regalbahnen. 14116
Paul Spindler, Wilhelmstr. 67,
rechts vom Bahnhof,
die Linden-Allee entlang.

Große Preisermäßigung wegen Verlegung meines Geschäfts nach meinem eigenen Hause!

Jacques Raphaëli, Berlin,

Fabrikant für Cigarren, Fabrikant für Schuhwaaren, Fabrikant für Herren-Garderobe, Fabrikant f. Spirituosen.

Hauptgeschäft: Neue Promenade 8, gegenüber Stadtbahnhof „Börse“ — Zweiggeschäft: Spandauer Brücke Nr. 2.

Herren- und Knaben-Garderobe für die Sommer-Saison.

Bevor ich den freundlichen Leser mit meinen Preisen vertraut mache, muß ich ihn bitten, meine Grundzüge zu beherzigen, die da sind: Durchaus reelle Waare, reelle Arbeit von den billigsten bis zu den höchsten nachfolgenden Preisen, die unantastbar fest und auf jedem Gegenstand deutlich für jeden Käufer sichtbar ausgezeichnet sind. Wer mich besucht, um zu handeln, raubt sich und mir nutzlos die Zeit; dagegen ist jeder meiner Verkäufer angewiesen, in zuvorkommendster, höflicher Weise jeden Besucher mit dem Lager vertraut zu machen. Jeder ist willkommen, auch der Nichtkäufer.

Was ich in nachfolgendem den freundlichen Lesern empfehlen will, bezieht sich weit mehr auf hervorragend gute Stoffe und saubere, elegante Ausführung, als auf die Billigkeit der offerirten Sachen. Mein Lager gehört zu den größten der Residenz und enthält alles, was jedermann in praktischen Leben und in nobelster Gesellschaft verwenden kann.

- Herren-Jaquet-Anzüge**, ein- und zweireihig, zu 12,50, 15,—, 17,50, 20,—, 22,—, 24,— bis 35 M.
- Sammgarn-Jaquet- u. Rod-Anzüge**, einreihig, zu 27,—, 30,—, 32,—, 34 bis 45 M.
- Sammgarn-Gehrod oder Gesellschafts-Anzüge**, zweireihig, zu 28,—, 33,—, 38,— bis 45 M.
- Elegante Fracks** aus schwarzem Croisé, mit Seidenfutter, peinlich sauber ausgeführt, zu 25,—, 30 und 35 M.
- Frühjahr- und Sommer-Paletots** in allen Farbenstellungen, deutschen und englischen Façons zu 9,—, 11,50, — 13,50, — 15,—, 18 bis 30 M.
- Ältermäntel mit Pelzrinne** zu 22,—, 24,—, 28,—, 32 bis 40 M.
- Havelocks mit ganzer Pelzrinne**, in den schönsten Phantasie- und glatten Mustern, zu 9,50, — 11,25, — 13,25, — 16,25 bis 28 M.
- Sayerische Kodenjoppen mit Gurt oder Gummizug** zu 6,25, — 7,— bis 11 M.; desgleichen Joppen aus anderen haltbaren Stoffen zu 4,—, 5,—, 6 M.
- Schlafbrüde** aus Phantasie- und glattsfarbigen Stoffen in geschmackvollster Ausführung zu 8,75, 11,—, 14,—, 17,50, 24 bis 40 M.
- Beinkleider von Cheviot, Sammgarn, Belour, Buckskin** und sonstigen guten wollenen dauerhaften Stoffen, tadellos stehend, zu 3,75, 4,50, 5,—, 5,50, 6,—, 7,—, 7,50, 8,50 bis 13 M.
- Jaquets von schwarzem und farbigem Lustre** zu 2,50, 3,00 bis 6,00 M.
- Joppen von Jagdtuch** und anderen waschbaren Stoffen mit Zeug u. Gurt zu 1,25, 1,40 bis 3,00 M.
- Westen von 1,50 M. an.**
- Wash-Anzüge von Molestin** und andern waschbaren Stoffen zu 5,75, 6,50 bis 10 M.
- Washhosen von 1,40 M. an.**

!! Für Maßbestellungen weise auf mein großes Lager in und ausländischer, feinsten reinwollener Stoffe in allen begehrten Dessins hin. — Unter Leitung befähigter Zuschneider geschieht die Anfertigung in meinen hierzu eingerichteten Werkstätten in peinlich sauberster Ausführung zu spottbilligen Preisen. — Für tadellofen Sitz wird garantiert.

Arbeitsachen jeder Art von dauerhaftem Material in gediegenster Näharbeit sind in großer Auswahl am Lager, wovon ich die gangbarsten Artikel nachstehend aufführe: **Zwirnhosen** 1,65, 1,80, 2,25, 2,50, 2,75, 3,50 M. **Engl. Lederhosen** zu 2,50, 3,—, 3,75, 4,50 und 5 M. **Gestreifte engl. Lederhosen** 2,60, 3,50, 4,50 M. **Weisse englische Lederhosen** 3,50 u. 4,50 M. **Zwirn-jaquets mit und ohne Futter** 2,75, 3,50 und 4 M. **Engl. Lederjaquets mit Futter** 7,25, 8,50 und 9,75 M. **Weiße Maschinen-Blousen** zu 1,80 M., desgl. **Hosen** 1,70 M.

Die bisher aufgeführten Artikel sind nur für Herren. **Knaben-Anzüge** für das Alter zwischen 8—8 Jahren in verschiedenen Stoffen und Façons zu 2,50, 3,—, 3,50, 4,—, 4,50, 5,—, 6 bis 11 M.

Knaben-Anzüge für das Alter zwischen 8—13 Jahren mit kurzen oder langen Hosen zu 7,50, 8,50, 9,—, 9,50, bis 13 Mark.

Surfsachen-Anzüge für das Alter zwischen 13—18 Jahren 10,50, 12,50, 14,—, 15 bis 25 Mark.

Schul-Anzüge aus waschbaren Stoffen von 2,25, 2,50, 3,00 bis 6,00 M.

Wash-Anzüge für das Alter zwischen 8—8 Jahren zu 2,00, 2,50 bis 4,50 M.

Wash-Blousen zu 90 Pf., 1,00 bis 1,75 M.

Knaben-Pelzrinne-Mäntel zu 5,25, 5,50, 6,00 bis 7,50 M.

Ich führe keine Schundwaare, die ich für die Hälfte obiger Preise offeriren könnte; jeder Käufer solcher Waare ist betrogen. — Ich wiederhole, daß ich bemüht bin, das Beste für den billigsten Preis zu liefern, und daß es mir daran liegt, die Kundenschaft dauernd an mein Geschäft zu fesseln. Jede Uebervortheilung ist ausgeschlossen, da ich für Nichtausgehendes den ausgelegten Betrag zurückzahle, sobald es mir im Originalzustande zurückgebracht wird.

Bei Aufträgen von außerhalb das Alter des Kindes angeben und ob dasselbe dem Alter entsprechend körperlich mehr oder weniger entwickelt ist. — Für Herren-Garderobe bitte den Brustumfang dicht unter dem Arm herum gemessen — die halbe Rückenbreite von der Mittelnaht bis zur Aermelnaht gemessen, die äußere Aermellänge — und die Schrittweite der Hose bis zum Beginn des Absatzes gemessen, anzugeben. Alle Angaben bitte nach Dezimetermaß; auch bitte ich zu bestimmen, ob die Farbe der Stoffe hell, mittel oder dunkel sein soll. — Frankatur ausgeschlossen. — Versand nur gegen Nachnahme bezw. vorherige Einsendung des Betrages.

Alle Reflektanten weise in ihrem Interesse auf meine gestern erschienene Offerte betr. **Schuhwaaren**, und meine vorgestern erschienene Offerte betreffend **Cigarren** hin.

Meine Offerte gilt nur bis zur nächsten Anzeige.

Partiewaaren

en gros. **M. Levy/Lohrmann.** détail.

Empfehle heute als außerordentlich billig seidene Regen- und Sonnenschirme 1,50, Portiären 2,50, Herrenkragen, 4 fach Seinen, 10 Pf., Strümpfe, brillantschwarz, 35 Pf., hoheleg. Capisseries u. Stidereien, Japans in Seide, Tuch, Wolle & M., Herren- u. Damastoffe jeder Art: Glasé, Wolle- u. Seidenhandschuhe 35 Pf., die Reifemuster u. Modelle einer sehr feinen Mäntelfabrik: Jaquets 4, Capes 5, Umhänge 3, Regen- und Kindermäntel 3, Spitzen, Bänder, Perlbefäße, Parfümerien, Schürzen, Herrensocken, Japan- und Chinawaaren, Eischdecken etc.

Landsbergerstraße 48, Laden.

Achtung! Geschäfts-Eröffnung. Achtung!
R. & S. Moses, Reinickendorferstrasse 4, Ecke Daildorferstr., nahe der Markthalle u. der Bahnhst. Wedding.
 Zum bevorstehenden Fest erlauben wir uns, ein verehrtes Publikum auf unser neues Etablissement aufmerksam zu machen und empfehlen in reicher Auswahl zu besonders billigen, jedoch streng festen Preisen nachstehende Artikel:
Kleiderstoffe, Wäsche, Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Spitzen, seidene Bänder;
Kurz-, Weiss- und Wollwaaren.
 Besonders großes Lager in:
Fertigen Blousen, Kinderkleidern und Knabenanzügen.
 Gleichzeitig mache ich auf mein seit ca. 10 Jahren bestehendes **Größtes Sortimentswaaren-Geschäft** des Schönhauser- u. Prenzlauer Thorbezirks, unter der Firma **Rudolf Moses, 41. Metzgerstr. 41,** Parterre u. i. Etage, Ecke Weissenburgerstrasse, aufmerksam.

Maitrank

frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. inkl. 10 Pf. Mt. 5,50.
 Johannisbeerwein, herb, Fl. 60 Pf. Desertwein, süß, Fl. 75 Pf.
 Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1,—.
Echt Stonsdorfer Likör,
 à Str. 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10,—, 50 Str. 47½, 100 Str. 90,—.
 Echten alten Nordhäuser Ströfl. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90.
 Berliner Getreide-Bümmel Ströfl. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90.
 Himbeer-, Birsch-, Johannisbeersaft, vorzüglich, Ströfl. 1,30.
 Medizin. Angarwein, beste Qualität, à Literflasche M. 2,10.
 Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.
Eugen Neumann & Co., 6a, Belle-Allianceplatz 6a, 81, Neue Friedrichstr. 81, Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Potsdam, Weisenstr. 27.

Butter, Kaffee, in stets feinste, süße Sahnebutter, feischer, natürlicher Röstung von täglich frisch, köstlichem Geschmack und Aroma, à Pfd. 1,00 u. 1,10 M.
Feinstes Kaiser-Auszug und Weizenmehl, sowie alle Backzuthaten zu billigsten Preisen empfiehlt **A. Fiebach, 12 Schwedterstr. 12,** Fernspr. III 8117. vis-à-vis Tempelinerstrasse. II. Geschäft: Chorinerstr. 66. NB. Bitte genau auf meine Firma zu achten, da mein früherer Hauswirth in den von mir innegehabten Räumen ein Geschäft eingerichtet hat.



Renomirteste Bezugsquelle für **Export-Weissbier.**
 Berliner **A. Seidler**
 In Flaschen und in Fässern.
 Fabriken und Werkstätten erhalten **Wiederverkäufer-Preise.**
Berl. Export-Weissbier-Brauerei
A. Seidler
 Schöneberg — Berlin W.
 Sedanstr. 73-75 u. 82.

Landpartie-Taschen
 Lederne Umhängetaschen
 Handtaschen v. 35 Pf. an bis zu den elegantesten.
 Feldflaschen, Solarstrahltrichter, Sporthenden, Sportgürtel, Strohhüte etc.
Bürgerliches G. Gerstel, Kauthaus 100, Belle-Alliancestrasse 100.
Rohtabak.
 Größte Auswahl! Billigste Preise
 Lager in Formen, Bockfaçons.
Heinrich Franck, Nr. 185, Grannenstrasse Nr. 185.

Hut-Engros-Geschäft

Alwin Sufmann, Holzmarktstr. 38, part. rechts, an der Breslauerstrasse.
 Ganz neu eingetroffene Form „Elegant“ mit extra Ausstattung per Stück M. 2,80.
 Streife und weiche Herrenhüte von M. 1,75, 2, 2,40, 2,80.
 Kinderhüte von 1 M. an. Cylinderhüte von 4,50 bis 10 M.
 An jedem 1. Feiertag bleiben meine Geschäftsräume fest geschlossen.

Blousen, Costüme, Kinderkleider
 nur eigene Fabrikation, enorm billig, vorzüglich sitzend.
L. Liepmann, Alte Schönhauserstr. 30, Ecke Weinmeisterstr. Landsbergerstr. 40, nahe der Liepmannstraße.

M. Schulmeister
 Schneidermeister,
Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,
 empfiehlt zur bevorstehenden Saison nachstehende Spezialartikel:
Jaquet-Anzüge in gedieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2reihig 18-24
Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal-, Kammgarn-, Cheviot- u. Satin-Stoffen, 1. u. 2reihig 20-35
Jaquet-Anzüge modernster Farben in Satin- u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung 22-36
Rod-Anzüge i. guten, wollenen, schwarz. Kammg. u. Satin-Stoffen, moderner Façons 25-38
Gehrod-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- und Kammgarn-Stoffen, 2reihig 30-45
Paletots echtfarbig in Satin und Diagonal i. hochf. Kammg. u. Cheviot-Stoffen Sackfaçons, ohne Naht 15-30
Beinkleider in dauerhaft., wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot 5-10
Knabenpaletots, Knabenanzüge kleidsamer Façons in großer Auswahl 8-14
Schulanzüge in Cheviot-, Belour- und dauerhaften Zwirn-Stoffen, 1. und 2reihig etc. 17468
 Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.
 Begründung des Geschäfts 1878.

Achtung! Hüte nur ein Preis!
 Hochfein 2,50, 3,50, 4,50 Mark.
 Zurückgefeste 1,00, 1,50, 2 Mark.
 Cylinder 8-12 M., ff. Haarfl. 5,50 M.
 Gedöhte Auswahl in Strohhüten, Schirmen, Mützen, Kravatten, Spazierstöcken.
Franz Haupt, Hutfabrik
 Gr. Frankfurterstr. 145.
 Bitte genau auf Hausnummer zu achten.